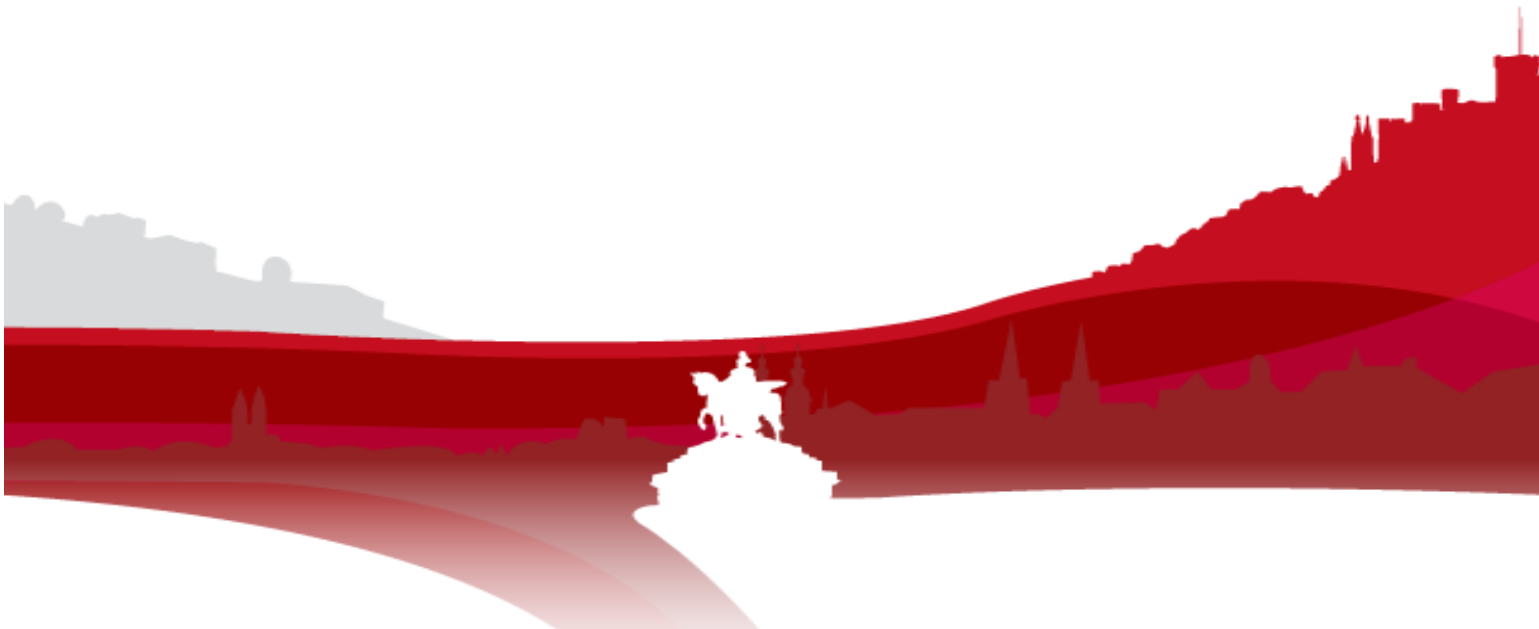


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2019**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25





Anlagen zum Prüfbericht

	Seite
Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019	29
Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	35
Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	37
Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	39
Anlage 5 Anlagenübersicht	79
Anlage 6 Forderungsübersicht	81
Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht	83
Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	85
Anlage 9 Rechenschaftsbericht	87
Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	135
Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	174
Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	218
Anlage 13 Kennzahlenberechnung	224





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Oktober 2020 bis März 2021.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr SOVR Bernd Enkirch |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer
Frau Michaela Traupe
Frau StA Denise Konter
Herr StA Christian Stolz |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigefügt ist.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 14 G des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3.256)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2020, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst gegen Ende 2020 (November) und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 08. Januar 2021 **endgültig** fertiggestellt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 29. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die seit Beginn der Eröffnungsbilanz geforderte Inventur der Straßenbeleuchtung wurde bis auf unwesentliche Kleinigkeiten abgeschlossen und im vorliegenden Jahresabschluss erfasst. Weiterhin wurden im Rahmen der Buch- und Beleginventur in 2019 Inventuren bei den Ämtern 14/Rechnungsprüfungsamt, 30/Rechtsamt und 34/Standesamt durchgeführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbegründenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine



weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2019 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.



Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Aufgrund des großen Umfangs dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichts.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2019 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	102,3	105,4	-3,1
Eigenkapitalquote 1	42,4	42,6	-0,2
Eigenkapitalquote 2	57,0	57,8	-0,8
Verschuldungsgrad	69,9	69,6	+0,3
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	95,4	97,2	-1,8
Infrastrukturquote	34,5	35,3	-0,8
Abschreibungsintensität	6,4	6,6	-0,2
Investitionsquote	86,4	158,7	-72,3
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	90,2	88,0	+2,2
Liquidität 2. Grades	42,1	21,4	+20,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	9,9	-0,6
Zinslastquote	2,7	3,0	-0,3
<u>Ertragslage</u>			
Steuerquote	50,6	51,9	-1,3
Zuwendungsquote	16,4	14,3	+2,1
Personalintensität	28,4	25,7	+2,7
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,0	16,8	+0,2
Transferaufwandsquote	5,3	6,7	-1,4



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303	4,0	59.830	4,1	-527	-0,9
Sachanlagen	1.004.172	67,3	1.006.939	68,7	-2.767	-0,3
Finanzanlagen	<u>358.884</u>	<u>24,1</u>	<u>357.372</u>	<u>24,4</u>	<u>+1.512</u>	<u>+0,4</u>
	<u>1.422.359</u>	<u>95,4</u>	<u>1.424.141</u>	<u>97,2</u>	<u>-1.782</u>	<u>-0,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	2.842	0,2	4.005	0,3	-1.163	-29,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731	2,0	17.706	1,2	+12.025	+67,9
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	±0	
Flüssige Mittel	<u>28.877</u>	<u>1,9</u>	<u>13.300</u>	<u>0,9</u>	<u>+15.577</u>	<u>+117,1</u>
	<u>61.952</u>	<u>4,1</u>	<u>35.513</u>	<u>2,4</u>	<u>+26.439</u>	<u>+74,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	6.928	0,5	5.817	0,4	+1.111	+19,1
Vermögen gesamt	<u>1.491.239</u>	<u>100,0</u>	<u>1.465.471</u>	<u>100,0</u>	<u>+25.768</u>	<u>+1,8</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>631.896</u>	42,4	<u>624.719</u>	<u>42,6</u>	+7.177	+1,1
<u>Sonderposten</u>	<u>218.119</u>	14,6	<u>221.945</u>	<u>15,1</u>	-3.826	-1,7
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	198.978	13,3	183.686	12,5	+15.292	+8,3
Verbindlichkeiten	<u>441.764</u>	<u>29,6</u>	<u>434.611</u>	<u>29,7</u>	<u>+7.153</u>	<u>+1,6</u>
	<u>640.742</u>	<u>42,9</u>	<u>618.297</u>	<u>42,2</u>	<u>+22.445</u>	<u>+3,6</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	482	0,1	510	0,1	-28	-5,5
Kapital gesamt	<u>1.491.239</u>	<u>100,0</u>	<u>1.465.471</u>	<u>100,0</u>	<u>+25.768</u>	<u>+1,8</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.491.239 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 13.095 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 95,4 % (Vorjahr 97,2 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 59.303 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.004.172 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 358.884 T€. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um 1.782 T€ bzw. 0,1 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (43.357 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (9.723 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 527 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 2.556 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.083 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 2.767 T€ vermindert hat, bestimmt mit 1.004.172 T€ (Vorjahr: 1.006.939 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 70 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 514.713 T€ rd. 51,3 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.800 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (155.390 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (73.403 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 2.133 T€ bzw. 0,4 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 12.257 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 14.390 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 233.558 T€ (Vorjahr: 219.068 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 44.076 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 189.482 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 79.672 T€, der Sportanlagen mit 36.316 T€ und der sonstigen Gebäude mit 75.322 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen überschritten ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 14.490 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 96.011 T€ (Vorjahr: 97.251 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (50.894 T€) und Spielplätze (8.293 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (4.288 T€) und Bauland (6.180 T€). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes sowie den Verkauf von Grundstücken begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 65.874 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (80.535 T€) um 14.661 T€ reduziert. Die Gründe für den Rückgang sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forst** in Höhe von 24.568 T€ (Vorjahr: 24.554 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 358.884 T€ (Vorjahr: 357.372 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,2 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 230.426 T€ (Vorjahr: 230.426 T€). Die in den vergangenen Jahren erfolgte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt ab dem Berichtsjahr nicht mehr, so dass sich keine Änderung des Buchwertes ergab.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Mit einem Vermögenswert von 122.231 T€ (Vorjahr: 120.694 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.509 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (76.911 T€) und der Eigenbetrieb Koblenz Touristik (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 61.952 T€ (Vorjahr: 35.513 T€) am Gesamtvermögen ist mit 4,2 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 29.731 T€ (Vorjahr: 17.706 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.072 T€ (Vorjahr: 8.607 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.424 T€ (Vorjahr: 5.358 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 2.842 T€ (Vorjahr: 4.005 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (2.771 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 28.877 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 15.577 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 631.896 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 7.177 T€ bzw. 1,1 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2019 entstanden. Gemessen



an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 42,4 % (Vorjahr: 42,6 %), das einem Anteil von 5.549 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 57,0 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 57,7 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 218.119 T€ (Vorjahr: 221.945 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (217.958 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 145.679 T€ (Vorjahr: 134.825 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 25.760 T€ (Vorjahr: 25.003 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich infolge der gestiegenen Anzahl der erfolgten Abrechnungen um 15.453 T€ von 61.972 T€ auf 46.519 T€ reduziert.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 640.742 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 22.445 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,0 % (Vorjahr: 42,2 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.627 € (Vorjahr: 5.432 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 441.764 T€ (Vorjahr: 434.611 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 198.978 T€ (Vorjahr 183.686 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 441.764 T€ einen Anteil von 29,6 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Anstieg um 7.153 T€ bzw. 1,6 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 373.850 T€ (Vorjahr: 363.314 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 313.850 T€ (Vorjahr: 293.314 T€) und der Liquiditätssicherung mit 60.000 T€ (Vorjahr: 70.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 33.648 T€ (Vorjahr: 29.944 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 198.978 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 15.292 T€ bzw. 8,3 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 180.128 T€ (Vorjahr: 164.721 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (152.998 T€; Vorjahr: 140.284 T€) und Beihilfeverpflichtungen (26.417 T€; Vorjahr: 23.784 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 17.247 T€ (Vorjahr: 17.463 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (6.804 T€), für ausstehende Rechnungen (3.417 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.663 T€; Vorjahr: 5.064 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2019	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	407.085	412.866	-5.781
Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	373.797	389.374	-15.577
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	33.288	23.492	+ 9.796
Zins- und der sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-3.230	-4.023	+ 793
Ordentlicher Cashflow	30.058	19.469	-10.589
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	30.058	19.469	+ 10.589
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.157	8.995	-1.838
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.446	37.335	-7.889
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.289	-28.340	+ 6.051
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	19.139	12.605	+ 6.534
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-10.500	-3.734	- 6.766
Veränderung der liquiden Mittel	-16.408	0	-16.408
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7.840	8.871	-16.711
Cashflow gesamt	71	0	+71

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	640.742	618.297
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	28.877	13.300
Vorräte	2.842	4.005
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	29.731	17.706
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	6.928	5.817
Effektivverschuldung	571.862	576.967



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 68.880 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (640.742 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 571.862 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 5.105 T€ bzw. 0,9 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe 7.157 T€ wird durch zwei Einmaleffekte (Nichtmehranwendung der Eigenkapitalspiegelmethode sowie Abgrenzung der summarischen Abrechnung mit dem Land) geprägt, die in der Anlage 11 (Position 7, Seite 190 und Position 3, Seite 181) ausführlich erläutert werden.

	2019		2018		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	220.597	50,5	218.855	51,9	+1.742	+0,8
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	71.430	16,4	60.438	14,3	+10.992	+18,2
Ertrag der sozialen Sicherung	91.502	21,0	77.313	18,3	+14.189	+18,4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.620	2,9	12.172	2,9	+448	+3,7
Privatrechtliche Entgelte	8.233	1,9	7.354	1,8	+879	+12,0
Kostenerstattungen und -umlagen	9.299	2,1	10.944	2,6	-1.645	-15,0
Sonstiger laufender Ertrag	<u>22.707</u>	<u>5,2</u>	<u>34.746</u>	<u>8,2</u>	<u>-12.039</u>	<u>-34,6</u>
Gesamtertrag	<u>436.388</u>	<u>100,0</u>	<u>421.822</u>	<u>100,0</u>	<u>+14.566</u>	<u>+3,5</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	120.958	27,7	102.772	24,4	+18.186	+17,7
Sach-, Dienstleistungsaufwand	72.480	16,6	67.419	16,0	+5.061	+7,5
Abschreibungen	27.184	6,2	26.372	6,3	+812	+3,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	22.399	5,1	26.847	6,4	-4.448	-16,6
Aufwand der sozialen Sicherheit	156.327	35,8	152.580	36,2	+3.747	+2,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>27.035</u>	<u>6,2</u>	<u>24.231</u>	<u>5,7</u>	<u>+2.804</u>	<u>+11,6</u>
Gesamtaufwand	<u>426.383</u>	<u>97,6</u>	<u>400.221</u>	<u>95,0</u>	<u>+26.162</u>	<u>+6,5</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	10.005	2,4	21.601	5,0	-11.596	
Zinsertrag	8.641	2,0	7.710	1,8	+931	+12,1
Zinsaufwand	<u>11.489</u>	<u>2,6</u>	<u>12.136</u>	<u>2,9</u>	<u>-647</u>	<u>-5,3</u>
Finanzergebnis	<u>-2.848</u>	<u>-0,6</u>	<u>-4.426</u>	<u>-1,1</u>	<u>+1.578</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>7.157</u>	<u>1,8</u>	<u>17.175</u>	<u>3,9</u>	<u>-10.018</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0,0	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 7.157 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 10.005 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, während sich das **Finanzergebnis** um 1.578 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 10.018 T€ reduziert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 436.388 T€ die Gesamtaufwendungen von 426.383 T€ um 2,3 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 220.597 T€ (Vorjahr: 218.855 T€), die im Haushaltsjahr rd. 50,6 % (Vorjahr: 51,9 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (91.502 T€; Vorjahr: 77.313 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (71.430 T€; Vorjahr: 60.438 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (22.707 T€; Vorjahr: 34.746 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 12.620 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.029 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (3.429 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (267 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.747 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 123 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 97 T€ von 1.139 T€ auf 1.042 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (156.327 T€; Vorjahr: 152.580 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (120.958 T€; Vorjahr: 102.772 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.184 T€ (Vorjahr: 26.372 T€). Gründe für den Anstieg sind zahlreiche Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.641 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 11.489 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.578 T€ verbessert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2019		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	220.597	50,5	214.479	49,9	+6.118	+2,9
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	71.430	16,4	74.925	17,4	-3.495	-4,7
Ertrag der sozialen Sicherung	91.502	21,0	83.886	19,5	+7.616	+9,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.620	2,9	11.730	2,7	+890	+7,6
Privatrechtliche Entgelte	8.233	1,9	6.354	1,5	+1.879	+29,6
Kostenerstattungen und -umlagen	9.299	2,1	9.534	2,2	-235	-2,5
Sonstiger laufender Ertrag	<u>22.707</u>	<u>5,2</u>	<u>29.055</u>	<u>6,8</u>	<u>-6.348</u>	<u>-21,8</u>
Gesamtertrag	<u>436.388</u>	<u>100,0</u>	<u>429.963</u>	<u>100,0</u>	<u>+6.425</u>	<u>+1,5</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	120.958	27,7	109.141	25,4	+11.817	+10,8
Sach-, Dienstleistungsaufwand	72.480	16,6	77.264	18,0	-4.784	-6,2
Abschreibungen	27.184	6,2	26.558	6,2	+626	+2,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	22.399	5,1	23.503	5,5	-1.104	-4,7
Aufwand der sozialen Sicherheit	156.327	35,8	156.670	36,4	-343	-0,2
Sonstiger laufender Aufwand	<u>27.035</u>	<u>6,2</u>	<u>23.949</u>	<u>5,6</u>	<u>+3.086</u>	<u>+12,9</u>
Gesamtaufwand	<u>426.383</u>	<u>97,6</u>	<u>417.085</u>	<u>97,1</u>	<u>+9.298</u>	<u>+2,2</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	10.005	2,4	12.878	2,9	-2.873	
Zinsertrag	8.641	2,0	7.601	1,8	+1.040	+13,7
Zinsaufwand	<u>11.489</u>	<u>2,6</u>	<u>11.671</u>	<u>2,7</u>	<u>-182</u>	<u>-1,6</u>
Finanzergebnis	<u>-2.848</u>	<u>-0,6</u>	<u>-4.070</u>	<u>-0,9</u>	<u>+1.222</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>7.157</u>	<u>1,8</u>	<u>8.808</u>	<u>2,0</u>	<u>-1.651</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>7.157</u>	<u>1,8</u>	<u>8.808</u>	<u>2,0</u>	<u>-1.651</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 7.157 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 1.651 T€ verschlechtert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 16. April 2021



Bernd Enkirch
„Amtsleiter“



■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	59.830	Kapitalrücklage	624.594.607,32	607.420
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.006.939	Sonstige Rücklagen	145.040,95	124
Finanzanlagen	358.883.871,12	357.372	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	2.841.903,31	4.005	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.156.480,72	17.175
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22	17.706	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	221.800
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	28.876.781,75	13.300	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161.201,39	145
Rechnungsabgrenzungsposten	6.927.783,73	5.817	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	180.128.339,35	164.721
			Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.502
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	17.246.700,59	17.463
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	363.314
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.130.629,24	21.189
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	10.011.246,41	11.975
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	1.217.851,80	1.313
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	136.355,87	59
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	33.647.821,60	29.944
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	3.001.007,42	2.004
			Sonst. Verbindlichkeiten	3.769.551,67	4.813
			Rechnungsabgrenzungsposten	481.640,70	510
	1.491.239.136,41	1.465.471		1.491.239.136,41	1.465.471





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.422.359.020,80	1.424.141
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	59.830
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	329.241,68	375
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	43.357.168,00	42.554
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	9.723.476,00	8.939
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.893.514,16	7.962
1.2 Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.006.939
1.2.1 Wald, Forsten	24.567.742,40	24.554
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	96.011.215,99	97.251
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.557.525,00	219.068
1.2.4 Infrastrukturvermögen	514.712.630,39	516.846
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.646.212,00	4.884
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	39.267.679,70	39.141
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.105.133,00	11.287
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.429.673,35	13.373
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.873.938,01	80.535
1.3 Finanzanlagen	358.883.871,12	357.372
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08	230.426
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	815.063,64	843
1.3.3 Beteiligungen	5.384.663,51	5.382
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.230.834,35	120.694
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	26.877,54	27
2 Umlaufvermögen	61.952.331,88	35.513
2.1 Vorräte	2.841.903,31	4.005
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.280,47	83
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.770.622,84	3.922
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22	17.706
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.586.356,63	24.428
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.408.908,88	1.584
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.752,71	632
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	70
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	153.065,03	19
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	295.523,14	1.083
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83	3.855
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-14.496.148,00	-13.965
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	28.876.781,75	13.300
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.927.783,73	5.817
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.927.783,73	5.817
Summe Aktiva	1.491.239.136,41	1.465.471

Passiva

1 Eigenkapital	631.896.128,99	624.719
1.1 Kapitalrücklage	624.594.607,32	607.420
1.2 Sonstige Rücklagen	145.040,95	124
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.156.480,72	17.175
2 Sonderposten	218.119.043,40	221.945
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	221.800
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	145.679.322,15	134.825
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.759.814,44	25.003
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	46.518.705,42	61.972
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	161.201,39	145
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	198.977.916,77	183.686
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.128.339,35	164.721
3.2 Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.502
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.246.700,59	17.463
4 Verbindlichkeiten	441.764.406,55	434.611
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	363.314
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	313.849.926,54	293.314
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.016,00	70.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.130.629,24	21.189
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.011.246,41	11.975
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80	1.313
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87	59
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm. , Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kom. Stiftungen	33.647.821,60	29.944
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42	2.004
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	4.813
5 Rechnungsabgrenzungsposten	481.640,70	510
Summe Passiva	1.491.239.136,41	1.465.471





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	220.596.370,52	218.854.777,79	+ 1.742
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	71.430.398,52	60.437.982,99	+ 10.992
Erträge der sozialen Sicherung	91.502.390,31	77.312.971,64	+ 14.189
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	12.619.938,47	12.172.161,44	+ 448
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.232.690,85	7.353.544,79	+ 879
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.299.373,84	10.943.656,49	- 1.644
Sonstige laufende Erträge	22.706.632,31	34.746.591,95	- 12.040
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	436.387.794,82	421.821.687,09	+ 14.566
Personal- und Versorgungsaufwendungen	120.957.576,03	102.771.599,74	+ 18.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.479.541,94	67.418.716,39	+ 5.061
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14 GemHVO	27.184.333,87	26.372.151,78	+ 812
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	22.399.967,18	26.847.296,96	- 4.448
Aufwendungen der sozialen Sicherheit	156.326.932,21	152.580.067,92	+ 3.747
Sonstige laufende Aufwendungen	27.034.726,41	24.230.783,81	+2.804
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	426.383.077,64	400.220.616,60	+ 26.162
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10.004.717,18	21.601.070,49	- 11.596
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.641.073,77	7.710.310,71	+ 931
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.489.310,23	12.136.098,73	- 647
Finanzergebnis	-2.848.236,46	-4.425.788,02	+ 1.578
Ordentliches Ergebnis	7.156.480,72	17.175.282,47	- 10.018
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	± 0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	7.156.480,72	17.175.282,47	- 10.018





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	217.469	214.479	+ 2.290
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Trans- fereinzahlungen	66.116	69.834	-3.718
Einzahlungen der sozialen Sicherung	79.386	83.886	-4.500
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	11.255	10.466	+ 789
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.320	6.354	+ 1.966
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.889	9.534	+ 355
Sonstige laufende Einzahlungen	14.650	18.313	-3.663
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	407.085	412.866	-5.781
Personal- und Versorgungsauszahlungen	104.867	106.018	-1.151
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.833	79.914	-8.081
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen	21.935	23.503	-1.568
Auszahlungen der sozialen Sicherheit	154.568	156.670	-2.102
Sonstige laufende Auszahlungen	20.594	23.269	-2.675
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	373.797	389.374	-15.577
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.288	23.492	+ 9.796
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.424	7.601	+ 823
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.654	11.624	+ 30
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und - auszahlungen	-3.230	-4.023	+ 793
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.058	19.469	+ 10.589
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.058	19.469	+ 10.589



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.648	6.404	-936
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	385	435	-50
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.124	2.156	-1.032
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.157	8.995	-1.838
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.584	4.224	-1.640
Auszahlungen für Sachanlagen	26.848	33.103	-6.255
Auszahlungen für Finanzanlagen	3	3	±0
Sonstige Investitionsauszahlungen	11	5	+ 6
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.446	37.335	-7.889
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.289	-28.340	+ 6.051
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	7.769	-8.871	+ 16.640
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	37.200	29.679	+ 7.521
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	18.061	17.074	+ 987
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	19.139	12.605	+ 6.534
Veränderung der liquiden Mittel	-16.479	0	-16.479
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.500	-3.734	-6.766
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 7.840	8.871	-16.711
Saldo der durchlaufenden Gelder	71	0	+71
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-7.769	8.871	-16.640
Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-16.408	0	-16.408
Nachrichtlich. Ausgleich Finanzhaushalt	13.532	2.396	+ 11.136



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert:

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71 €	59.303.399,84 €	-526.153,87 €
Sachanlagen	1.006.939.053,60 €	1.004.171.749,84 €	-2.767.303,76 €
Finanzanlagen	357.372.550,89 €	358.883.871,12 €	1.511.320,23 €
	1.424.141.158,20 €	1.422.359.020,80 €	-1.782.137,40 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 14/Rechnungsprüfungsamt, 30/Rechtsamt und 34/Standesamt durchgeführt unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO. Die Inventuren haben im Wesentlichen eine Übereinstimmung mit den Buchwerten aufgezeigt. Alle notwendigen Anpassungen durch die Inventurergebnisse können als äußerst marginal bezeichnet werden.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	375.218,68 €	329.241,68 €	-45.977,00 €
Geleistete Zuwendungen	42.553.918,00 €	43.357.168,00 €	803.250,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	8.939.174,00 €	9.723.476,00 €	784.302,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	7.961.243,03 €	5.893.514,16 €	-2.067.728,87 €
	59.829.553,71 €	59.303.399,84 €	-526.153,87 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßi-



ger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 59 €.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (+211 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+596 T€), des Amtes 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (+1.423 T€) und im Zuschuss an EB 85/Straßenentwässerung (+1.022 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie Neuzugängen bei den Ämtern 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz (+1.283 T€) und 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (+12 T€).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie Abgänge aus Abrechnungen. Die folgenden signifikanten Projekte konnten im Berichtsjahr abgerechnet werden:

- P371044 (Neubau Rettungswache re. Rh.): 1.283 T€
- P501040 (U3-Ausbau Kita „St. Mauritius“): 229 T€
- P521032 (Umgestaltung Hartplatz Arzheim): 176 T€
- P521033 (Umgestaltung Hartplatz Metternich): 200 T€
- P521034 (Umgestaltung Hartplatz Niederberg): 200 T€
- P611019 (Soziale Stadt Lützel): 1.423 T€

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.554.286,41 €	24.567.742,40 €	13.455,99 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	97.251.225,23 €	96.011.215,99 €	-1.240.009,24 €
Bebaute Grundstücke	219.067.698,17 €	233.557.525,00 €	14.489.826,83 €
Infrastrukturvermögen	516.845.593,51 €	514.712.630,39 €	-2.132.963,12 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.884.379,00 €	4.646.212,00 €	-238.167,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.140.845,40 €	39.267.679,70 €	126.834,30 €
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	11.287.414,00 €	12.105.133,00 €	817.719,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.372.515,35 €	13.429.673,35 €	57.158,00 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.535.096,53 €	65.873.938,01 €	-14.661.158,52 €
	1.006.939.053,60 €	1.004.171.749,84 €	-2.767.303,76 €



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.554.286,41 €	24.567.742,40 €	13.455,99 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Zukäufe im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke	97.251.225,23 €	96.011.215,99 €	-1.240.009,24 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen dem Amt 20/Kämmerei und Steueramt und dem EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte in Bezug auf Bäume und Vegetationsflächen aktualisiert. Weiterhin werden diver-



se weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Der Abgangswert in Höhe von 1.240 T€ ergibt sich saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (+1.672 T€), Ankäufen von Grundstücken (+294 T€) sowie Projektabrechnungen (+71 T€). Wesentliche Abgänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-1.757 T€), Abgang des Festwerts „Bäume“ (-726 T€) und Verkäufe von Grundstücken (-375 T€). Die übrigen Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	219.067.698,17 €	233.557.525,00 €	14.489.826,83 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +4.575 T€ Z501051 Neubau Kita „Am Löwentor“, +3.971 T€ Z401101 Neubau Ersatzgebäude GS Neuendorf, +3.502 T€ Z501052 Erweiterung Kita „Pustebblume“, +2.671 T€ Z501050 Neubau Kita Asterstein und +1.091 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz. Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 1 Mio. €. Weiterhin ergaben sich saldomäßig Veränderungen im Grundvermögen durch Fortführungsmittelungen in Höhe von +346 T€ sowie +11 T€ aus Ankäufen von Grundvermögen.

F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	516.845.593,51 €	514.712.630,39 €	-2.132.963,12 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +2.656 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, +1.875 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz, +1.295 T€ P611031 Sanierung Zentralplatz Gestaltung Platzfläche, +927 T€ P661019 Baugebiet Südliches Güls und +684 T€ P661006 Stadtteilmittelpunkt Horchheim. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 123 T€.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.884.379,00 €	4.646.212,00 €	-238.167,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung ergab sich ein Zugang in Höhe von 73 T€ für die Skateranlage am Schloss.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.140.845,40 €	39.267.679,70 €	126.834,30 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in



der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2019 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde- und Skulpturenspenden sowie Zugängen bei Denkmälern in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	11.287.414,00 €	12.105.133,00 €	817.719,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +817 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßige Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.

Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 100 T€ waren: +762 T€ Aktivierung Wasserspiel und Brunnentechnik Zentralplatz, +564 T€ Neuordnung von Betriebsvorrichtungen aus dem Bereich des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt, +528 T€ Abrechnung der Ausstattung neuer naturwissenschaftlicher Räume in diversen Koblenzer Schulen sowie +146 T€ aus der Anschaffung zweier Lasermesssysteme beim Amt 31/Ordnungsamt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.372.515,35 €	13.429.673,35 €	57.158,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung. Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 100 T€ waren: +832 T€ Abrechnung Projekt P401001 Sanierungsvertrag Wohnbau, +208 T€ Abrechnung Projekt P401002 Future Lab/Industrie 4.0 BBS, +148 T€ Abrechnung Projekt Q500002 Spiel- und Bolzplätze, +123 T€ Abrechnung Projekt Z501051 Neubau Kita „Am Löwentor“, +105 T€ Zugänge im Bereich des Amtes 46/Stadtheater sowie +564 T€ sonstige Zugänge im Bereich der Koblenzer Schulen. Weiterhin gab es Abgänge in Höhe von 564 T€ aus einer Umgliederung von Vermögensgegenständen in die vorhergehende Bilanzposition.

F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.535.096,53 €	65.873.938,01 € -	14.661.158,52 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2019 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 37.320 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 1 Mio. € waren dabei: -5.111 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz, -4.724 T€ Z501051 Neubau Kita „Am Löwentor“, -3.940 T€ Z401101 Neubau Ersatzgebäude GS Neuendorf, -3.650 T€ Z501052 Erweiterung Kita „Pustebume“, -2.998 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, -2.784 T€ Z501050 Neubau Kita Asterstein, -2.336 T€ P401001 Sanierungsvertrag Wohnbau, -2.080 T€



P611031 Sanierung Zentralplatz Gestaltung Platzfläche, -1.291 T€ P661019 Baugebiet Südliches Güls, -1.237 T€ P661006 Stadtteilmittelpunkt Horchheim und -1.067 T€ P661108 Straßen Gewerbegebiet Bubenheim.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +22.659 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich folgendes Bild:

Klassifizierung	Bestand 2017	Bestand 2018	Bestand 2019
Laufende Maßnahme	48.615	44.617	42.255
Inbetriebsnahme ab 2015	5.399	23.284	20.804
Inbetriebnahme bis 2015	20.595	20.595	8.709
Summe	74.609	88.496	71.768

*Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau
Angaben in T€*

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08 €	230.426.432,08 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	843.003,10 €	815.063,64 €	-27.939,46 €
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.384.663,51 €	3.030,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	120.694.003,70 €	122.230.834,35 €	1.536.830,65 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	27.478,50 €	26.877,54 €	-600,96 €
	357.372.550,89 €	358.883.871,12 €	1.511.320,23 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08 €	230.426.432,08 €	0,00 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist zum Stichtag der Bilanzaufstellung gleich geblieben.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der



Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2019 erfolgt dementsprechend keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.

F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	843.003,10 €	815.063,64 €	-27.939,46 €

Die Position beinhaltet die langfristigen Darlehen, die die Stadt Koblenz dem verbundenen Unternehmen „Koblenzer Wohnbau GmbH“ gewährt hat. Die Spalte „Entwicklung“ zeigt die planmäßigen Tilgungen.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.384.663,51 €	3.030,00 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€.

F.1.3.4. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	120.694.003,70 €	122.230.834,35 €	1.536.830,65 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: -298 T€ Wertkorrektur der Finanzanlage des EB 83/Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge von nachträglichen Bereinigungen aus der Neuorganisation des EB 83 im vorhergehenden Jahr, +1.058 T€ aufgrund externer Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage beim EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, -17 T€ Veränderungen im Stiftungsvermögen sowie +794 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“.

F.1.3.5. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.



F.1.3.6. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	27.478,50 €	26.877,54 €	-600,96 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen an den Verein „Anadolu Spor“ final getilgt. Das verbleibende Darlehen besteht gegenüber der Evangelischen Kirche.

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	4.005.435,25 €	2.841.903,31 €	-1.163.531,94 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.705.739,00 €	29.731.313,22 €	12.025.574,22 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60 €	502.333,60 €	-1,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	13.299.532,47 €	28.876.781,75 €	15.577.249,28 €
	35.513.041,32 €	61.952.331,88 €	26.439.290,56 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.133,63 €	71.280,47 €	-11.853,16 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.922.301,62 €	2.770.622,84 €	-1.151.678,78 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.005.435,25 €	2.841.903,31 €	-1.163.531,94 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.258 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-704 T€) sowie Umgliederungen ins Anlagevermögen (-634 T€).

F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	24.428.360,55 €	37.586.356,63 €	13.157.996,08 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.583.588,54 €	1.408.908,88 €	-174.679,66 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	632.448,63 €	358.752,71 €	-273.695,92 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	69.911,43 €	0,00 €	-69.911,43 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	19.151,38 €	153.065,03 €	133.913,65 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.082.480,54 €	295.523,14 €	-786.957,40 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.854.931,80 €	4.424.854,83 €	569.923,03 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-13.965.133,87 €	-14.496.148,00 €	-531.014,13 €
Gesamt		17.705.739,00 €	29.731.313,22 €	12.025.574,22 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen. Seit Einführung des doppischen Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab jetzt bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss und erklärt den sprunghaften Anstieg dieser Position. Die Beiträge lauten: Summarische Abrechnung 2. Halbjahr +8.974 T€, Bundesbeteiligung SGB II +966 T€. Im Berichtsjahr kommt es folglich einmalig zum Ausweis von Mehrerträgen in der Ergebnisrechnung. Ab dem Folgejahr werden die Erträge dann wieder in gewohnter Höhe ausgewiesen. Weiterhin kam es im Berichtsjahr zu erhöhten Steuerforderungen im Wesentlichen im Rahmen der Gewerbesteuer.

Die Senkung der Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entstand erneut durch mittlerweile eingegangene Zahlungen zu hohen Forderungen der Vorjahre zu Zweckvereinbarungen bezüglich auswärtiger Schüler.

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-5.357.800,00 €	-5.424.200,00 €	66.400,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-8.607.333,87 €	-9.071.948,00 €	464.614,13 €
Gesamt		-13.965.133,87 €	-14.496.148,00 €	531.014,13 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen



sen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60 €	502.333,60 €	-1,00 €
Gesamt		502.334,60 €	502.333,60 €	-1,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Aktien, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar. Der Wert senkte sich im Berichtsjahr durch den planmäßig vollzogenen Abgang der Beteiligung an der Romantischer Rhein Tourismus GmbH an die Koblenz Touristik GmbH.

F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	2.999.101,44 €	5.476.403,74 €	2.477.302,30 €
2.	Volksbank RheinAhrEifel	41.409,02 €	285.645,71 €	244.236,69 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	32.748,62 €	9.035.426,04 €	9.002.677,42 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	1.942,25 €	2.952.052,70 €	2.950.110,45 €
5.	Commerzbank Koblenz	9.742,13 €	901.363,84 €	891.621,71 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	11.524,32 €	4.598,33 €	-6.925,99 €
7.	Postbank Köln	155.250,74 €	174.465,64 €	19.214,90 €
8.	Sonstige Festgelder	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
9.	Diverse Handkassen der Ämter	47.813,95 €	46.825,75 €	-988,20 €
Gesamt		13.299.532,47 €	28.876.781,75 €	15.577.249,28 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:



Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1.	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	1.768.000,00 €
2.	Monatszahlung SGB XII	1.916.619,51 €
3.	Monatszahlung Heimpflegekosten	111.019,48 €
4.	Versorgungsbezüge und Beihilfe RVK	1.083.409,00 €
5.	Monatszahlung UHV	289.168,00 €
6.	Monatszahlung WJH	75.568,56 €
7.	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II	1.606.994,04 €
8.	Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung	46.787,44 €
9.	Sonstige Buchungen aus dem Bereich des Jahresabschlusses	30.217,70 €
Gesamt		6.927.783,73 €

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand ist hauptsächlich die Zahlung an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.607 T€ T€) sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB XII (1.916 T€). Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb (1.768 T€) sind ebenso wie die Zahlung der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2020 (1.083 T€) wie im Vorjahr in dieser Position enthalten.

Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	607.419.324,85	624.594.607,32
2.	sonstige Rücklagen	123.956,95	145.040,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.175.282,47	7.156.480,72
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe		624.718.564,27	631.896.128,99

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso ist die Position 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Die Zunahme im Berichtsjahr ergibt sich aus weiteren Zuwendungen der ADD für den Schulbereich, deren Auflösung per Bescheid ausgeschlossen wurde.



Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	123.956,95 €	145.040,95 €	21.084,00 €
	123.956,95 €	145.040,95 €	21.084,00 €

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2019 betrug 7.156.480,72 €, was im Vergleich zum Vorjahr (17.175.282,47 €) eine Ergebnisverschlechterung um 10.019 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	221.800.121,41 €	217.957.842,01 €	-3.842.279,40 €
SoPo für Gebührenaussgleich	144.745,88 €	161.201,39 €	16.455,51 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	221.944.867,29 €	218.119.043,40 €	-3.825.823,89 €

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	134.824.782,15 €	145.679.322,15 €	10.854.540,00 €
Aus Beiträgen	25.002.864,57 €	25.759.814,44 €	756.949,87 €
Aus Anzahlungen	61.972.474,69 €	46.518.705,42 € -	15.453.769,27 €
	221.800.121,41 €	217.957.842,01 € -	3.842.279,40 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	134.824.782,15 €	145.679.322,15 €	10.854.540,00 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.



Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +6.928 T€ P661137 Vorlandbrücke Europabrücke, +5.764 T€ Restabwicklung BUGA 2011 GmbH, +1.216 T€ P611019 Soziale Stadt Lützel, +940 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, +347 T€ P611043 Ausbau Plankenweg, +334 T€ Z401221 NAWIS Gymnasium Karthause, +270 T€ Z401222 NAWIS Hilda Gymnasium und +240 T€ Z401102 Ersatzsporthalle GS Lützel. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet (Volumen kleiner als 200 T€).

F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	25.002.864,57 €	25.759.814,44 €	756.949,87 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnungen erhöht: +1.326 T€ P661010 Ausbau Löhrrstr. 1. BA, +392 T€ P611014 Verbindungsknoten Rheinstr./Kastorpfaffenstr. sowie +311 T€ P661013 Ausbau Löhrrstr. 4. BA.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	61.972.474,69 €	46.518.705,42 €	-15.453.769,27 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtige Projekte konnten abgerechnet werden (größer 200 T€): -8.232 T€ P661137 Vorlandbrücke Europabrücke (teilweise Umbuchung sofort in den Ertrag), -5.764 T€ Restabwicklung BUGA 2011 GmbH, -1.387 T€ P661010 Ausbau Löhrrstr. 1. BA, -1.266 T€ P611019 Soziale Stadt Lützel, -989 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstr., -654 T€ P611043 Ausbau Plankenweg, -322 T€ P661013 Ausbau Löhrrstr. 4. BA, -275 T€ Z401222 NAWIS Hilda-Gymnasium und -272 T€ Q400001 Globale Maßnahmen Schulbereich. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.



Klassifizierung	Bestand 2017	Bestand 2018	Bestand 2019
Laufende Maßnahme	27.405	22.679	19.873
Inbetriebsnahme ab 2015	6.291	16.332	13.711
Inbetriebnahme bis 2015	22.961	22.961	12.935
Summe	56.657	61.972	46.519

Angaben in T€

F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	144.745,88 €	16.455,51 €	0,00 €	161.201,39 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des positiven Ergebnisses des KSI zu einer Zuführung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr hat kein Sachverhalt stattgefunden.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.



F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	164.720.996,80 €	180.128.339,35 €	15.407.342,55 €
Steuerrückstellungen	1.501.918,40 €	1.602.876,83 €	100.958,43 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	17.462.999,78 €	17.246.700,59 €	-216.299,19 €
	183.685.914,98 €	198.977.916,77 €	15.292.001,79 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	140.284.140,09 €	12.713.916,79 €	0,00 €	152.998.056,88 €
2.	Beihilferückstellungen	23.783.750,71 €	2.633.277,76 €	0,00 €	26.417.028,47 €
3.	Ehrensold	288.177,00 €	11.646,00 €	0,00 €	299.823,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	364.929,00 €	48.502,00 €	0,00 €	413.431,00 €
Gesamt		164.720.996,80 €	15.407.342,55 €	0,00 €	180.128.339,35 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr war eine drastische Erhöhung der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen. Dies begründet sich durch folgende wesentliche Ursachen: (1.) Im Jahr 2019 waren am 01.01. (3,2%) sowie am 01.07. (2,0%) Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen. (2.) Es zeigen sich Auswirkungen durch eine geringfügige Zunahme bei den aktiven Fallzahlen.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.



F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 1.603 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	6.927.854,90 €	1.350.000,00 €	-1.340.923,63 €	-132.931,27 €	6.804.000,00 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	4.150.796,75 €	1.477.305,31 €	-2.177.445,91 €	-33.412,36 €	3.417.243,79 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	82.936,63 €	134.435,49 €	0,00 €	-49.169,53 €	168.202,59 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	890.727,09 €	58.787,87 €	0,00 €	0,00 €	949.514,96 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.556.025,89 €	202.787,93 €	0,00 €	0,00 €	1.758.813,82 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.389.291,66 €	223.778,41 €	0,00 €	0,00 €	1.613.070,07 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.227.923,84 €	114.122,19 €	0,00 €	0,00 €	1.342.046,03 €
9.	Prozesskostenrückstellung	335.421,69 €	0,00 €	0,00 €	-43.633,69 €	291.788,00 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		17.462.999,78 €	3.561.217,20 €	-3.518.369,54 €	-259.146,85 €	17.246.700,59 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2019 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Brandschutzs Sofortmaßnahmen GS Pfaffendorf	52.184,85 €	0,00 €	-52.184,85 €	0,00 €	0,00
2.	Fangzaun Rittersturz	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00
3.	Instandsetzung Stadtdurchfahrt B 9 BW W 46	121.991,96 €	0,00 €	0,00 €	-121.991,96 €	0,00
4.	Instandsetzung Trogbauwerk Saarkreisel	1.196.678,09 €	0,00 €	-1.196.678,09 €	0,00 €	0,00
5.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	980.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	980.000,00
6.	Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung Friedrich-Ebert-Ring/Mainzer Straße	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00
7.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00
8.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
9.	Pfaffendorfer Brücke Instandsetzung der Überbaukonstruktion/Widerlager Ost	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
10.	Rückbau von 2 Schilderbrücken im Rahmen P631007	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00
11.	Brückenbauwerk Beckenkampstraße, Rückbaukosten alte Brücke im Rahmen P631005	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
12.	Brückenbauwerk über Neustadt B9, Kosten für Rückbau, Behelfsbrücke sowie Nebenkosten im Rahmen P631009; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.666.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.666.000,00
13.	Geh- und Radwegsanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.428.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428.000,00
14.	Ertüchtigung Brücke Zilse Mühle neben Regenrückhaltebecken	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	0,00 €	0,00
15.	Anschaffung einer mobilen Betonschutzwand	33.000,00 €	0,00 €	-22.060,69 €	-10.939,31 €	0,00
16.	Sanierung Ankerpfad/Instandsetzung Stützmauern	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
17.	Instandhaltung Gehwegbelag, Beleuchtung; Brücke am Glockenbergstunnel	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00
18.	W.I.LL Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00
19.	B.I.S. Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	0,00 €	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00
20.	Firma Köhler - Deckensanierung Kurt-Schumacher-Brücke	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00
	Gesamt	6.927.854,90 €	1.350.000,00 €	-1.340.923,63 €	-132.931,27 €	6.804.000,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.



Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	363.314.163,33 €	373.849.942,54 €	10.535.779,21 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	21.189.377,35 €	16.130.629,24 €	-5.058.748,11 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.975.461,61 €	10.011.246,41 €	-1.964.215,20 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	1.313.302,74 €	1.217.851,80 €	-95.450,94 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.621,09 €	136.355,87 €	77.734,78 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	29.943.944,47 €	33.647.821,60 €	3.703.877,13 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.004.515,16 €	3.001.007,42 €	996.492,26 €
sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32 €	3.769.551,67 €	-1.043.290,65 €
Gesamt	434.612.228,07 €	441.764.406,55 €	7.152.178,48 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	3.336.798,72 €	3.198.859,95 €	-137.938,77 €
2	Dt. Genossenschafts-Hypobank	4.272.228,16 €	4.064.984,28 €	-207.243,88 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	841.282,96 €	726.434,96 €	-114.848,00 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.196.904,05 €	2.042.484,27 €	-154.419,78 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.203.123,52 €	1.121.533,47 €	-81.590,05 €
6	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	697.976,98 €	0,00 €	-697.976,98 €
7	Commerzbank AG	123.892,98 €	0,00 €	-123.892,98 €
8	Dt. Genossenschafts-Hypobank	448.000,01 €	115.588,17 €	-332.411,84 €
9	Dt. Genossenschafts-Hypobank	297.550,99 €	210.089,09 €	-87.461,90 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.031.905,19 €	3.947.270,21 €	-84.634,98 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	832.515,14 €	744.924,67 €	-87.590,47 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.067.670,31 €	1.890.166,57 €	-177.503,74 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.362.392,85 €	2.231.294,38 €	-131.098,47 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.733.625,44 €	1.637.511,49 €	-96.113,95 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	444.124,64 €	329.260,18 €	-114.864,46 €
16	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.431.397,07 €	1.384.443,37 €	-46.953,70 €
17	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.717.696,36 €	2.565.043,27 €	-152.653,09 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	926.153,26 €	833.909,15 €	-92.244,11 €
19	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.666.666,66 €	4.499.999,99 €	-166.666,67 €
20	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.916.373,50 €	2.782.893,12 €	-133.480,38 €
21	Dt. Genossenschafts-Hypobank	439.601,58 €	390.755,82 €	-48.845,76 €
22	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.367.889,17 €	1.296.204,48 €	-71.684,69 €
23	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	930.000,00 €	0,00 €	-930.000,00 €
24	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	2.681.000,00 €	2.481.000,00 €	-200.000,00 €
25	Sparkasse Koblenz	2.063.193,43 €	1.868.368,11 €	-194.825,32 €
26	Sparkasse Koblenz	3.398.423,24 €	3.282.035,88 €	-116.387,36 €
27	Landesbank Hessen-Thüringen	3.001.884,50 €	2.275.355,40 €	-726.529,10 €
28	Landesbank Hessen-Thüringen	0,00 €	303.248,71 €	303.248,71 €
29	Norddeutsche Landesbank	149.730,41 €	0,00 €	-149.730,41 €
30	Norddeutsche Landesbank	4.744.990,03 €	4.393.674,00 €	-351.316,03 €
31	Norddeutsche Landesbank	149.464,20 €	0,00 €	-149.464,20 €
32	Norddeutsche Landesbank	911.087,24 €	339.172,11 €	-571.915,13 €
33	Norddeutsche Landesbank	724.407,28 €	625.786,71 €	-98.620,57 €
34	NRW-Bank	5.425.562,40 €	5.328.444,76 €	-97.117,64 €
35	Norddeutsche Landesbank	2.197.610,83 €	2.160.031,44 €	-37.579,39 €
36	Norddeutsche Landesbank	1.097.877,56 €	1.001.781,33 €	-96.096,23 €
37	Norddeutsche Landesbank	1.322.273,90 €	1.222.368,44 €	-99.905,46 €
38	Norddeutsche Landesbank	8.700.000,00 €	8.300.000,00 €	-400.000,00 €
39	Norddeutsche Landesbank	7.187.649,89 €	6.857.183,21 €	-330.466,68 €
40	Norddeutsche Landesbank	7.250.000,11 €	6.916.666,79 €	-333.333,32 €
41	Bayerische Landesbank München	14.666.666,56 €	13.999.999,88 €	-666.666,68 €
42	NRW-Bank	15.750.000,00 €	15.050.000,00 €	-700.000,00 €
43	Landesbank Baden-Württemberg	6.825.000,00 €	6.525.000,00 €	-300.000,00 €
44	Bayerische Landesbank München	1.916.053,87 €	1.774.053,87 €	-142.000,00 €
45	Landesbank Baden-Württemberg	3.648.433,14 €	3.553.564,41 €	-94.868,73 €
46	Bayerische Landesbank München	3.732.808,30 €	3.371.030,49 €	-361.777,81 €
47	Landesbank Baden-Württemberg	1.354.133,73 €	1.277.272,81 €	-76.860,92 €
48	Bayerische Landesbank München	5.727.194,37 €	4.920.467,49 €	-806.726,88 €
49	Landesbank Baden-Württemberg	1.681.531,86 €	1.443.869,48 €	-237.662,38 €
50	Landesbank Baden-Württemberg	43.009.568,91 €	41.937.624,18 €	-1.071.944,73 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Landesbank Baden-Württemberg	288.000,00 €	93.000,00 €	-195.000,00 €
52.	Landesbank Hessen-Thüringen	- €	810.000,00 €	810.000,00 €
53.	NRW-Bank	2.300.000,00 €	2.140.000,00 €	-160.000,00 €
54.	Landesbank Hessen-Thüringen	1.270.000,00 €	1.010.000,00 €	-260.000,00 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	353.510,94 €	311.919,40 €	-41.591,54 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	928.417,95 €	835.573,47 €	-92.844,48 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	759.448,26 €	690.405,44 €	-69.042,82 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.136.612,23 €	1.041.892,35 €	-94.719,88 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.164.346,00 €	2.015.078,00 €	-149.268,00 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.088.600,00 €	1.949.360,00 €	-139.240,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.920.000,00 €	1.800.000,00 €	-120.000,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.958.000,00 €	2.784.000,00 €	-174.000,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.085.440,00 €	5.747.360,00 €	-338.080,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.176.464,00 €	2.823.522,00 €	-352.942,00 €
65.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.848.000,00 €	3.655.600,00 €	-192.400,00 €
66.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.900.000,00 €	6.600.000,00 €	-300.000,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	650.727,00 €	624.435,00 €	-26.292,00 €
68.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	447.282,00 €	429.210,00 €	-18.072,00 €
69.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	752.202,00 €	721.810,00 €	-30.392,00 €
70.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	800.400,00 €	768.384,00 €	-32.016,00 €
71.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
72.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
73.	Investitions- und Strukturbank RLP	- €	22.200.000,00 €	22.200.000,00 €
74.	Investitionsbank Berlin	- €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
75.	Debeka Lebensversicherung	6.443.258,32 €	6.167.396,90 €	-275.861,42 €
76.	Debeka Lebensversicherung	2.794.463,50 €	2.679.329,81 €	-115.133,69 €
77.	Volkswahl BUND Lebensversicherung	11.440.000,00 €	11.000.000,00 €	-440.000,00 €
78.	AXA Lebensversicherung AG	2.166.666,68 €	2.083.333,35 €	-83.333,33 €
79.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.733.333,32 €	1.666.666,65 €	-66.666,67 €
80.	Pro bAV Pensionskasse AG	433.333,32 €	416.666,65 €	-16.666,67 €
81.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	433.333,32 €	416.666,65 €	-16.666,67 €
82.	AXA Versicherung AG	1.733.333,32 €	1.666.666,65 €	-66.666,67 €
83.	AXA Krankenversicherung AG	1.733.333,32 €	1.666.666,65 €	-66.666,67 €
84.	Deutsche Ärzteversicherung AG	433.333,32 €	416.666,65 €	-16.666,67 €
85.	Debeka Lebensversicherung	14.500.000,00 €	14.000.000,00 €	-500.000,00 €
86.	Nürnberger Lebensversicherung AG	7.056.666,66 €	6.813.333,32 €	-243.333,34 €
87.	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	966.666,66 €	933.333,32 €	-33.333,34 €
88.	Nürnberger Pensionskasse AG	966.666,66 €	933.333,32 €	-33.333,34 €
90.	HALLESCHE Krankenversicherung a. G.	10.000.000,00 €	9.666.666,57 €	-333.333,43 €
Summe		293.314.154,08 €	313.849.926,54 €	20.535.772,46 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2019 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2019 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 38.313 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 17.777 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:



Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	9,25 €	16,00 €	6,75 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	10.000.000,00 €	0,00 €	-10.000.000,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	0,00 €
Gesamt		70.000.009,25 €	60.000.016,00 €	-9.999.993,25 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2019 kam es zu einer signifikanten Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 10.000 T€.

F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	für Grundschule Niederberg	618.663,08 €	598.211,40 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	224.568,00 €	218.330,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	482.040,00 €	469.680,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.140.370,00 €	1.110.750,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	468.000,00 €	456.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Darlehensvertrag Wohnbau - investiver Anteil	2.795.070,67 €	2.557.920,67 €	-237.150,00 €
7.	Darlehensvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	15.460.665,60 €	10.719.737,17 €	-4.740.928,43 €
Gesamt		21.189.377,35 €	16.130.629,24 €	-5.058.748,11 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr.1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchIH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung, die Tilgung eines vorzeitig abgelösten Darlehens sowie eine Zinskorrektur aufgrund der Tilgung eines vorzeitig abgelösten Darlehens aus dem Vorjahr.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.975.461,61 €	10.011.246,41 €	-1.964.215,20 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen wieder im Berichtsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition beiträgt.



F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.313.302,74 €	1.217.851,80 €	-95.450,94 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen wieder im Berichtsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition beiträgt.

F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.621,09 €	136.355,87 €	77.734,78 €

Der Anstieg ist auf den Vorteilsausgleich gegenüber dem Zweckverband Industriepark A61 zuzuführen, der erst im auf das Berichtsjahr folgenden Jahr zur Auszahlung gebracht wurde.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätskredite

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.077.479,72 €	428.311,54 €	-649.168,18 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	2.437.144,12 €	1.578.997,74 €	-858.146,38 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.149.873,40 €	2.345.091,39 €	-804.782,01 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	1.680.768,87 €	5.087.432,09 €	3.406.663,22 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	20.507.765,09 €	22.694.865,08 €	2.187.099,99 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	44.301,86 €	50.564,97 €	6.263,11 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	41.231,77 €	47.694,25 €	6.462,48 €
Summe		28.938.564,83 €	32.232.957,06 €	3.294.392,23 €



Verrechnungskonten

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	392.034,71 €	225.608,50 €	-166.426,21 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	341.109,07 €	612.404,23 €	271.295,16 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	-420.993,00 €	-350.000,00 €	70.993,00 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	284.396,71 €	293.871,47 €	9.474,76 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	-6.009,50 €	-444,11 €	5.565,39 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	414.841,65 €	633.424,45 €	218.582,80 €
Summe		1.005.379,64 €	1.414.864,54 €	409.484,90 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Liquiditätskredite	28.938.564,83 €	32.232.957,06 €	3.294.392,23 €
Verrechnungskonten	1.005.379,64 €	1.414.864,54 €	409.484,90 €
Gesamtsumme	29.943.944,47 €	33.647.821,60 €	3.703.877,13 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Im Berichtsjahr sind keine besonderen Anmerkungen zu machen.

F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	2.004.515,16 €	3.001.007,42 €	996.492,26 €

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Positionen sind die Lohnsteuer aus Dezember 2019 (1.641 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sozialversicherungen (414 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (103 T€). Die übrigen Erhöhungen entstammen aus diversen kleineren Vorgängen.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32 €	3.769.551,67 €	-1.043.290,65 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.279 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (1.831 T€), Kautionen (371 T€) und Umsatzsteuern (287 T€).

Signifikante Senkungen ergaben sich durch einen Abbau der Bestände der ungeklärten Zahlungseingänge in Höhe von 805 T€, der Teilabrechnung eines Baulandumlegungsverfahrens in Höhe von 211 T€ sowie einer Zuführung von Spendengeldern zu ihrem bestimmten Verwendungszweck in Höhe von 148 T€. Die restliche Veränderung erklärt sich aus kleineren Zu- und Abgängen.



F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Rentenzahlung Januar	61.143,36 €	61.880,61 €	-61.143,36 €	61.880,61 €
2.	UVG-Abschlag	143.000,00 €	158.000,00 €	-143.000,00 €	158.000,00 €
3.	Kursgebühren VHS	31.843,90 €	26.911,70 €	-31.843,90 €	26.911,70 €
4.	Musikschule - Spende Zonta	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
5.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	19.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	18.666,67 €
6.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
7.	Jagdpacht Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
8.	Großes Abo Stadttheater	19.870,33 €	18.128,33 €	-19.870,33 €	18.128,33 €
9.	Kleines Abo Stadttheater	120.554,00 €	118.546,17 €	-120.554,00 €	118.546,17 €
10.	Fahrzeugwerbung Firma Brunner - Sponsoringfahrzeug	4.275,75 €	0,00 €	-4.275,75 €	0,00 €
11.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	99.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	66.000,00 €
12.	Miete Amt 40 DeuMa GmbH (fehlerhafte Buchung)	0,00 €	-190,00 €	0,00 €	-190,00 €
13.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	3.200,80 €	6.012,90 €	-3.200,80 €	6.012,90 €
Gesamt		509.739,13 €	396.974,03 €	-425.072,46 €	481.640,70 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	218.854.777,79	220.596.370,52	1.741.592,73
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	60.437.982,99	71.430.398,52	10.992.415,53
Erträge der sozialen Sicherung	77.312.971,64	91.502.390,31	14.189.418,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.172.161,44	12.619.938,47	447.777,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.353.544,79	8.232.690,85	879.146,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.943.656,49	9.299.373,84	-1.644.282,65
Sonstige laufende Erträge	34.746.591,95	22.706.632,31	-12.039.959,64
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	421.821.687,09	436.387.794,82	-14.566.107,73

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Deutliche Veränderungen ergeben sich aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH (siehe Ausführungen zu „Anteile an verbundenen Unternehmen“). Daraus ergibt sich eine signifikante Reduzierung der Position „Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen“ in der Zeile „Sonstige laufende Erträge“. Weiterhin kam es im Berichtsjahr zu einem Aufwuchs der „Periodenfremden Erträge“. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr große Altbestände an offenen Anzahlungen aus Sonderposten abgerechnet werden konnten (insbesondere Zuwendungen BUGA 2011 sowie Vorlandbrücke Europabrücke). Hier waren teilweise Beträge direkt in den Ertrag zu buchen, da das Anlagevermögen zum Abrechnungszeitpunkt bereits weitestgehend abgeschrieben war oder Zuwendungen, die eigentlich im Ertrag hätten erfasst werden müssen, im Haushalt als Investition dargestellt wurden.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	100	22	78
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.042	1.139	-97
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.429	2.959	470
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	2.438	2.676	-238
Erträge aus Konzessionsabgaben	7.029	7.230	-201
Erträge aus Baulandumlegungen	6	229	-223
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.747	1.253	494
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	267	379	-112
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	123	2.206	-2.083
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	1.852	14.285	-12.433
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	1.050	770	280
Sonstige Erträge	3.624	1.599	2.025
davon periodenfremde Erträge	3.211	1.164	2.047
Gesamt	22.707	34.747	-12.040

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren	3.150	935
Nachträgliche Rechnungen	60	21
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	1	7
Korrekturrechnungen aus Schulsanierungsvertrag Jahre 2005 - 2016	0	201
Gesamtergebnis	3.211	1.164

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	120.957.576,03	102.771.599,74	-18.185.976,29
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	72.479.541,94	67.418.716,39	-5.060.825,55
Abschreibung	27.184.333,87	26.372.151,78	-812.182,09
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.399.967,18	26.847.296,96	4.447.329,78
Aufwendungen der sozialen Sicherung	156.326.932,21	152.580.067,92	-3.746.864,29
Sonstige laufende Aufwendungen	27.034.726,41	24.230.783,81	-2.803.942,60
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	426.383.077,64	400.220.616,60	-26.162.461,04

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Ge-



winnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.486	1.341	145
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.261	11.514	747
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	<i>4.228</i>	<i>3.300</i>	<i>928</i>
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	<i>5.757</i>	<i>5.458</i>	<i>299</i>
Geschäftsaufwendungen	2.989	2.751	239
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.811	1.658	153
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	1.165	755	409
Wertberichtigungen zu Forderungen	2.278	1.938	340
Aufwendungen für Steuern	1.676	3.039	-1.362
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	361	359	2
Sonstige Aufwendungen	15	17	-2
Periodenfremde Aufwendungen	2.992	859	2.133
Summe	27.035	24.231	2.804



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturbuchungen Verrechnungskonten Eigenbetriebe	678	0
Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen	140	2.357
Korrekturen Anlagevermögen - Umbuchung in den Aufwand, da Maßnahmen schließlich nicht umgesetzt wurden	0	162
Wertkorrekturen im Rahmen von Grundstücksbewertungen	0	67
Bildung einer Rückstellung zur Rückzahlung von Fördergeldern "Raumentaler Moselbogen"	0	100
Neubewertung Finanzanlage Eigenbetrieb "Rhein-Mosel-Halle" im Nachgang zur Neustrukturierung	0	298
Sonstiges	41	8
Gesamtergebnis	859	2.992

G.2.8 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommen Darlehen.

G.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4 Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.



H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2019 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald ein/e Mitarbeiter/in zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden kann.

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG, mit Sitz in Koblenz, Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der Abarbeitung des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs bei den Koblenzer Schulen wird auch in 2019 durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung getragen. Im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandschutzsanierungen werden laufende Maßnahmen weitergeführt und zu einem Ende gebracht. Bis 2021 sollen die derzeitigen Projekte fertiggestellt sein. In der Folge wird ein verstärktes Augenmerk auf die durch das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 geförderten Sanierungsarbeiten geworfen. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung. Der Stadt Koblenz steht ein Fördervolumen von 10,475 Mio. € zur Verfügung welches insbesondere in die Sanierung der Schulen investiert wird. Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen legen einen verstärkten Fokus auf die Verbesserung der energetischen Werte und umfassen Arbeiten an den Fassaden und Fenstern der Clemens-Brentano-Realschule, am Schulstandort Beatusstraße sowie an den Gymnasien Hilda, Görres und Eichendorff. Zudem wird auch der Dachstuhl an der Grundschule Wattersheim energetisch ertüchtigt.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2. In 2019 wurden dazu 17 Förderanträge vorbereitet und eingereicht, sodass ab 2020 die Umsetzung des zweiten Kapitels erfolgen kann. Neben



der Instandsetzung von Böden und sanitären Anlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit steht auch hier die energetische Sanierung von Fassaden im Vordergrund. Zuletzt sei angemerkt, dass aufgrund weiter steigender Schülerzahlen perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden muss. Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte bzw. zur Bedarfsdeckung wurden in 2019 auch Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen begonnen und weitergeführt.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Es wird eine unabweisbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Der Masterplan Brücken wurde im Sommer 2017 zum zweiten Mal fortgeschrieben und in den städtischen Gremien vorgestellt. Mit der Großmaßnahme „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ startete im Berichtsjahr die bis dahin größte Einzelmaßnahme aus diesem Bereich.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 7.520,12 € belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2019 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 2.560 T€ und damit einhergehend nochmals um 963 T€ durch eingesparte Zinsen.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag	Davon gegenüber Tochterorganisationen
	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	21.232	21.156
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einstehen für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---



h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts- ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	21.232	21.156

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 76 T€ enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V.



H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
01 "Innere Verwaltung"	Q100001	Global Amt 10	9.000,00 €
01 "Innere Verwaltung"	P101010	EDV-Anbindung Feuerwache 2	29.733,05 €
05 "Sicherheit und Ordnung"	Q370003	Global Fahrzeuge	129.240,00 €
05 "Sicherheit und Ordnung"	P371045	Ersatzbeschaffung Abrollbehälter	100.000,00 €
05 "Sicherheit und Ordnung"	P371046	Beschaffung Wechselladerfahrzeug	160.000,00 €
05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371008	Neubau Feuerwache Niederberg	3.400.000,00 €
06 "Soziales und Jugend"	Q500002	Spiel- und Bolzplätze	75.000,00 €
06 "Soziales und Jugend"	P501048	U3-Ausbau Kita "St. Josef"	1.762.640,00 €
06 "Soziales und Jugend"	P501055	U3-Ausbau Kita "St. Konrad"	1.321.940,00 €
06 "Soziales und Jugend"	Z501054	Neubau Kita Horchheimer Höhe	307.337,58 €
07 "Sport"	P521028	Sanierung Fechthalle	30.000,00 €
07 "Sport"	P521031	LED-Beleuchtung CGM-Arena	271.000,00 €
07 "Sport"	Z521033	Sanierung Freibad Oberwerth	1.066.390,08 €
08 "Schulen"	Q400001	Global Schulen	28.000,00 €
08 "Schulen"	Q400060	Global Gymnasien	2.000,00 €
08 "Schulen"	Z400003	Spielgeräte auf Schulhöfen	27.908,55 €
08 "Schulen"	Z400004	Zutrittskontrolle Schulen	6.868,58 €
08 "Schulen"	Z401104	Aufzugsanlage GS Schenkendorf	39.221,58 €
08 "Schulen"	Z401111	Neubau Mensa GS Güls	1.231.734,96 €
08 "Schulen"	Z401113	Raumerweiterung GS Asterstein	14.119,35 €
08 "Schulen"	Z401114	Schulhofsan. GS Pfaffend. Höhe	13.651,78 €
08 "Schulen"	Z401210	NAWIS Gymnasium Asterstein	103.502,44 €
08 "Schulen"	Z401212	Neubau S2 Hilda-Gymnasium	798.955,65 €
08 "Schulen"	Z401217	Aufzugsanlage Eichendorff-Gym.	11.274,84 €
08 "Schulen"	Z401219	Umbau Schulhof Eichendorff	230.000,00 €
08 "Schulen"	Z401223	Lüftungsgeräte Eichendorff	116.024,72 €
08 "Schulen"	Z401504	Aufzugsanlage BBS Technik	185.000,00 €
08 "Schulen"	Z401505	Lüftungsgeräte BBS Technik	775.419,57 €
10 "Bauen, Wohnen und Verk"	Q620000	Global Geoinformation	80.190,33 €
10 "Bauen, Wohnen und Verk"	P661055	Ausbau Schleiderbach 2. BA	30.000,00 €

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2019 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.



H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	220.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht, da Grunderwerb nicht abgeschlossen; anschließende Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
2	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	vereinfachtes Umlegungsverfahren und Grunderwerb nicht abgeschlossen; anschließende Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
3	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denk-Str. und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	vereinfachtes Umlegungsverfahren und Grunderwerb nicht abgeschlossen; anschließende Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
4	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
6	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine Erhebung von Vorausleistungen mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt; vereinfachtes Umlegungsverfahren und Grunderwerb nicht abgeschlossen; anschließende Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
7	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
9	Josef-Funken-Straße	August 2019	1.022.665,06 €	1.022.665,06 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
10	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
11	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
12	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	2021	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Ausbaubeiträge:

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Altlöhrtor/ Fußgängerzone	Juni 2018	397.142,83 €	397.142,83 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
2	Altlöhrtor/Ringstraße	April 2017	237.510,08 €	237.510,08 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Alexanderstraße	Dezember 2019	36.000,00 €	0,00 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Am Asterstein	April 2018	83.954,40 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 02.09.2020	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Amselsteg	August 2017	45.294,36 €	45.294,36 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Arenberger Straße/ Pfarrer-Kraus-Straße	September 2017	100.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
7	Bornstraße	Januar 2017	23.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2017; vorrangige andere Arbeiten
8	Clemensstraße	November 2017	325.934,96 €	325.934,96 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
9	Emserstraße; Stadtteil- mittelpunkt H' heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	noch nicht abgeschlossener Grunderwerb und fehlende Schlussvermessung; sachliche Beitragspflicht somit noch nicht entstanden
10	Frankenstraße/ Neverstraße	Mai 2017	28.242,99 €	33.239,72 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 03.11.2020	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
11	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb in 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Dezember 2017	168.939,63 €	168.939,63 €	November 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	April 2019	206.396,83 €	206.396,83 €	November 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	In der Hohlstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	13.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Johannes-Müller -Straße	Dezember 2017	26.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
16	Lindenallee	Juli 2018	47.160,08 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 09.11.2020	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
17	Lippestraße	August 2017	46.183,46 €	46.183,46 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018; vorrangige andere Arbeiten
18	Mainzer Straße	August 2017	55.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
19	Mauritiusstraße	Dezember 2014	94.184,78 €	87.564,20 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 16.10.2020	sachliche Beitragspflicht 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
20	Mayener Straße/Trierer Straße	Juli 2018	59.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



21	Merodestraße	August 2017	55.567,85 €	55.567,85 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
22	Moltkestraße	Februar 2019	21.952,73 €	0,00 €	Januar 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
23	Mozartstraße	Dezember 2015	27.125,41 €	26.876,10 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 01.09.2020	sachliche Beitragspflicht 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
24	Plankenweg	Dezember 2018	637.000,17 €	637.000,17 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
25	Rheinau	März 2018	175.068,78 €	175.068,76 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
26	Rübenacher Straße	Juli 2014	383.172,83 €	312.185,74 €	Januar 2021	vorrangige andere Arbeiten
27	Schützenstraße	Dezember 2018	67.000,00 €	0,00 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
28	Spechtstraße	Dezember 2018	126.000,00 €	0,00 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
29	Thielenstraße	Juli 2015	23.869,74 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 04.03.2020	sachliche Beitragspflicht 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
30	Weinbergstraße	November 2018	100.000,00 €	0,00 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten

Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslsg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
2	Sanierung Ehrenbreitstein	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
4	Sanierung Zentralplatz	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto.



Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 54.300 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.100 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-3.671,35 €
SWAP Ref. 30211 - Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-48.235,09 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen.	4.070,41 €
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-96.007,28 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-89.950,56 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	6.530,17 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2018: 2.681.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-448.084,31 €
Gesamt		-675.348,01 €



Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2019
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	447	457
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	58	58
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1281	1386
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	434	457
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	1728	1843
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	35	40
Auszubildende (mit EB)	56	48
Insgesamt (mit EB)	91	88
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	6	8
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	21	27
Insgesamt (ohne EB)	27	35



H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2018	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2019
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Weis, Anita	31.05.2019		01.06.2019	Antpöhler, Oliver
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Kalenberg, Rudolf	31.05.2019		01.06.2019	Beuth, Sebastian
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Bocklet, Herbert	31.05.2019		01.06.2019	Bourry, Ulrike Maria
Lehmkühler, Gerhard	31.05.2019		01.06.2019	Bündgen, Toni
Wilbert, Joe	31.05.2019		01.06.2019	Christmann, Tobias
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Contento, Vito	31.05.2019		01.06.2019	Etzkorn, Lena
von Berg, Martina	31.05.2019		01.06.2019	Follmann, David
Schmenk, Julia	31.05.2019		01.06.2019	Geissler, Fabian
Dott, Herbert	31.05.2019		01.06.2019	Gniewosz, Gordon
Weber, Sylvia	31.05.2019		01.06.2019	Görgen, Ute
Keul-Göbel, Angela	31.12.2019	Gross Dr., Michael	01.01.2020	Gross Dr., Michael
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Gniffke, Manfred	31.05.2019		01.06.2019	Khan, Marina
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Gross Dr., Michael	31.05.2019		01.06.2019	Kleemann Dr., Ulrich
Heinrich, Heribert	31.05.2019		01.06.2019	Knopp, Detlef
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Johann, Christian	31.05.2019		01.06.2019	Köbberling Dr., Anna
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Veidt, Sabine	31.05.2019		01.06.2019	Kühlenthal, Edgar
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Baum, Walter	31.05.2019		01.06.2019	Oster, Josef
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Paul, Joachim				Paul, Joachim



Stand 31.12.2018	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2019
Wehran, Jens	31.05.2019		01.06.2019	Pieper Dr. h. c., Friedhelm
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Roos, Thomas				Roos, Thomas
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Probst, Claudia	31.05.2019		01.06.2019	Rudolph Dr., Thorsten
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Biewer, Leo	31.05.2019		01.06.2019	Scherhag, Mark
Hoernchen, Edith	31.05.2019		01.06.2019	Schmidt-Wygasch Dr., Carolin
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Weichert Dr., Catharina	31.05.2019		01.06.2019	Schöll, Christoph
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Hofmann, Gabriele	31.05.2019		01.06.2019	Stötter Dr., Tabea
Schmidt, Hermann-Josef	31.05.2019		01.06.2019	Vogel, Katrin
Hühnerfeld, Ursula	31.05.2019		01.06.2019	von Heusinger, Carl-Bernhard
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wierschem, Ute				Wierschem, Ute
Bäcker, Sabine	31.05.2019		01.06.2019	Wilhelm, Kevin

Bis auf den Austritt von Ratsmitglied Keul-Göbel ergaben sich alle Neueintritte aufgrund der Kommunalwahlen. Es handelte sich damit nicht um direkte Ersatzmitglieder für die jeweils ausgeschiedenen Ratsmitglieder.

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den, XX.XX.XXXX

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2019 [in EUR]

Stand 03.11.2020

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	AFA Umbuchungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert		
ANLAGENSPIEGEL																		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.860.197.437,56	26.618.933,72	-3.414.755,03	564.486,06	1.883.966.102,31	436.056.279,36	0,00	27.184.333,87	-28.658,33	-1.604.873,39	461.607.081,51	1.422.359.020,80	1.424.141.158,20	1,4%	75,5%	0,00	
111 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		106.385.063,00	2.541.403,63	-41.761,63	14.770,13	108.899.475,13	46.555.509,29	0,00	3.082.326,63	0,00	-41.760,63	49.596.075,29	59.303.399,84	59.829.553,71	2,8%	54,5%	0,00	
112 Geleistete Zuwendungen		2.296.024,70	57.308,52	-41.761,63	2.933,35	2.314.504,94	1920.806,02	0,00	106.217,87	0,00	-41.760,63	1985.263,26	329.241,68	375.218,68	4,6%	14,2%	0,00	
113 Gezahlte Investitionszuschüsse		79.760.433,61	1048.683,82	0,00	2.219.858,22	83.028.975,65	37.206.515,61	0,00	2.465.292,04	0,00	0,00	39.671.807,65	43.357.168,00	42.553.918,00	3,0%	52,2%	0,00	
114 Geschäfts- oder Firmenwert		16.367.361,66	225.805,01	0,00	1069.313,71	17.662.480,38	7.428.197,66	0,00	510.816,72	0,00	0,00	7.939.004,38	9.723.476,00	8.939.174,00	2,9%	55,1%	0,00	
115 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00	
115 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		7.961.243,03	1209.606,28	0,00	-3.277.335,15	5.893.514,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.893.514,16	7.961.243,03	0,0%	100,0%	0,00	
12 Sachanlagen		1.396.419.143,39	22.219.566,43	-3.026.349,97	549.715,93	1.416.162.075,78	389.480.089,79	0,00	24.102.007,24	-28.658,33	-1.563.112,76	411.990.325,94	1.004.171.749,84	#####	1,7%	70,9%	0,00	
12.1 Wald, Forsten		24.554.286,41	13.455,99	0,00	0,00	24.567.742,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.567.742,40	24.554.286,41	0,0%	100,0%	0,00	
12.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.811.388,30	312.679,73	-1.103.649,21	-18.638,39	99.001.780,43	2.560.163,07	0,00	463.764,42	-33.363,05	0,00	2.990.564,44	96.011.215,99	97.251.225,23	0,5%	97,0%	0,00	
12.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		269.294.614,96	2.678.288,76	-73.804,45	17.044.964,76	288.944.064,03	50.226.916,79	0,00	5.206.782,11	0,00	-47.159,87	55.386.539,03	233.557.525,00	219.067.698,17	18%	80,8%	0,00	
12.4 Infrastrukturvermögen		820.686.480,42	1.162.375,93	-1027.900,81	11095.547,55	831916.502,79	303.840.886,61	0,00	14.055.624,05	4.704,72	-697.342,98	317.203.872,40	514.712.630,39	516.845.593,51	17%	61,9%	0,00	
12.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		7.275.745,13	32.796,26	0,00	39.815,00	7.348.356,39	2.391.366,13	0,00	310.778,26	0,00	0,00	2.702.144,39	4.646.212,00	4.884.379,00	4,2%	63,2%	0,00	
12.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		39.536.773,04	201.401,50	0,00	5.780,80	39.743.955,34	395.927,64	0,00	80.348,00	0,00	0,00	476.275,64	39.267.679,70	39.140.845,40	0,2%	98,8%	0,00	
12.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		25.772.487,79	468.644,37	-353.388,55	1992.173,73	27.879.917,34	14.485.073,79	0,00	1.638.241,67	4.119,35	-352.650,47	15.774.784,34	12.105.133,00	11.287.414,00	5,9%	43,4%	0,00	
12.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.952.271,11	1314.054,96	-467.606,95	1087.099,93	30.885.819,05	15.579.755,76	0,00	2.346.468,73	-4.119,35	-465.959,44	17.456.145,70	13.429.673,35	13.372.515,35	7,6%	43,5%	0,00	
12.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00	
12.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		80.535.096,53	16.035.868,93	0,00	-30.697.027,45	65.873.938,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.873.938,01	80.535.096,53	0,0%	100,0%	0,00	
13 Finanzanlagen		357.393.231,17	1.857.963,66	-346.643,43	0,00	358.904.551,40	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	358.883.871,12	357.372.550,89	0,0%	100,0%	0,00	
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		230.426.432,08	0,00	0,00	0,00	230.426.432,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.426.432,08	230.426.432,08	0,0%	0,0%	0,00	
13.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		843.003,10	0,00	-27.939,46	0,00	815.063,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	815.063,64	843.003,10	0,0%	100,0%	0,00	
13.3 Beteiligungen		5.381.633,51	3.030,00	0,00	0,00	5.384.663,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.384.663,51	5.381.633,51	0,0%	0,0%	0,00	
13.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00	
13.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		120.714.683,98	1854.933,66	-318.103,01	0,00	122.251.514,63	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	122.230.834,35	120.694.003,70	0,0%	100,0%	0,00	
13.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00	
13.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00	
13.8 Sonstige Ausleihungen		27.478,50	0,00	-600,96	0,00	26.877,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.877,54	27.478,50	0,0%	100,0%	0,00	

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22	17.705.739,00
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.586.356,63	24.428.360,55
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.908,88	1.583.588,54
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.752,71	632.448,63
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	69.911,43
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	153.065,03	19.151,38
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	295.523,14	1.082.480,54
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83	3.854.931,80
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	- 14.496.148,00	- 13.965.133,87

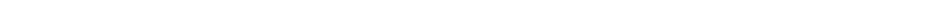




Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.		Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1.	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	89.862.989,57	61.083.821,96	212.367.351,80	363.314.163,33	363.314.163,33
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.058.454,75	63.486.999,81	224.304.471,98	313.849.926,54	293.314.154,08
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.016,00	-	-	60.000.016,00	70.000.009,25
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.351.208,27	5.400.834,56	9.378.586,41	16.130.629,24	21.189.377,35
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.011.246,41	-	-	10.011.246,41	11.975.461,61
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80	-	-	1.217.851,80	1.313.302,74
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87	-	-	136.355,87	58.621,09
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	33.647.821,60	-	-	33.647.821,60	29.943.944,47
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42	-	-	3.001.007,42	2.004.515,16
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	-	-	3.769.551,67	4.812.842,32
	Summe der Verbindlichkeiten	139.193.513,79	68.887.834,37	233.683.058,39	441.764.406,55	434.612.228,07





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2019 nach 2020)
			in €
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	25.329.359	0
	Teilhaushalt 2	1.877.460	0
	Teilhaushalt 3	1.787.502	0
	Teilhaushalt 4	1.485.849	0
	Teilhaushalt 5	30.156.464	0
	Teilhaushalt 6	180.186.592	0
	Teilhaushalt 7	5.767.852	0
	Teilhaushalt 8	15.645.893	0
	Teilhaushalt 9	29.358.024	0
	Teilhaushalt 10	102.495.583	1.989.000
	Teilhaushalt 11	34.665.340	0
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1	24.526.602	0
	Teilhaushalt 2	1.839.000	0
	Teilhaushalt 3	1.734.186	0
	Teilhaushalt 4	1.404.291	0
	Teilhaushalt 5	28.284.859	0
	Teilhaushalt 6	178.513.371	0
	Teilhaushalt 7	4.617.783	0
	Teilhaushalt 8	14.633.302	0
	Teilhaushalt 9	28.422.062	0
	Teilhaushalt 10	82.953.847	2.240.000
	Teilhaushalt 11	34.068.540	0



2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1	161.500	75.950
	Teilhaushalt 2	0	0
	Teilhaushalt 3	5.000	0
	Teilhaushalt 4	1.242.900	130.000
	Teilhaushalt 5	2.357.000	201.670
	Teilhaushalt 6	6.518.690	404.710
	Teilhaushalt 7	1.974.400	217.420
	Teilhaushalt 8	7.717.400	53.430
	Teilhaushalt 9	148.300	33.740
	Teilhaushalt 10	17.207.200	1.231.810
	Teilhaushalt 11	3.000	0
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 1-11	20.469.086	0
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 1-11	29.678.555	3.578.555

4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹					
		2019	2020	2021	2022
	Teilhaushalt 1	0	1.620.000	0	0
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0
	Teilhaushalt 4	735.000	0	0	0
	Teilhaushalt 5	2.445.000	7.713.000	52.000	26.000
	Teilhaushalt 6	10.408.880	7.010.000	0	0
	Teilhaushalt 7	3.756.000	3.191.000	0	0
	Teilhaushalt 8	9.380.500	11.744.500	225.000	0
	Teilhaushalt 9	180.000	0	0	0
	Teilhaushalt 10	15.545.220	11.266.700	3.250.000	400.000
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrunde liegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 14.12.2018 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 21.12.2018 wurde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.02.2019, eingegangen am 20.02.2019, hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde wegen Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot und das sich aus § 105 GemO ergebende Verbot der Aufnahme von Liquiditätskrediten als Deckungsmittel für Auszahlungen beanstandet. Diese Beanstandung wurde mit der Maßgabe verbunden, dass innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt 2019 der auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf nicht über den Betrag in Höhe von 22.700.000 € hinausgehen darf.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 46.497.325 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 21 Mio. € genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 25.497.325 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Donnerstag den 16.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.



Der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2019 für den Bereich des Investitionshaushaltes eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 18.11.2019, eingegangen am 21.11.2019, erteilt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 46.497.325 € auf 29.678.555 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei lediglich mit einem Teilbetrag von 21 Mio. € genehmigt. In Höhe des danach verbleibenden Teilbetrages von 8.678.555 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Freitag, den 29.11.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 20219 zum Haushaltsansatz 2020 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 basieren auf der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung 2020.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner

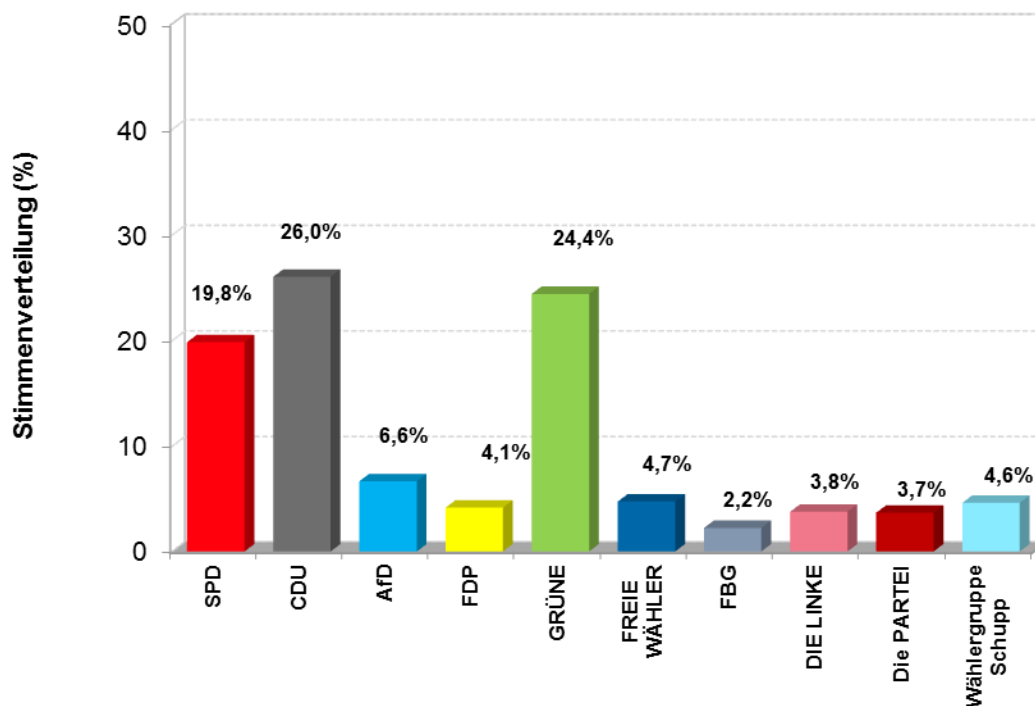
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **26. Mai 2019** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

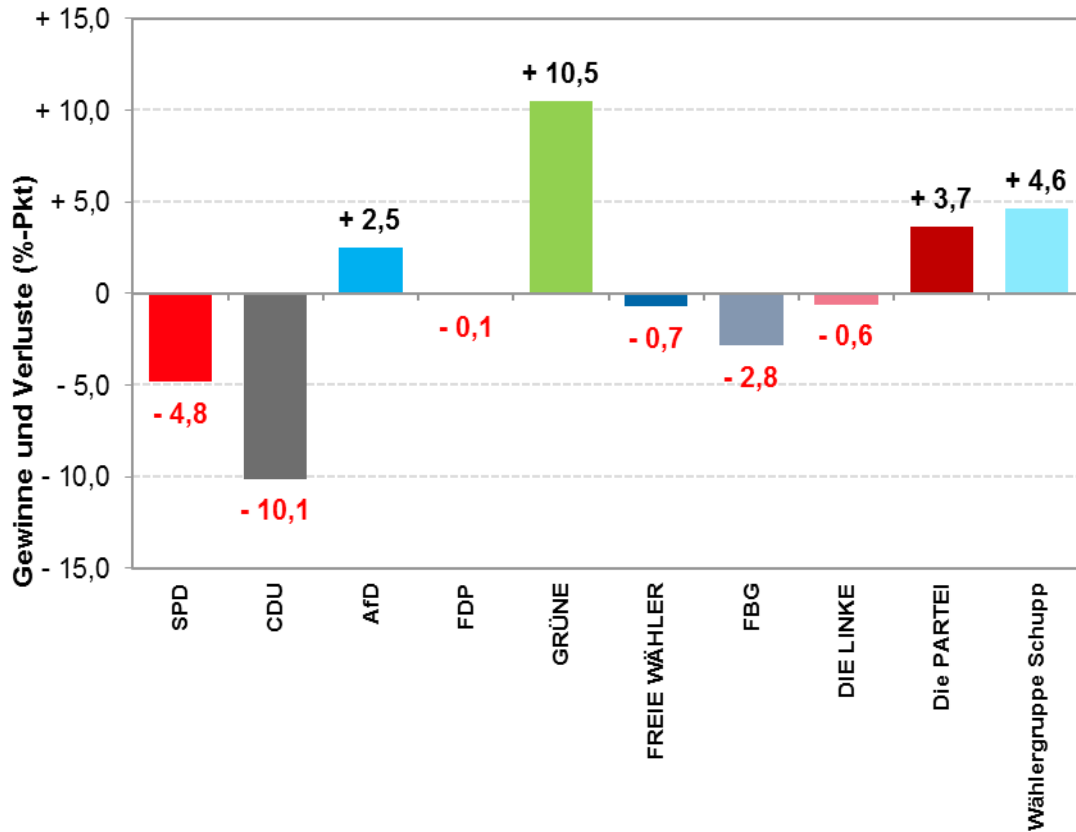
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

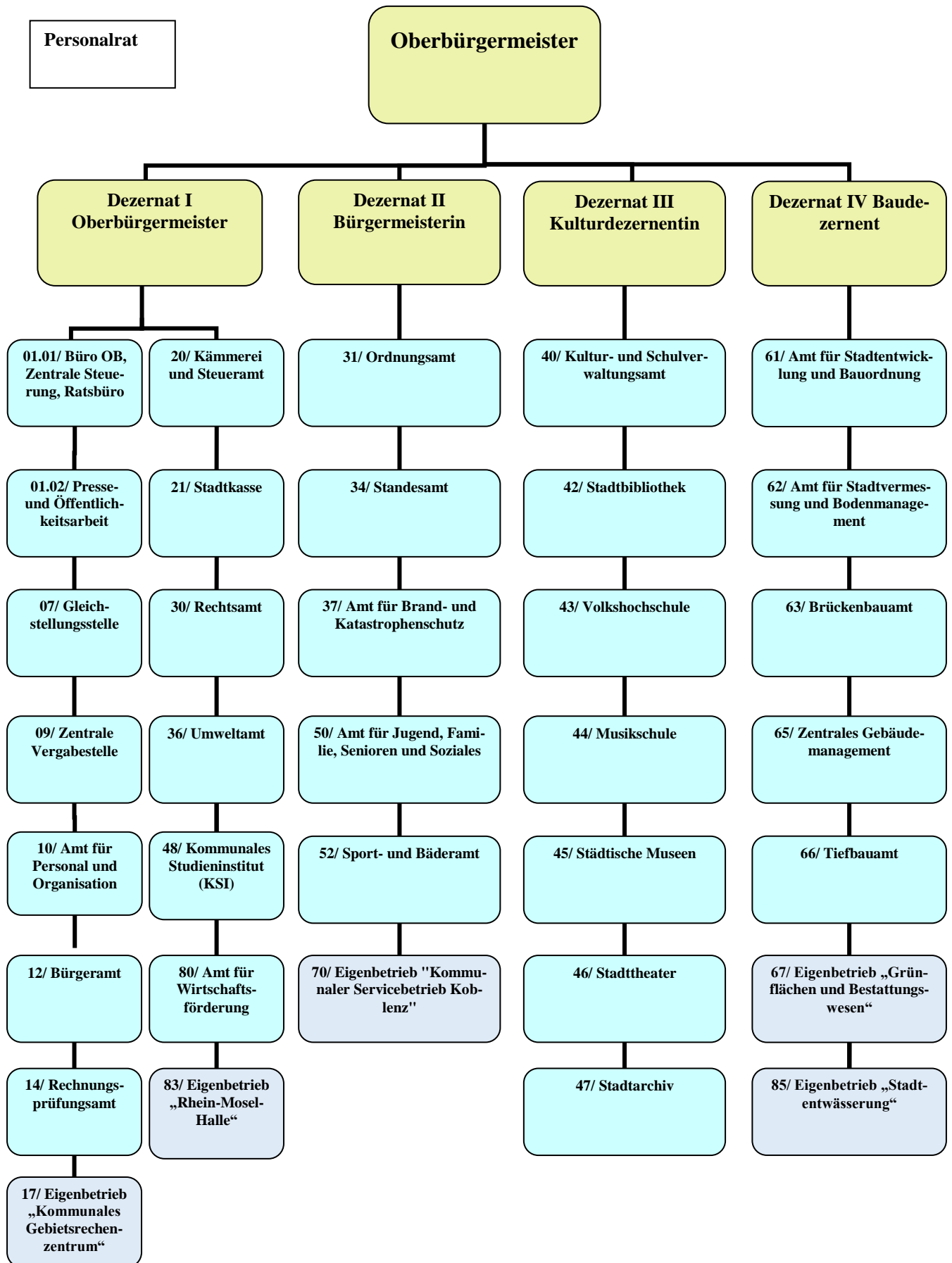
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	11 Ratsmitglieder
- AfD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	3 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2019



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

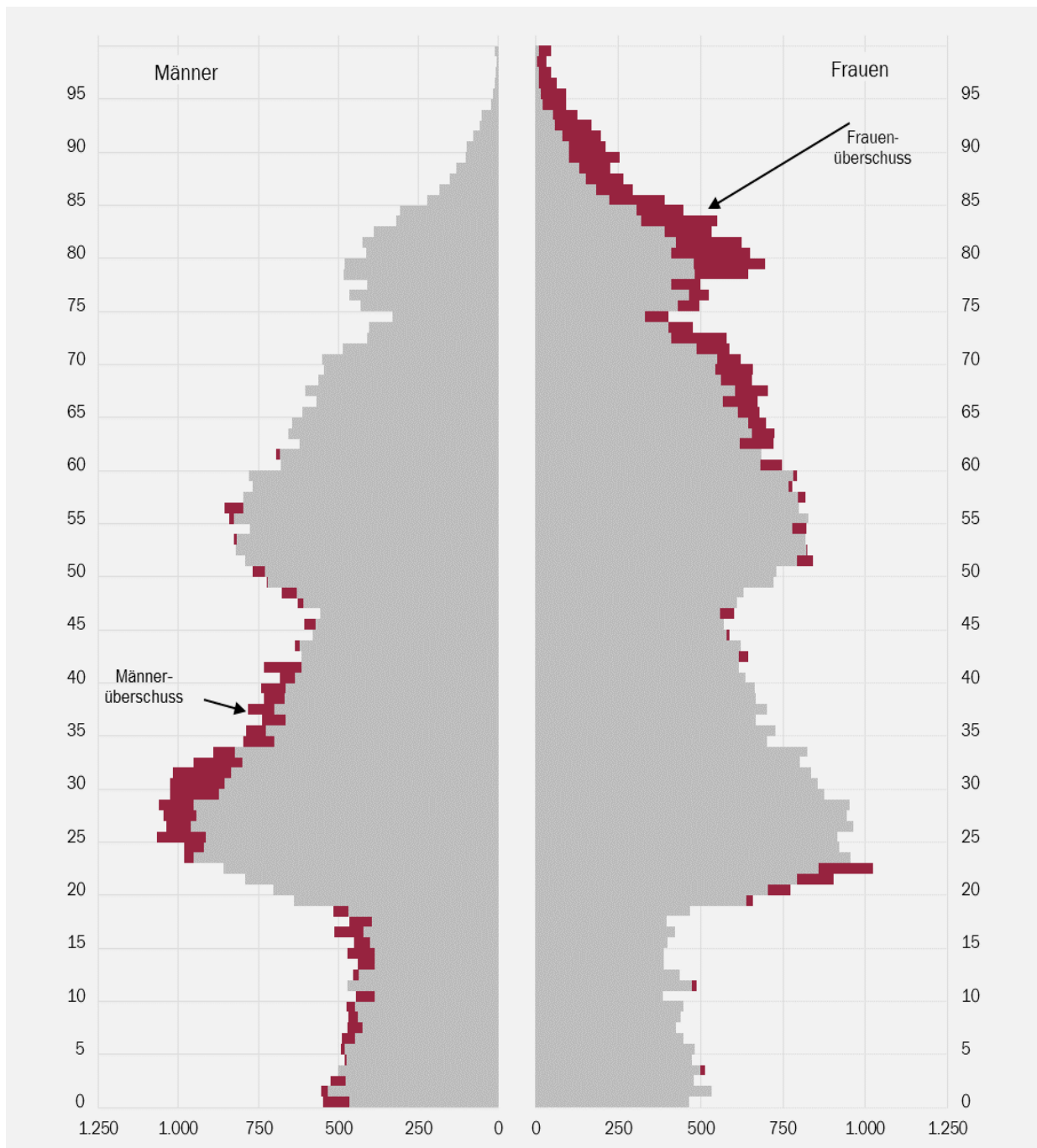
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2009		31.12.2014		31.12.2019		Veränderung 2009 gegenüber 2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	106.744	100,0	110.677	100,0	113.879	100,0	+ 7.135	+ 6,7
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	51.123	47,9	53.498	48,3	56.012	49,2	+ 4.889	+ 9,6
weiblich	55.621	52,1	57.179	51,7	57.867	50,8	+ 2.246	+ 4,0
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	97.466	91,3	99.891	90,3	97.688	85,8	+ 222	+ 0,2
ausländisch	9.278	8,7	10.786	9,7	16.191	14,2	+ 6.913	+ 74,5
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.720	2,5	2.834	2,6	3.102	2,7	+ 382	+ 14,0
3 bis unter 6	2.486	2,3	2.615	2,4	2.941	2,6	+ 455	+ 18,3
6 bis unter 18	11.044	10,3	10.492	9,5	10.683	9,4	- 361	- 3,3
18 bis unter 25	8.976	8,4	10.757	9,7	11.171	9,8	+ 2.195	+ 24,5
25 bis unter 35	14.596	13,7	16.850	15,2	18.586	16,3	+ 3.990	+ 27,3
35 bis unter 45	14.692	13,8	12.948	11,7	13.562	11,9	- 1.130	- 7,7
45 bis unter 65	28.458	26,7	30.293	27,4	29.259	25,7	+ 801	+ 2,8
65 und älter	23.772	22,3	23.888	21,6	24.575	21,6	+ 803	+ 3,4
unterteilt nach Konfession								
katholisch	56.886	53,3	54.786	49,5	49.994	43,9	- 6.892	- 12,1
evangelisch	20.441	19,1	20.210	18,3	19.168	16,8	- 1.273	- 6,2
sonstiger oder keine	29.417	27,6	35.681	32,2	44.717	39,3	+ 15.300	+ 52,0
unterteilt nach Familienstand								
ledig	43.540	40,8	47.947	43,3	49.440	43,4	+ 5.900	+ 13,6
verheiratet	46.242	43,3	44.889	40,6	44.217	38,8	- 2.025	- 4,4
verwitwet	8.062	7,6	7.804	7,1	7.339	6,4	- 723	- 9,0
geschieden	8.900	8,3	9.394	8,5	9.253	8,1	+ 353	+ 4,0
keine Angabe	-	*	643	0,6	3.630	3,2	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2019



Stichtag 31.12.2019

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

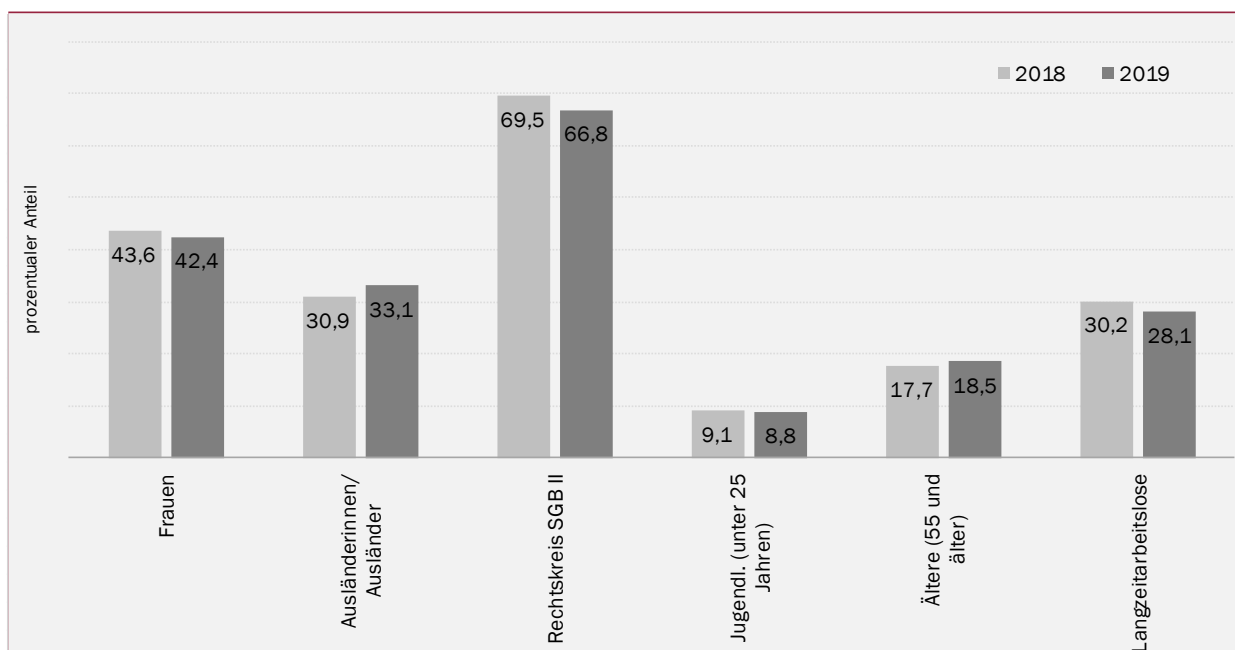


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.893	3.756	3.590	3.458	3.374	- 84	- 2,4
nach Geschlecht							
Männer	2.122	2.079	2.023	1.951	1.942	- 9	- 0,5
Frauen	1.771	1.676	1.566	1.507	1.432	- 75	- 5,0
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	2.989	2.812	2.590	2.389	2.258	- 131	- 5,5
ausländisch	904	944	1.000	1.069	1.116	+ 47	+ 4,4
nach Rechtskreis							
SGB III	1.072	966	1.067	1.055	1.120	+ 65	+ 6,2
SGB II	2.820	2.790	2.523	2.404	2.254	- 150	- 6,2
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	346	340	312	313	296	- 17	- 5,4
55 Jahre und älter	723	660	606	612	625	+ 13	+ 2,1
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.346	1.294	1.168	1.044	947	- 97	- 9,3

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beherbergungsstätten (1. Juli)	53	55	60	56	56	57	56	57
Betten (1. Juli)	3.937	4.024	3.879	3.985	3.945	3.961	3.956	4.196
Bettenauslastung (Jahresmittel in %)	42,2	42,7	45,2	45,7	46,9	47,7	48,5	47,8
Ankünfte								
gesamt	322.284	332.451	337.173	352.051	353.656	356.850	361.775	381.388
darunter ausländische Gäste	59.010	61.885	62.598	69.152	64.874	62.750	62.195	63.316
Übernachtungen								
gesamt	606.099	627.627	640.089	664.354	675.756	689.331	700.141	732.020
darunter ausländische Gäste	105.321	112.743	113.407	121.353	114.604	111.810	111.415	113.323
Aufenthaltsdauer in Tagen								
gesamt	1,88	1,89	1,90	1,89	1,91	1,93	1,94	1,92
ausländische Gäste	1,78	1,82	1,81	1,75	1,77	1,78	1,79	1,79

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuzüge									
deutsch	5.710	7.359	6.574	6.433	6.230	5.844	5.770	5.690	5.784
ausländisch	1.501	1.909	2.293	2.740	3.374	3.737	3.439	3.605	3.254
insgesamt	7.211	9.268 *	8.867	9.173	9.604	9.581	9.209	9.295	9.038
Wegzüge									
deutsch	5.673	5.742	6.115	6.477	6.314	6.162	6.395	6.391	6.268
ausländisch	1.098	1.295	1.403	1.632	1.863	1.935	2.244	2.292	2.527
insgesamt	6.771	7.037	7.518	8.109	8.177	8.097	8.639	8.683	8.795
Umzüge									
deutsch	6.500	6.345	6.124	6.029	5.543	5.428	5.405	5.263	5.287
ausländisch	925	1.010	1.021	1.296	1.676	2.328	1.840	2.175	2.188
insgesamt	7.425	7.355	7.145	7.325	7.219	7.756	7.245	7.438	7.475
Geburten									
deutsch	927	876	970	923	942	974	933	978	900
ausländisch	57	55	46	87	91	155	190	175	176
insgesamt	984	931	1.016	1.010	1.033	1.129	1.123	1.153	1.076
Sterbefälle									
deutsch	1.177	1.199	1.298	1.268	1.228	1.259	1.275	1.436	1.225
ausländisch	37	41	33	43	43	58	39	48	43
insgesamt	1.214	1.240	1.331	1.311	1.271	1.317	1.314	1.484	1.268

* incl. der 1.000 Ummeldungen zum Hauptwohnsitz in Folge der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

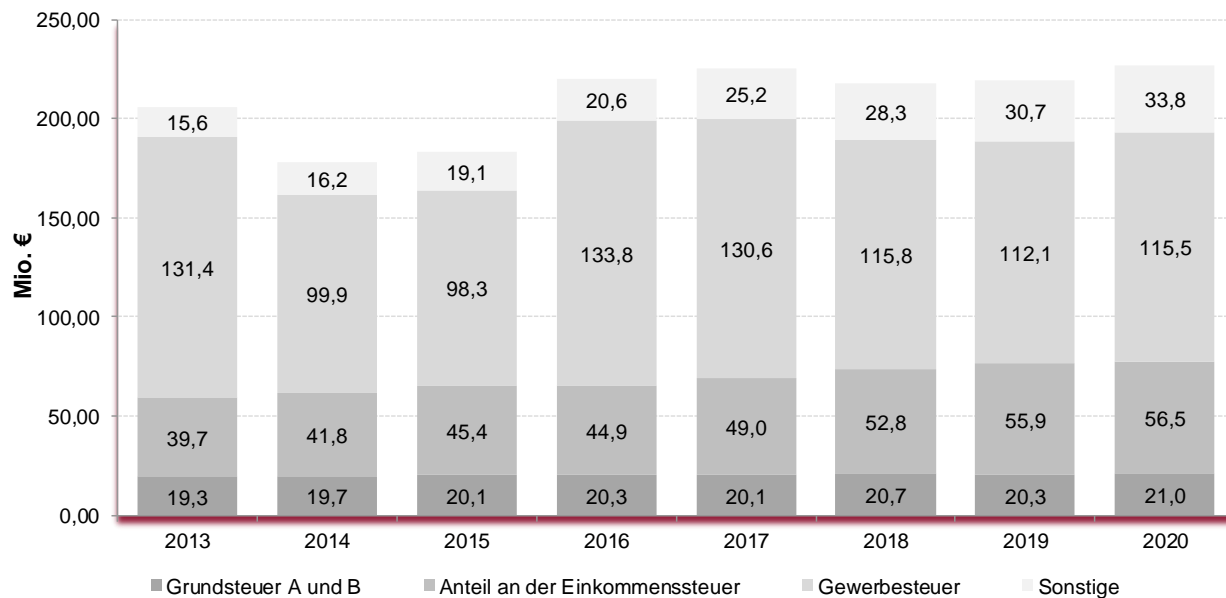
Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Haushalt 2020
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	206,05	177,61	182,98	219,63	224,86	217,61	219,02	226,80
davon:								
+ Grundsteuer A und B	19,35	19,73	20,14	20,29	20,14	20,69	20,31	21,03
+ Anteil an der Einkommensteuer	39,67	41,78	45,38	44,90	48,97	52,83	55,95	56,51
+ Gewerbesteuer	131,41	99,90	98,33	133,81	130,58	115,77	112,11	115,50
+ Umsatzsteuerermehreinnahmen vom Land	3,97	4,36	4,75	4,54	5,84	4,82	5,50	6,01
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,50	8,66	10,30	10,50	13,24	16,50	18,93	20,40
+ Sonstige Steuern	3,15	3,18	4,09	5,60	6,09	7,01	6,23	7,36
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 23,31	- 16,54	- 14,82	- 22,20	- 20,99	- 18,91	- 16,82	- 9,63
Steuererträge (Netto)	182,74	161,08	168,16	197,44	203,88	198,70	202,20	217,17

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2019		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350

- Entwicklung der Schülerzahlen:**

Schulart	Schuljahr							
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Grundschulen	3.297	3.301	3.374	3.404	3.496	3.528	3.479	3.523
Hauptschulen	48	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	1.993	1.888	1.811	2.231	2.243	2.203	2.145	2.116
Gymnasien	6.120	6.063	5.926	5.789	5.691	5.593	5.485	5.334
Integ. Gesamtschulen	769	760	746	759	795	767	805	812
Realschulen	563	561	558	-	-	-	-	-
Förderschulen	342	327	312	301	317	318	319	328
Kollegs u. Abendgym.	268	242	229	231	220	244	222	184
Schüler insgesamt	13.400	13.142	12.956	12.715	12.762	12.653	12.455	12.297

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 1.491 Mio. € und erhöhte sich um 25,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 631,9 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71	59.303.399,84	Kapitalrücklage	607.419.324,85	624.594.607,32
Sachanlagen	1.006.939.053,60	1.004.171.749,84	Sonstige Rücklagen	123.956,95	145.040,95
Finanzanlagen	357.372.550,89	358.883.871,12	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Vorräte	4.005.435,25	2.841.903,31	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.175.282,47	7.156.480,72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.705.739,00	29.731.313,22	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60	502.333,60	Sonderposten zum Anlagevermögen	221.800.121,41	217.957.842,01
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.299.532,47	28.876.781,75	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	144.745,88	161.201,39
Rechnungsabgrenzungsposten	5.817.114,22	6.927.783,73	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164.720.996,80	180.128.339,35
			Steuerrückstellungen	1.501.918,40	1.602.876,83
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	17.462.999,78	17.246.700,59
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	363.314.163,33	373.849.942,54
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.189.377,35	16.130.629,24
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.975.461,61	10.011.246,41
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.313.302,74	1.217.851,80
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.621,09	136.355,87
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.943.944,47	33.647.821,60
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.004.515,16	3.001.007,42
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32	3.769.551,67
			Rechnungsabgrenzungsposten	509.739,13	481.640,70
	1.465.471.313,74	1.491.239.136,41		1.465.471.313,74	1.491.239.136,41



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	624.718.564,27 €	631.896.128,99 €	7.177.564,72 €	1,15%
Kapitalrücklage	607.419.324,85	624.594.607,32	17.175.282,47 €	
Sonstige Rücklagen	123.956,95	145.040,95	21.084,00 €	
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.175.282,47 €	7.156.480,72 €	-10.018.801,75 €	

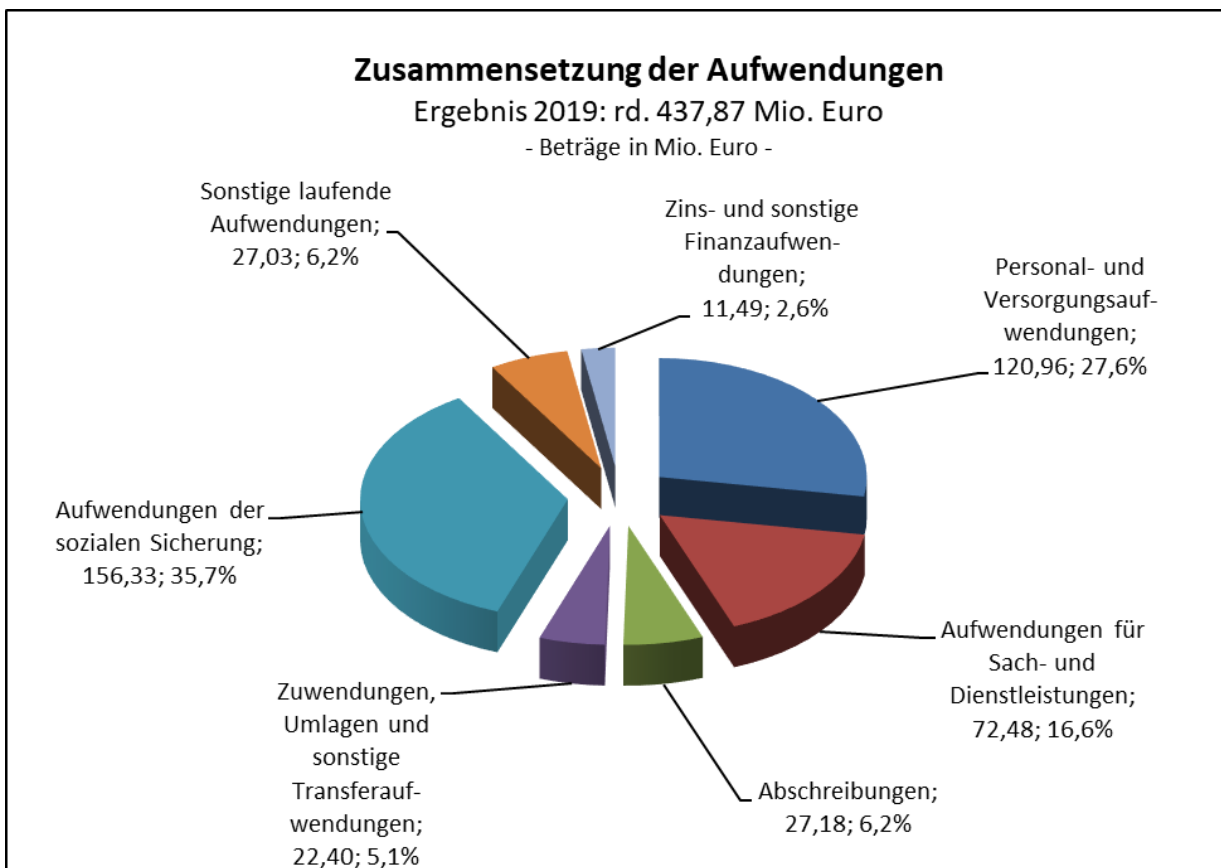
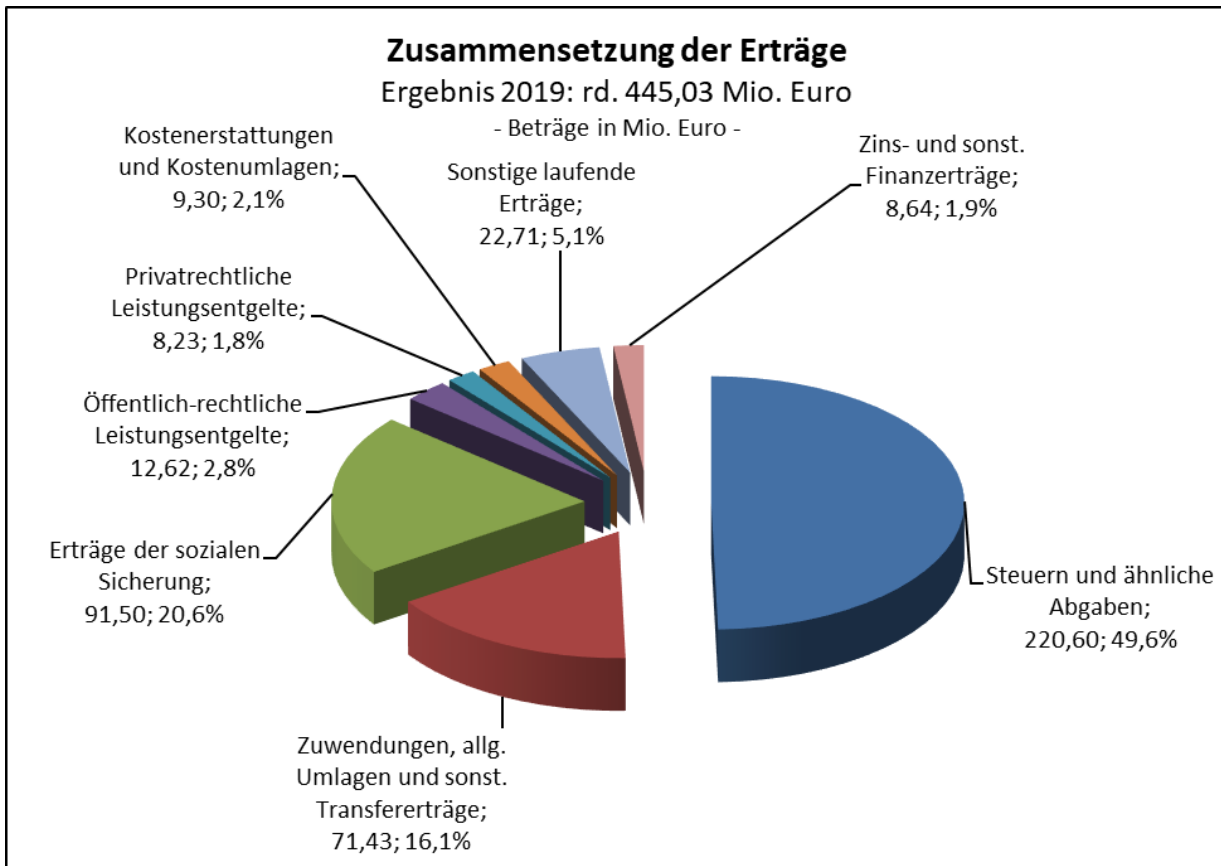
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2019 beträgt 7,2 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (17,2 Mio. €) eine Ergebnisverschlechterung um 10 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 17,2 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote in %	37,75	38,35	40,10	42,02	42,63	42,37

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 7,2 Mio. €** ausgewiesen, der um 1,6 Mio. € **unter** dem im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Jahresüberschuss von 8,8 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 6,1 Mio. € bei den Steuern und ähnliche Abgaben, rd. 7,6 Mio. € bei den Erträgen der sozialen Sicherung, rd. 1,9 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und rd. 1 Mio. € bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen. Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge bei den Positionen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von rd. 3,5 Mio. € und bei den sonstigen laufenden Erträgen von rd. 6,3 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 9,3 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2019. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Minderaufwendungen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 4,8 Mio. €,
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von rd. 1,1 Mio. €

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 11,8 Mio. € und sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2018 (Jahresüberschuss 17,2 Mio. €) ergibt sich eine **Verschlechterung** von **10 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 14,6 Mio. € (3,45 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 14,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 1,7 Mio. € (0,8 %),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 11 Mio. € (18,19 %) und
- Erträge der sozialen Sicherung um 14,2 Mio. € (18,35 %).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich u. a. die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,6 Mio. € (-15,02 %) und die Sonstige laufende Erträge um 12 Mio. € (-34,65 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	218.854.777,79 €	220.596.370,52 €	1.741.592,73 €	0,80%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	60.437.982,99 €	71.430.398,52 €	10.992.415,53 €	18,19%
Erträge der sozialen Sicherung	77.312.971,64 €	91.502.390,31 €	14.189.418,67 €	18,35%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.172.161,44 €	12.619.938,47 €	447.777,03 €	3,68%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.353.544,79 €	8.232.690,85 €	879.146,06 €	11,96%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.943.656,49 €	9.299.373,84 €	-1.644.282,65 €	-15,02%
Sonstige laufende Erträge	34.746.591,95 €	22.706.632,31 €	-12.039.959,64 €	-34,65%
Gesamt	421.821.687,09 €	436.387.794,82 €	14.566.107,73 €	3,45%

Die Zinserträge und sonst. Finanzerträge sind in 2019 gegenüber 2018 um 931 T€ (12,07 %) gestiegen.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichs-zeitraum um 26,2 Mio. € (6,54 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 18,2 Mio. € (17,70 %)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 5,1 Mio. € (7,51 %)
- Aufwendungen der sozialen Sicherung i.H.v. 3,7 Mio. € (2,46 %) und
- Sonstige laufende Aufwendungen i.H.v. 2,8 Mio. € (11,57 %).



Im Vergleich dazu reduzierten sich die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen um 4,4 Mio. € (-16,57 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	102.771.599,74 €	120.957.576,03 €	18.185.976,29 €	17,70%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	67.418.716,39 €	72.479.541,94 €	5.060.825,55 €	7,51%
Abschreibungen	26.372.151,78 €	27.184.333,87 €	812.182,09 €	3,08%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transf.	26.847.296,96 €	22.399.967,18 €	-4.447.329,78 €	-16,57%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.580.067,92 €	156.326.932,21 €	3.746.864,29 €	2,46%
Sonstige laufende Aufwendungen	24.230.783,81 €	27.034.726,41 €	2.803.942,60 €	11,57%
Gesamt	400.220.616,60 €	426.383.077,64 €	26.162.461,04 €	6,54%

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 647 T€ (-5,33 %) auf 11,5 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 33,29 Mio. € und liegt mit 9,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2019 von 23,49 Mio. €.

Die im Nachtrag 2019 mit 37,3 Mio. € (zzgl. 16,8 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 29,4 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 37,2 Mio. € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 18.060.620 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 16.526.289 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich zum einen mit nicht periodengerecht abgebuchten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.297.181 € und mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbauanierung in Höhe von 237.150 €.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 10.500.065,25 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbauanierung in Höhe von 3.777.490,99 €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 7,2 Mio. € (- 1,8 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (9 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 435 T€ wurde tatsächlich nur mit 385 T€ (- 50 T€) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2019 bemisst sich auf 7,2 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2019 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 30,1 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 16,5 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Mindesttilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (siehe Nr. 2.2.2 Leitfaden Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) von 3,2 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2019 eine freie Finanzspitze in Höhe von 10,4 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 632 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2019 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das **Anlagevermögen** reduziert sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 Mio. € auf 1.422 Mio. €. Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** wird im Bereich „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eine Anpassung nach dem anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“ nicht mehr vorgenommen (Jahr 2018 = Erhöhung um 14,1 Mio. €). Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 wird die Stadt Koblenz die Spiegelbildmethode in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO ab 2019 nicht mehr anwenden.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71	59.303.399,84	-526.153,87 €	-0,88%
Sachanlagen	1.006.939.053,60	1.004.171.749,84	-2.767.303,76 €	-0,27%
Finanzanlagen	357.372.550,89	358.883.871,12	1.511.320,23 €	0,42%
Gesamt	1.424.141.158,20 €	1.422.359.020,80 €	-1.782.137,40 €	-0,13%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 12 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 29,7 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	24.428.360,55 €	37.586.356,63 €	13.157.996,08 €	53,86%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583.588,54 €	1.408.908,88 €	-174.679,66 €	-11,03%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	632.448,63 €	358.752,71 €	-273.695,92 €	-43,28%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	69.911,43 €	0,00 €	-69.911,43 €	-100,00%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	19.151,38 €	153.065,03 €	133.913,65 €	699,24%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.082.480,54 €	295.523,14 €	-786.957,40 €	-72,70%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.854.931,80 €	4.424.854,83 €	569.923,03 €	14,78%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-13.965.133,87 €	-14.496.148,00 €	-531.014,13 €	3,80%
Gesamt		17.705.739,00 €	29.731.313,22 €	12.025.574,22 €	67,92%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 15,3 Mio. € auf 199 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 15,4 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	164.720.996,80 €	180.128.339,35 €	15.407.342,55 €	9,35%
Steuerrückstellungen	1.501.918,40 €	1.602.876,83 €	100.958,43 €	6,72%
Sonstige Rückstellungen	17.462.999,78 €	17.246.700,59 €	-216.299,19 €	-1,24%
Gesamt	183.685.914,98 €	198.977.916,77 €	15.292.001,79 €	8,33%

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** erhöhten sich im Jahr 2019 um insgesamt 13,8 Mio. € auf 406 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 20,5 Mio. €, während sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt und Eigenbetriebe) um 6,7 Mio. € reduzierten.

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	293.314.154,08 €	313.849.926,54 €	20.535.772,46 €	7,00%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	98.938.564,83 €	92.232.957,06 €	-6.705.607,77 €	-6,78%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00 €	60.000.000,00 €		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	28.938.564,83 €	32.232.957,06 €		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	392.252.718,91 €	406.082.883,60 €	13.830.164,69 €	3,53%



Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 3,4 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 67,9 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 5,1 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.980.911,09 €	21.189.377,35 €	-3.791.533,74 €	-15,18%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.807.350,15 €	11.975.461,61 €	3.168.111,46 €	35,97%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35 €	1.313.302,74 €	273.864,39 €	26,35%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69 €	58.621,09 €	-405.484,60 €	-87,37%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	29.813.099,68 €	29.943.944,47 €	130.844,79 €	0,44%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51 €	2.004.515,16 €	-154.532,35 €	-7,16%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77 €	4.812.842,32 €	730.794,55 €	17,90%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	71.346.000,24 €	71.298.064,74 €	-47.935,50 €	-0,07%



▪ Darstellung Ertragslage

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

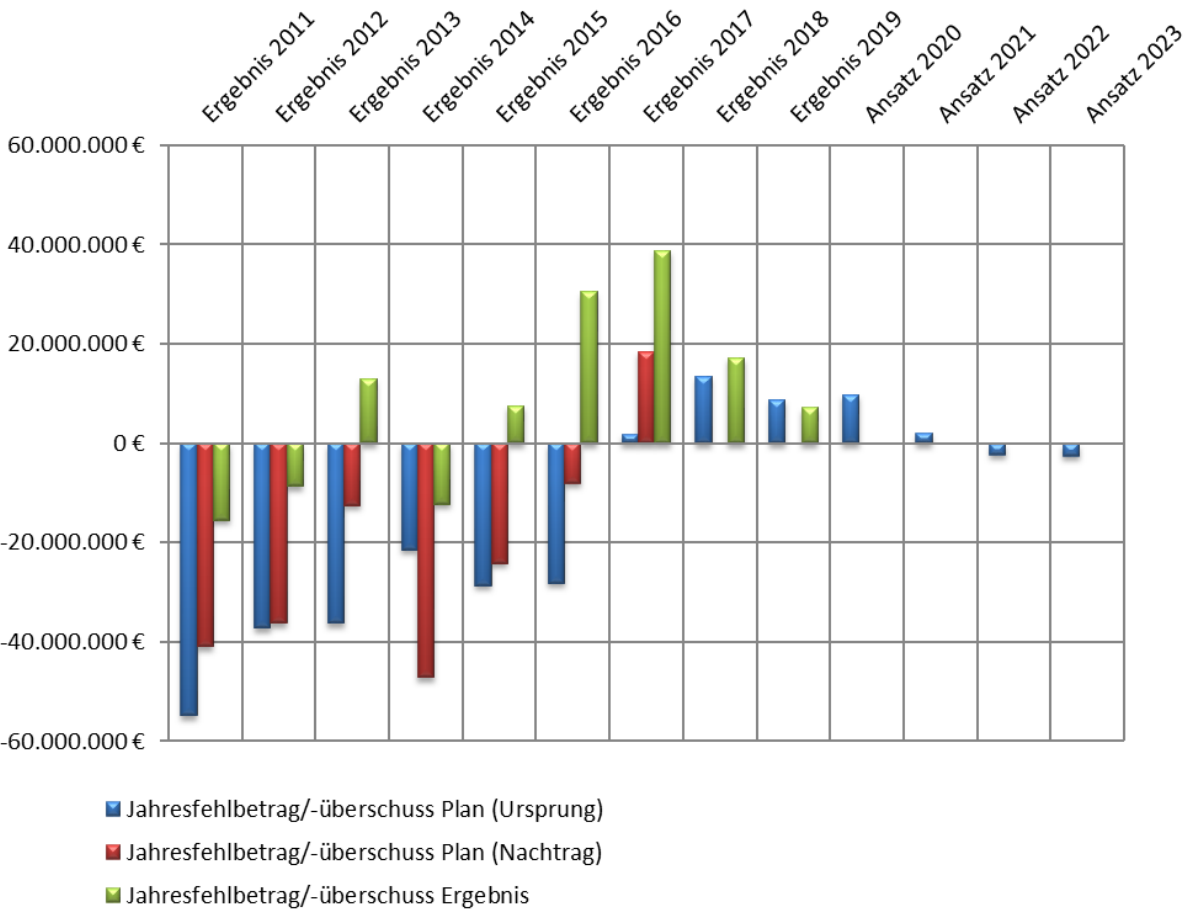
	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2020)				
	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	264.155.632 €	259.286.400 €	267.310.268 €	269.818.950 €	275.920.024 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	247.656.178 €	243.920.057 €	249.416.442 €	248.108.495 €	248.981.764 €
Zwischensumme 1	16.499.454 €	15.366.343 €	17.893.826 €	21.710.454 €	26.938.260 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.232.163 €	178.491.342 €	174.223.949 €	172.609.264 €	172.729.156 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	178.726.899 €	180.121.665 €	185.963.263 €	191.830.639 €	196.994.829 €
Zwischensumme 2	-6.494.737 €	-1.630.323 €	-11.739.314 €	-19.221.374 €	-24.265.673 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10.004.717 €	13.736.020 €	6.154.512 €	2.489.080 €	2.672.587 €
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-2.848.236 €	-3.923.100 €	-4.058.830 €	-4.845.325 €	-5.300.594 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	7.156.481 €	9.812.920 €	2.095.682 €	-2.356.245 €	-2.628.007 €

In der Ergebnisrechnung 2019 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr - 2,8 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7,2 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020 und 2021 Jahresüberschüsse und für die Jahre 2022 und 2023 Jahresfehlbeträge dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ Darstellung Finanzlage

	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2020)				
	Ergebnis 2019	Nachtrag 2020	2021	2022	2023
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.288.004 €	35.473.739 €	28.178.503 €	26.035.835 €	26.291.451 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.229.926 €	-5.085.100 €	-4.058.830 €	-4.845.325 €	-5.277.294 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.058.078 €	30.388.639 €	24.119.673 €	21.190.511 €	21.014.157 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.156.767 €	12.364.330 €	25.031.130 €	22.482.600 €	21.835.970 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.446.205 €	60.522.480 €	80.746.240 €	93.524.290 €	88.749.800 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.289.438 €	-48.158.150 €	-55.715.110 €	-71.041.690 €	-66.913.830 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.768.639 €	-17.769.511 €	-31.595.437 €	-49.851.179 €	-45.899.673 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	37.200.000 €	49.306.230 €	57.033.620 €	71.127.090 €	66.999.230 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	18.060.620 €	17.313.600 €	18.278.800 €	19.913.800 €	20.310.500 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	19.139.380 €	31.992.630 €	38.754.820 €	51.213.290 €	46.688.730 €
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	13.531.789 €	13.075.039 €	5.840.873 €	1.276.711 €	703.657 €

(*1): Im Ergebnis 2019 sind keine Umschuldungen zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

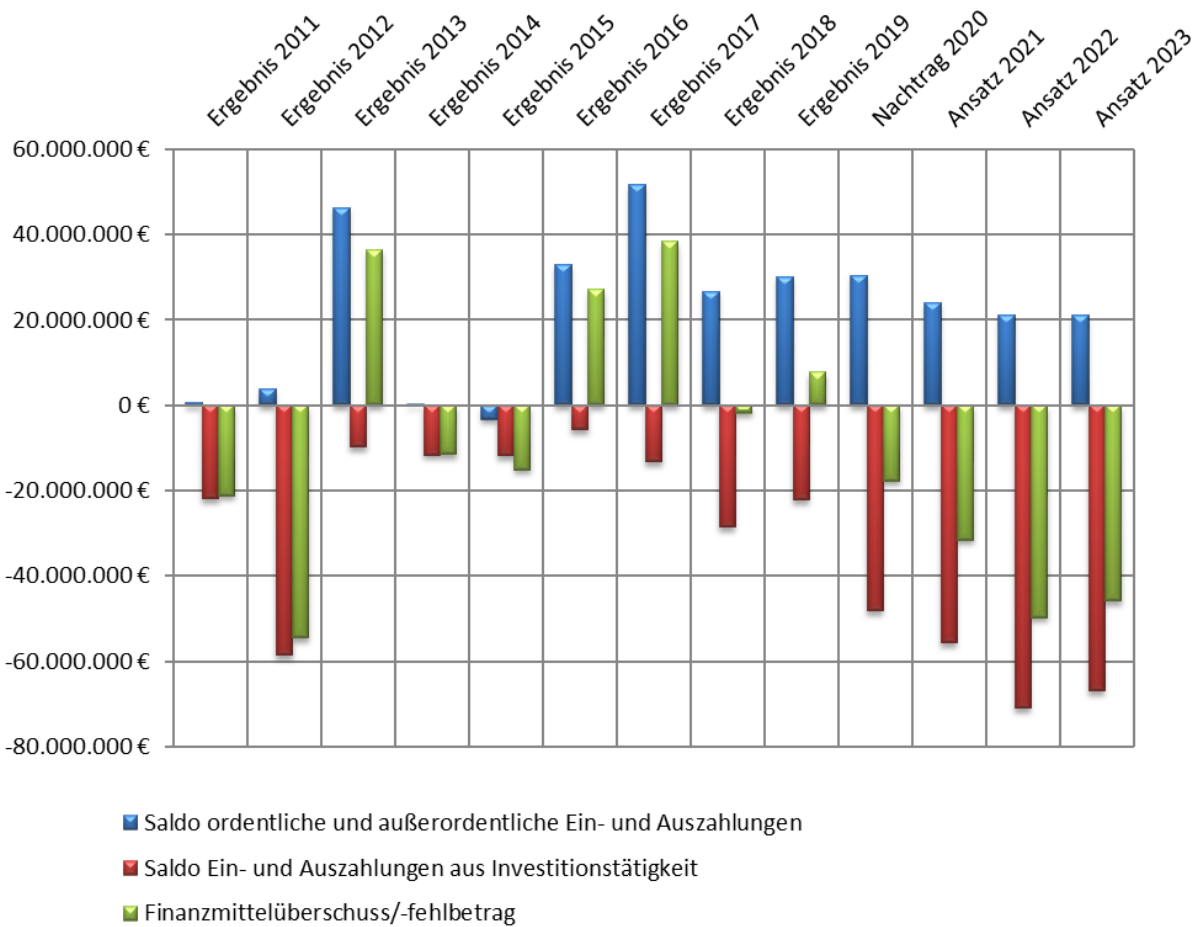
In der Finanzrechnung 2019 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 33,3 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2019 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2019 ein ordentliches Ergebnis von 30,1 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 29,45 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 7,16 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -22,29 Mio. € in 2019.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2019 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	5.627 €	47.447 €	-41.821 €
2	Bürgerdienste	0 €	0 €	0 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	576.598 €	571.369 €	5.229 €
5	Sicherheit u. Ordnung	467.263 €	1.610.683 €	-1.143.420 €
6	Jugend u. Soziales	366.317 €	5.764.068 €	-5.397.751 €
7	Sport	144.150 €	917.499 €	-773.349 €
8	Schulen	1.634.671 €	7.645.566 €	-6.010.895 €
9	Kultur	33.335 €	190.644 €	-157.309 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	3.928.807 €	12.695.899 €	-8.767.092 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	3.030 €	-3.030 €
	Summe	7.156.767 €	29.446.205 €	-22.289.438 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2019 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	230.000,00 €	2.714.885,81 €	-2.484.885,81 €
Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	30.012,50 €	2.327.024,06 €	-2.297.011,56 €
Neubau Ersatzgebäude Grundschule Neuendorf	95.000,00 €	1.569.706,50 €	-1.474.706,50 €
Erweiterung Kita Neuendorf	20.335,00 €	1.396.198,73 €	-1.375.863,73 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	148.350,98 €	1.022.000,00 €	-873.649,02 €
Umlegung Nr. 86 - Industriegebiet A61	0,00 €	844.603,01 €	-844.603,01 €
Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	0,00 €	832.202,02 €	-832.202,02 €
Neubau Kita Asterstein	155.575,00 €	907.415,95 €	-751.840,95 €
Innerer Durchbruch Metternich	400.000,00 €	1.136.382,56 €	-736.382,56 €
L52 neu Nordentlastung Metternich	0,00 €	711.022,79 €	-711.022,79 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2018 und 2019 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2020 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2018 - Ist	429.531.997,80 €	412.356.715,33 €	104,17%
2019 - Ist	445.028.868,59 €	437.872.387,87 €	101,63%
2020 - Ansatz	444.873.392,00 €	435.060.472,00 €	102,26%

Ertragsquoten

	2018 - Ist		2019 - Ist		2020 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	217.613.581,68	51,59%	219.304.750,38	50,25%	226.999.500,00	51,85%
Zuwendungsquote ²	60.437.982,99	14,33%	71.430.398,52	16,37%	84.957.197,00	19,41%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	77.312.971,64	18,33%	91.502.390,31	20,97%	83.256.634,00	19,02%
Leistungsentgeltquote ⁴	30.469.362,72	7,22%	30.152.003,16	6,91%	29.130.270,00	6,65%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	34.746.591,95	8,24%	22.706.632,31	5,20%	13.434.141,00	3,07%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2018 - Ist		2019 - Ist		2020 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	102.771.599,74	25,68%	120.957.576,03	28,37%	117.686.855,17	27,75%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	67.418.716,39	16,85%	72.479.541,94	17,00%	75.239.945,00	17,74%
Abschreibungsintensität I ⁸	26.372.151,78	6,59%	27.184.333,87	6,38%	26.563.650,00	6,26%
Transferaufwandsquote ⁹	26.847.296,96	6,71%	22.399.967,18	5,25%	17.591.509,00	4,15%
Soziallastquote I ¹⁰	152.580.067,92	38,12%	156.326.932,21	36,66%	162.530.156,00	38,33%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	24.230.783,81	6,05%	27.034.726,41	6,34%	24.429.607,20	5,76%

- ⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2018 - Ist	2019 - Ist	2020 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	902,87 €	1.062,16 €	1.039,05 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	592,29 €	636,46 €	664,29 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.340,44 €	1.372,75 €	1.434,97 €
Einwohnerzahl ¹²	113.828	113.879	113.264

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.10.2020

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2018 - Ist		2019 - Ist		2020 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	10.923.572,50	2,73%	10.343.274,72	2,43%	10.308.500,00	2,43%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	10.923.572,50	2,59%	10.343.274,72	2,37%	10.308.500,00	2,35%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2018 - Ist	2019 - Ist	2020 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	9.866.483,89 €	9.329.866,55 €	9.187.000,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	1.057.088,61 €	1.013.408,17 €	1.121.500,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	95,97 €	90,83 €	91,01 €

Einwohnerzahl ¹²	113.828	113.879	113.264
-----------------------------	---------	---------	---------

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2017 Ist	31.12.2018 Ist	31.12.2019 Ist	31.12.2020 Nachtrag
Investitionskreditverschuldung (€)	287.918.845,58	289.977.355,36	310.651.066,59	346.139.440,36
Liquiditätskreditverschuldung (€)	106.407.147,55	98.938.564,83	92.232.957,06	77.035.885,33
Gesamtkreditverschuldung (€)	394.325.993,13	388.915.920,19	402.884.023,65	423.175.325,69

Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.534,81	2.547,50	2.727,90	3.056,04
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	936,80	869,19	809,92	680,14
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.471,61	3.416,70	3.537,83	3.736,19

Einwohnerzahl ¹²	113.586	113.828	113.879	113.264
-----------------------------	---------	---------	---------	---------

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.10.2020



5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1229 Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadtheater
2522	Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
5419	Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

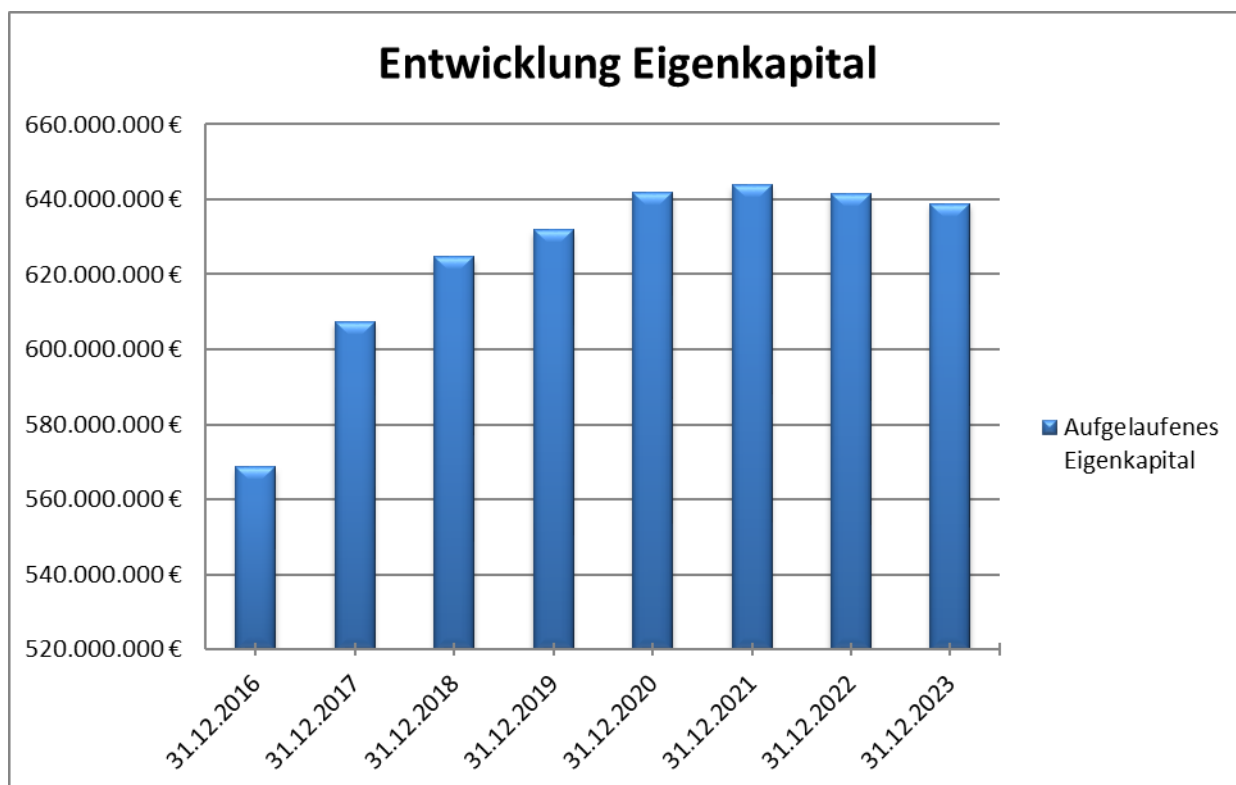


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2020 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 9,8 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse (2020 = 9,8 Mio. € und 2021 = 2,1 Mio. €) und Jahresfehlbeträge (2022 = 2,4 Mio. € und 2023 = 2,6 Mio. €) aus.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2019 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2020 bis 2023 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2017	38.860.732 €		607.435.353 €
31.12.2018	17.175.282 €	107.929 €	624.718.564 €
31.12.2019	7.156.481 €	21.084 €	631.896.129 €
31.12.2020	9.812.920 €		641.709.049 €
31.12.2021	2.095.682 €		643.804.731 €
31.12.2022	-2.356.245 €		641.448.486 €
31.12.2023	-2.628.007 €		638.820.479 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:



in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Steuern und Abgaben	225,9	218,9	220,6	227,0	235,8	239,6	245,8

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2020 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2022 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	44,2	21,6	10,0	13,7	6,2	2,5	2,7

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2020 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2020 bis 2023) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 1,73 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2022 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8,2	7,7	8,6	7,1	7,1	7,1	7,1
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	13,5	12,1	11,5	11,0	11,1	11,9	12,4
Finanzergebnis	-5,3	-4,4	-2,8	-3,9	-4,1	-4,8	-5,3

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:



in Mio €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	10,4	9,9	9,3	9,2	9,2	9,5	9,8
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,3	1,1	1,0	1,1	1,3	1,7	1,8
Nettozinsaufwendungen GESAMT	12,7	11,0	10,3	10,3	10,5	11,2	11,6

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise beeinträchtigt seit März 2020 massiv das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland und weltweit. Das Ausmaß übersteigt alles, was es an Krisen seit dem zweiten Weltkrieg gab. Deutschland erlebt die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte.

Die Stadt Koblenz hat signifikante Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Vergnügungssteuer. Außerdem sind erhebliche Einnahmeausfälle bei den Eintrittsgeldern der kulturellen Einrichtungen (Stadttheater, Museen etc.) und den Schwimmbädern zu verzeichnen. Weitere Mindererträge bzw. –einzahlungen zeichnen bei den Parkgebühren ab.

Darüber hinaus verursachen krisenbedingte Maßnahmen, etwa beim Gesundheitsschutz oder der Unterstützung der lokalen Wirtschaft, zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

Im April 2020 hatte das Land Rheinland-Pfalz eine pauschalierte Sonderzahlung je Einwohner in Höhe von 2,85 Mio. Euro zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geleistet. Zur zusätzlichen Stabilisierung der Kommunalfinanzen werden neben einer dauerhaft stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (2020 = geschätzt ca. + 3,5 Mio. Euro) auch einmalig und in pauschaler Form Mittel in Höhe von 412 Mio. Euro, vom Bund und dem Land Rheinland-Pfalz je zur Hälfte, die krisenbedingten Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen kompensiert. Das Land zahlt darüber hinaus in 2021 weitere 50 Mio. Euro an die rheinland-pfälzischen Kommunen. Auf die Stadt Koblenz entfallen folgende Anteile: Ist 2020 = 27.574.701 Euro und Plan 2021 = 4.159.300 Euro.

Ungeachtet zusätzlicher Bundes- und Landeshilfen, ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und insbesondere 2021 gefährdet. Der vom Rat am 28.01.2021 beschlossene Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. Euro und im Finanzhaushalt ein Defizit nach KEF-RP von 15,7 Mio. Euro aus.

Gastronomische Betriebe und das kulturelle Leben sind zum Stillstand gezwungen, das Vereinsleben kann nicht stattfinden. Der Strukturwandel in der Innenstadt wird durch die Corona-Krise beschleunigt (z. B.: Online-Handel und das damit wandelnde Kundenverhalten zum Nachteil des Einzelhandels vor Ort). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Geschäfte, Restaurants, Kneipen und Kulturbetriebe in Koblenz die Krise überstehen werden und dass es daher zu vermehrten Leerständen in der Innenstadt kommen kann.



Die Zulassung von drei Impfstoffen, der Beginn der Impfungen und die Aussicht auf weitere erfolgreiche Impfstoffkandidaten sind verbunden mit der Hoffnung, dass die Pandemie gegen Ende des Jahr 2021 weitgehend überwunden werden kann. In Deutschland werden die ersten Bundesbürger/-innen seit dem 27.12.2020 geimpft. Die Stadt Koblenz hat hierzu ein Impfzentrum in der CGM Arena (Fechthalle) im Stadtteil Oberwerth eingerichtet, welches am 07.01.2021 in Betrieb genommen wurde. Die bisher aufgebaute Impfstraße hat eine Kapazität für 200 Impfungen pro Tag. Sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht, soll eine zweite Impfstraße zusätzlich geöffnet werden, um dann 400 Impfungen pro Tag zu ermöglichen.

Jugend und Soziales

Die Stadt Koblenz investiert weiter in den **Ausbau der Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz.

Aktuell stehen drei weitere Neubauprojekte an. Auf der Horchheimer Höhe werden die Bauarbeiten für eine viergruppige Kita Anfang 2021 beginnen. In 2021 geht das Projekt für die Errichtung einer achtgruppigen Kita auf dem Gelände der Overbergschule in der Goldgrube in die konkrete Planungs- und Genehmigungsphase. Dies gilt auch für das viergruppige Neubauprojekt „Rosenquartier“ in Lützel.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Die Stadt Koblenz beteiligt sich hier an den erforderlichen Kosten.

Neue finanzielle Herausforderungen wird das **Kita-Zukunftsgesetz** bringen, das in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft treten wird. Unter anderem werden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden müssen.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen beim pädagogischen Personal nach den Vorgaben des Landes ergibt nach heutigem Stand für die Koblenzer Kitas in freier Trägerschaft eine Stellenmehrung von voraussichtlich 55 Vollzeitäquivalenten. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine weitere Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräfte umfassen, für 2021 i.H.v. rund 1,45 Mio. €, ab 2022 i.H.v. jährlich rund 2,9 Mio. €. Für die städtischen Kitas werden zusätzliche pädagogische Stellen im Umfang von rund fünf Vollzeitäquivalenten benötigt. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume sowie die Erweiterung von Küchen werden zudem in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Im Bereich **Asyl** hat sich die Entwicklung aus dem Vorjahr fortgesetzt und es konnte auch in 2019 ein leichter Rückgang der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt werden. Geringere Zuweisungszahlen führten somit auch zu einem Rückgang der Aufwendungen.

Aber auch der Ertrag ist in Folge verschiedener Faktoren rückläufig. So entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwischenzeitlich schneller über gestellte Asylanträge. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Stadt Koblenz eine geringere Erstattungsleistung nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz erhält, da eine Abrechnung nur bis zur ersten Entscheidung des BAMF möglich ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Entscheidung



des BAMF positiv oder negativ ausfällt. Im Falle einer negativen Entscheidung verbleiben die Menschen in aller Regel zunächst einmal im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Geringere Zuweisungszahlen führten ebenso zu einem Rückgang der Erstattungsleistungen. In den Haushaltsplanungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde diesen Veränderungen bereits Rechnung getragen und die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Eine Prognose für die Zukunft ist auf Grund der unsicheren politischen Lage weltweit sehr schwierig. Weltweite Unruhen, der Klimawandel und auch die mit der Coronavirus-Pandemie einhergehenden Einschränkungen (hier insbesondere Reiseeinschränkungen/-beeinträchtigungen) sorgen dafür, dass eine gesicherte Prognose für die Zukunft nicht möglich ist.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet nun schon seit Jahren in großen Schritten voran. Die Corona-Pandemie hat diesen rasanten Fortschritt weiter beschleunigt. In den kommenden Jahren wird es hierdurch zu einer Vielzahl von Veränderungen der Arbeitsweisen innerhalb der Verwaltung kommen. Diese Veränderungen sind auch bereits heute zu spüren. Das zunehmende Verlangen nach der Digitalisierung von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst die klassischen Verwaltungsarbeitsplätze ebenso, wie auch die manuellen Arbeitsbereiche. Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird die Digitalisierung zu Veränderungen im Kontakt mit der Verwaltung führen.

Ein wichtiger Meilenstein wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sein. Demnach müssen bundesweit alle öffentlichen Verwaltungen in den kommenden Jahren ihre Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung stellen. Die Bewältigung dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Koblenz bereits heute. Einige Verwaltungsleistungen werden in Koblenz bereits online angeboten. Dieses Angebot wird zukünftig noch weiter ausgebaut. Projekte, die in den vergangenen Jahren bei der Stadtverwaltung vorangetrieben wurden (z. B. die Einführung des Dokumentenmanagementsystems oder des E-Payments) können nun in das digitale Angebot eingebunden werden.

Durch die digitalen Verwaltungsangebote sowie die ebenfalls digitale Bearbeitung von Bürgeranliegen innerhalb der Verwaltung können Verwaltungsprozesse in jeder Hinsicht wirtschaftlicher gestaltet werden.

Die Corona-Pandemie hat auch abermals gezeigt, wie wichtig eine digitale Verwaltung ist. Durch die sich bietenden digitalen Möglichkeiten konnten und können Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger vor Infektionen geschützt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zuge nochmal ein verstärktes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Online-Terminreservierungen gelegt. Was beispielsweise im Bürgeramt seit Jahren geübte Praxis ist, wird nun auch auf andere Ämter mit Publikumsverkehr ausgeweitet. So können zum Beispiel mittlerweile Termine in den städtischen Bädern online gebucht und so die Besucherströme gelenkt werden. Die Möglichkeit der Online-Terminreservierungen soll zukünftig auch in alle übrigen Verwaltungsbereichen mit Publikumsverkehr angeboten werden. Der Gedanke einer Verwaltung als Dienstleister für den Bürger wird hierdurch spürbar gestärkt.

Auch auf die Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung nahm das Corona-Virus Einfluss und hat die Transformation hin zu einer digitalen Verwaltung weiter beschleunigt. Vielen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde es innerhalb kürzester Zeit ermöglicht, ihre Arbeit auch aus dem Homeoffice heraus zu erledigen. Hierdurch konnte eine Verbreitung des Virus innerhalb der städtischen Belegschaft vermieden werden. Aufgrund der hiermit gemachten positiven Erfahrungen, wird die Möglichkeit, die tägliche Arbeit auch von zu Hause aus zu erledigen, sicherlich auch nach der Corona-Pandemie fortbestehen. Das Homeoffice-Angebot stärkt dabei auch die Stellung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin.



Die Koblenzer Schulen profitieren ebenfalls von den zunehmenden Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Versorgung der Schulgebäude mit leistungsstarken Breitbandanbindungen sowie die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft mit zukunftsfähiger IT-Ausstattung ist derzeit in vollem Gange. Die Stadt Koblenz kann hierfür auf die finanzielle Unterstützung verschiedener Förderprogramme des Bundes sowie Landes zählen. Diese Programme werden es ermöglichen, alle Schulen in städtischer Trägerschaft in den kommenden Jahren für die digitale Zukunft zu rüsten.

Diese digitale Zukunft wird sich jedoch nicht nur auf die Verwaltung als solche, sondern auch auf die Stadt Koblenz als Ganzes auswirken. Das Stichwort hierbei lautet "Smart city". Die Vernetzung der städtischen Infrastrukturen untereinander hat dabei gerade erst begonnen. Welche Möglichkeiten sich hier bieten und wie der Weg zu einer "smarten" Stadt aussieht, wird sich zeigen. Die Stadtverwaltung engagiert sich hierzu bereits in interkommunalen Arbeitsgruppen. Auf diese Weise kann auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen und der Auf- und Ausbau der digitalen städtischen Infrastruktur schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Der im Jahr 2020 eingerichtete "Digitalbeirat" soll zukünftig seinen Teil zum ganzheitlichen Smart-City-Ansatz der Stadt Koblenz beitragen. Der Digitalbeirat ist als ein Expertengremium für digitale Themen mit Beraterfunktion für den Stadtvorstand und die politischen Gremien (analog dem Beirat im Technologiezentrum Koblenz (TZK)) gedacht. Der Beirat setzt sich dabei aus verwaltungsinternen und –externen Mitgliedern zusammen. Mit Hilfe des Digitalbeirates sollen IT-Vorhaben innerhalb der Stadt Koblenz sowie auch der Stadtverwaltung koordiniert werden.

Die gesamtgesellschaftliche digitale Transformation und die damit verbundenen neuen Technologien werden als Chance verstanden, der zunehmenden Arbeitsdichte und dem demografischen Wandel zu begegnen. Die hierfür dringend erforderliche Stärkung der digitalen Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen muss dabei gewährleistet werden. Hierfür sind geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch auch E-Learning-Komponenten (z. B. Webinare, Schulungsvideos, etc.) enthalten. Hierzu bedarf es jedoch ausreichender Ressourcen im Bereich der Abteilung Personalentwicklung sowie des IT-Managements.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klima-krise prioritär umgesetzt werden soll.

Dabei hat die Stadt das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus zu rücken und eine Vorbildstadt für Klimaschutz zu werden.

Die 33 Maßnahmen des Maßnahmenpaketes wurden in die Fortschreibung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes integriert und um weitere Maßnahmen ergänzt. Die Maßnahmen sind verwaltungsübergreifend und werden interdisziplinär bearbeitet.

Mit dem sich in Aufbau befindenden Klimaschutzcontrolling wird künftig die Evaluierung aller Aktivitäten sowie eine systematische Wirkungskontrolle ermöglicht. So können Umsetzungshemmnisse verwaltungsübergreifend identifiziert und Bedarfe angepasst werden. Hierzu wird eine eigene Abfragemethodik mit relevanten qualitativen und quantitativen Kennzahlen entwickelt, die auf die Belange der Stadt Koblenz und des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes angepasst ist.

Eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Klimaschutz mit den betroffenen Akteuren aus Politik, Verwaltung und anderen Institutionen ist hierfür unerlässlich und wird maßgeblich zum Erfolg der vorgenannten Bestrebungen beitragen. Durch die Zuordnung und personelle Verstärkung der Abteilung Klimaschutz zum Büro des Oberbürgermeisters wurden die Voraussetzungen geschaffen, um diese Zusammenarbeit sowie die öffentliche Wahrnehmung zu



verbessern und zu stärken. Dazu trägt auch die Implementierung der Klimaschutzkommission bei, die im September ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Bereich Klimaschutz befindet sich die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften (Teilkonzept städtische Liegenschaften und Portfoliomanagement, klimaangepasster Neubau, etc.) und in ihrem Wirkungsbereich (ÖPNV, Straßenbeleuchtung, städtischer Fuhrpark, e-Government, Anreizsysteme für Mitarbeitende) auf einem guten Weg.

Eine größere Herausforderung ist die Reduktion der die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet. Hier sind insbesondere Private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtige Partner der Verwaltung. Am empfänglichsten sind diese beiden Gruppen für Kampagnen und (insbesondere) Förderprogramme – die auch zunehmend eingefordert werden.

Mit dem 500-Dächer-Programm hat der Stadtrat ein attraktives Förderprogramm beschlossen. Perspektivisch sollen weitere Förderprogramme folgen, wie beispielsweise Zuschüsse für Lastenfahrräder, Zusatzförderung für den Einbau von Solarspeichern, Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Ebenso wie das 500-Dächer Programm zielen diese genau darauf ab, dass die Koblenzerinnen und Koblenzer (und KMU) in ihrem Umfeld CO₂-Emissionen reduzieren und ihrerseits Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen. Da die Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion (ADD) allerdings eine Obergrenze im freiwilligen Leistungsbereich verordnet hat, kann die Stadt jährlich nur eine bestimmte Höhe an Ausgaben tätigen. Inwieweit darunter in Gänze diese Instrumentarien der Zielgruppenaktivierung fallen, kann nicht prognostiziert werden.

Ein Beleg für die positive Wahrnehmung von städtischen Kampagnen durch die Koblenzer Bevölkerung ist das Modellprojekt „Schotter ade – jetzt wird es bunt“. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird an einem Beispiel exemplarisch aufgezeigt, wie Vorgärten in Koblenz insektenfreundlicher und naturnah gestaltet werden können und welche Vorteile ein naturnah gestalteter Vorgarten gegenüber einem geschotterten Vorgarten hat.

Des Weiteren wurde die Kampagne Stadtradeln mit großem Erfolg durchgeführt. Nicht zuletzt tragen Maßnahmen wie diese zu einer hohen Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz in der breiten Bevölkerung bei und führen vor Augen, dass jeder Einzelne mit geringem Aufwand einen großen Beitrag zum Stadtklima leisten kann.

Ein stärkerer Fokus muss künftig auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gelegt werden. Hierzu zählen unter anderem Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, die Freihaltung von Frischluftschneisen, der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten sowie eine klimaangepasste Bauweise. In Koblenz sind die Jahresmitteltemperaturen seit 1881 bis 2019 bereits um 1,7°C angestiegen und damit mehr als im rheinland-pfälzischen und im bundesdeutschen Durchschnitt. Verbunden ist dieser Anstieg mit der Zunahme von Hitzetagen (Temperaturen > 30°C) sowie Tropennächten, bei denen die Temperatur nicht unter 20°C fällt. Das zeigt, wie wichtig nachhaltige Maßnahmen sind, damit Koblenz und die Region auch zukünftig eine hohe Lebensqualität besitzen und attraktiv für Gäste und alle Generationen bleiben.

Stadtentwicklung

Anknüpfend an die Berichterstattungen in den vergangenen Jahren, nachfolgend zunächst einige Kennwerte aus dem Bereich der Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2019.

Insgesamt wurden 7 Bauleitplanverfahren erfolgreich mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen, davon ein größeres für den innerstädtischen Wohnungsbau im Bereich Rosenquartier Lützel, sowie ein Bebauungsplan für ein studentisches Wohnheim bzw. Appartementhaus in der Beringstraße. Ein fertiger Bebauungsplan betrifft die Erweiterung des Entwick-



lungsbereiches Dienstleistungszentrum Bubenheim B9, der damit allerdings auch an seine Entwicklungsgrenzen stößt und auf absehbare Zeit bebaut sein wird. Reserven bestehen dann im sogenannten "Bubenheimer Feld" keine mehr, so dass sich die Stadt frühzeitig über alternative Ansiedlungsmöglichkeiten, die über die bereits geplante und komplett vergebene ehemalige Hundeschule Bubenheim hinausgehen, machen muss.

Infrastrukturelevant ist der Bebauungsplan für die Feuerwache Niederberg in einer zügigen Verfahrensabwicklung ebenfalls fertig gestellt worden.

Insgesamt wurden 11 neue Aufstellungsbeschlüsse gefasst und damit Verfahren für die Stadtentwicklungsbereiche "Wohnen", "Einkaufen", "Arbeiten" und "Dienstleistung" eingeleitet. Herauszuheben hierbei ist die Verfahrenseinleitung für das neue Stadtentree bei der Koblenzer Brauerei mit einem multifunktionalen vielversprechenden Nutzungsportfolio.

Die Vergabe der Fritsch-Kaserne als größtes Wohnungsbauprojekt der Stadt konnte in 2019 erfolgreich an einen Folgebewerber vorbereitet werden, nachdem im Laufe des Jahres 2019 der zu zunächst bevorzugte Bewerber von seinem Gebot gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Abstand genommen hatte. Mit der BPD Immobilienentwicklung GmbH konnte in der Folge ein zuverlässiger und vertrauter Wohnungsbauentwickler gewonnen werden, so dass hier für die Folgejahre große Hoffnungen für ein differenziertes großflächiges Angebot auf dem Wohnungsmarkt liegen, das dringend notwendig ist. Gleiches gilt für die nunmehr im Verfahren befindlichen Planungen am ehemaligen Nutzviehhof, zwischen der Stein- und Blücherstraße (beides im Stadtteil Rauental) und im Bereich der ehem. Overbergschule (Stadtteil Goldgrube). Ein kombiniertes Nahversorgungs- und Wohnprojekt konnte in der Goldgrube an der Beatusstraße bereits 2019 vertraglich mit dem Grundstücksbesitzer vereinbart werden, es befindet sich zwischenzeitlich in der Umsetzung. Gleichsam ist es nach wie vor schwierig, beschleunigt Baurecht für den Wohnungsbau in der Stadt zu erlangen, obwohl die Situation sich weiterhin zuspitzt. Hier werden die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes, die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die prioritäre Bearbeitung der wohnbaulich ausgerichteten Bebauungspläne erst mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung führen.

Wesentliche weitere Meilensteine der Stadtentwicklung waren in 2019 die Konkretisierung der Radverkehrsplanungen und die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Inhouse-Vergabe des ÖPNV an die ebenfalls zwischenzeitlich gegründete stadt eigene "Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH" (koveb).

Die laufenden Städtebaufördermaßnahmen wurde in 2019 fortgeführt und mit der Aufnahme des Fördergebietes "Stadtgrün Lützel" wurde eine sinnvolle, freiraumbezogene Fortführung der Städtebauförderung des innenstadtnahen Stadtteiles erreicht. Risiken zeichnen sich bei den Städtebaufördermaßnahmen sowohl durch die in 2019 begonnene und anhaltende Diskussion über Ausbaubeiträge/wiederkehrende Beiträge und die damit einhergehende Verzögerung der Maßnahmen ab. Hier läuft die Stadt zusammen mit den Fördergebern Bund und Land Gefahr, dass bereits reservierte Bewilligungsmittel aus der Städtebauförderung nicht abgerufen werden können und zu verfallen drohen.

Herausragendes Projekt der Städtebauförderung war die im Zuge des Sonderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" erfolgte Fertigstellung des Festungsparks am Fort Astein sowie der Beginn der Arbeiten an der Feste Kaiser Franz. Die Verwaltung hat sich im Jahr 2020 um eine Anschlussförderung beim Bund in diesem Sonderprogramm beworben, um das kulturelle Erbe der Festungsstadt weiterzuentwickeln; eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Vorbereitende Arbeiten für die regionale BUGA 2029 liefen 2019 insbesondere im hier federführenden Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ab. Welche Effekte die BUGA für die Stadt Koblenz haben wird, ist derzeit noch nicht prognostizierbar. Hier gilt es, die städtischen Projekte, die bis 2029 in Umsetzung gelangen sollen, zu positionieren, um eine "Teilhabe" der Stadt an dieser BUGA zu erreichen.



Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde bis zum Stichtag 31.12.2019 eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von fast 79 Mio. € abgewickelt. Zusätzlich wurden ca. 18 Mio. € im Bereich der Bauunterhaltung umgesetzt. Hiervon 7,2 Mio. € im Sektor der Schulen, für die das ZGM seit dem 01.01.2017, nach Auflösung des Schulsanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, zuständig ist.

Insbesondere im Bereich der für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnten die Neu- und Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten im Musikerviertel auf dem Oberwerth, Boelcke im Rauental, Rappelkiste Güls, Asterstein, Karthause und Neuendorf fertig gestellt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich auf knapp 23 Mio. €. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kindertagesstätten Horchheimer Höhe (6,2 Mio. €) und in der Goldgrube (8 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Schulsektor. Wie auch in den Vorjahren, wurden an diversen Schulen im Jahr 2019 Brandschutzsanierungen begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Die Auszahlungen hierzu betragen 1,6 Mio. €. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stärken durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die kommunale Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung. Das der Stadt Koblenz zustehende Fördervolumen von 10,475 Mio. € wird dabei insbesondere in die energetische Sanierung mehrerer Schulgebäude investiert. Nachdem Anfang 2019 auch der letzte Förderbescheid eingegangen ist, befinden sich alle Maßnahmen in der Umsetzung. Die ursprüngliche Umsetzungsfrist wurde um ein Jahr verlängert, sodass ein rechtzeitiger Maßnahmenabschluss bis zum 31.12.2021 zu gewährleisten ist. Um diese Frist einzuhalten werden, u. a. durch die Bereitstellung von Klassenraumcontainern, Ausweichmöglichkeiten geschaffen, wodurch größere Bauabschnitte realisiert werden können. Es ist somit davon auszugehen, dass im Rahmen der Bauzeitenpläne, ein rechtzeitiger Abschluss der Maßnahmen erfolgen wird und die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden können.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0, Kapitel 2. Für alle der vorgesehenen 17 Maßnahmen der Stadt liegt ein Förderbescheid vor. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2021. Die Maßnahmen des Kapitel 2 müssen bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Stand ist die Einhaltung dieser Frist problemlos möglich.

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden. Bereits geplante Maßnahmen wie die Erweiterungen der Grundschule Güls (2,5 Mio. €) sowie der Clemens-Brentano-Realschule plus zur Ganztagschule (3,5 Mio. €), die Raumerweiterung der Grundschule Asterstein (2,6 Mio. €) und der Neubau der Grundschulen Freiherr-vom-Stein (8,765 Mio. €) und Pestalozzi (8,3 Mio. €) sind Beiträge zur Bedarfsdeckung und zum Abbau des Investitions-/Sanierungsstaus.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beauftragt. Die individuelle energetische Bewertung von insgesamt 68 Gebäuden ergab ca. 420 Maßnahmenvorschläge mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € ohne Baunebenkosten. Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume sind noch zu definieren.

Aus Sicht des Zentralen Gebäudemanagements muss die Kurz- und Mittelfristplanung prioritär auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz ausgerichtet werden. Nur unter der Voraussetzung, dass für die laufende Instandhaltung gemäß der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1,2 % des Wiederbeschaf-



fungswertes jährlich zur Verfügung gestellt werden, kann ein überdurchschnittlicher Werteverzehr und Substanzverlust verhindert werden, der ansonsten zukünftig teure Sanierungen auslösen wird.

Zusätzlich erschwert eine zunehmende Komplexität in der Bauabwicklung die Gesamtsituation. Dies ist insbesondere bedingt durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen sowie neue/höhere Nutzeranforderungen/-sensibilitäten beim Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude. Auch die ordnungsgemäße Betreuung der neu errichteten Gebäude im Betrieb wird hierdurch deutlich anspruchsvoller und erfordert entsprechend qualifiziertes Personal.

Zunehmend problematisch gestaltet sich die Rekrutierung von eben diesem Personal, insbesondere im technischen Bereich. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und dem auch hierdurch bedingten Fachkräftemangel, ist auch in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung dieser Problemlage zu rechnen. Grundsätzlich müssen die Personalkapazitäten im "Technischen Gebäudemanagement" am umzusetzenden Bauvolumen ausgerichtet und Belastungsspitzen durch flexible Personalmaßnahmen zeitnah abgefangen werden. Das ZGM setzt bereits jetzt verstärkt darauf, Personal intern auszubilden/zu qualifizieren (Ausbildung, Duale Studiengänge, Fachwirt-Qualifikationen, Fernstudiengänge, Techniker-Weiterbildungen etc.). Der hiermit verbundene „Invest“ wird sich in den nächsten Jahren bezahlt machen, sofern geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Mitarbeiter dauerhaft zu binden.

Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement weiter intensiv an der Digitalisierung und damit an der Professionalisierung gebäudebezogener Prozesse gearbeitet. Datenerfassung, Datenpflege und die Implementierung einer Vielzahl an unterschiedlichen Modulen (Ticket-system, Auftrags-/Instandhaltungsmanagement, Reinigungs-/Liegenschafts-/Flächenmanagement u. v. m.) werden das CAFM-Team (**C**omputer **A**ided **F**acility **M**anagement-Team) und die weiteren Mitarbeiter des ZGM auch in den nächsten Jahren noch vor große Herausforderungen stellen. Zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs des Systems werden dann schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z. B. der **G**ebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2020/21 in Betrieb genommen.

Der Auf-/Ausbau der Abteilung „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“ und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zeigen erste deutliche Erfolge. So konnte durch die Neustrukturierung des Aufgabenfeldes und konsequente Ausrichtung auf Qualitäts- und Kundenaspekte insgesamt eine Verbesserung der internen Prozesse und der Nutzerzufriedenheit erreicht werden. In den Folgejahren soll diese positive Entwicklung konsequent fortgeführt werden.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan "Brücken" vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind Mittel für laufende Unterhaltungsmaßnahmen von jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Ab 2020 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.



In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile rechtskräftig.

Der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn für die vorbereitenden Maßnahmen wurde zwischenzeitlich bewilligt und mit den Vorhaben (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Herstellung Ersatzparkplätze BlmA, ökologische Maßnahmen) wurde begonnen. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im I. Quartal 2021 zu veröffentlichen und den Auftrag noch im I. Halbjahr 2021 zu vergeben. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Die erste Lesefassung des Bauzeitenplanes liegt vor, ist jedoch weiterhin in Bearbeitung. Der Bauwerksentwurf ist weitestgehend fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in Bearbeitung und sollen Ende des Jahres in der Lesefassung vorliegen.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke im März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Darüber hinaus wurde an der Pfaffendorfer Brücke ein Monitoring installiert. Die Kosten für die Notmaßnahmen incl. des Monitorings beliefen sich auf rund 2,9 Mio. €.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr bis zu drei Bauwerke erneuert.

Die Arbeiten für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, wurden baulich abgeschlossen.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind in vollem Gange. Hier soll der Korrosionsschutz der Seile erneuert werden, die Geländer werden erhöht und am gesamten Bauwerk sollen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit Schäden am Korrosionsschutz überarbeitet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße, der Ersatz des Brückenbauwerkes über Neustadt B49 sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Die investiven Maßnahmen "Erneuerung der Ravensteynbrücke" und "Erneuerung der Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße" sind baulich abgeschlossen; die Schlussverwendungsnachweise sind in Vorbereitung. Die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich wurde ebenfalls baulich abgeschlossen.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller



Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So werden bis Ende 2020, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.200 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist auch in diesem Jahr ungebrochen. In 2019 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2020 ungebrochen fort. Eine Zäsur ergab sich kurzzeitig nach Verhängung der Lockdown-Bestimmungen zu Corona. Die befürchteten Auswirkungen hin zu einem Zusammenbruch der Märkte blieb jedoch aus.

Die Konversionsmaßnahme „Bubenheimer Berg“, deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, soll in 2020/2021 erste Entlastungen bringen, wie auch der Bebauungsplan 257 f "Sport- und Veranstaltungspark" an der A 61. Für die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 sind noch weitere Verfahrensschritte erforderlich, wobei sich eine Beschränkung auf nur eine mögliche Erweiterungsfläche abzeichnet.

Bei der Konversionsmaßnahme „Fritsch-Kaserne“ wurden in 2019 die Verträge vorbereitet und zwischenzeitlich in 2020 auch unterzeichnet. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 800 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Weitere Projekte der Wohnungs- und Gewerbeentwicklung, vornehmlich durch Umsiedlungen und Nachnutzungen, stehen an und sollen in einen nachhaltig wirkenden Prozess gebracht werden. Für die Digitalisierung wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalotse Wirtschaft" geschaffen, die auch in 2020, u. a. mit dem Digitalbeirat, ihre Arbeit aufgenommen haben.

Corona wird die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellt uns vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die nach wie vor positiven Rahmenbedingungen äußern sich u.a. in einer anhaltend hohen Nachfrage nach Stellplätzen in der Innenstadt und Verkäufen von Industrie- und Gewerbegrundstücken. Für die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt erkennen wir Zeichen eines Nachfrageüberhangs. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Verbindung mit einer drohenden Corona-Virus-Epidemie kann zu deutlichen Rückgängen im Kurzparkergeschäft führen. Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen



Flächen mit Chancen verbunden. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar. Hier wird auf die nachlassenden Konjunkturindikatoren verwiesen.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2019. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **koveb GmbH** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird. Einige Bundesländer haben bereits dringend einen großen Rettungsschirm gefordert, da sie der Ansicht sind, dass auch auf lange Sicht nicht zu erwarten sei, dass die Auslastung der Verkehrsmittel wieder ein normales Maß erreiche, da viele Menschen Busse und Bahnen aus Angst vor einer Infektion zunächst meiden würden. Dadurch würde ein großer Teil der Fahrgeldeinnahmen wegfallen.

Die Auswirkungen der Verbreitung des Corona-Virus sind auch im Bereich des Hafen- und Bahnbetriebes zu sehen. Durch Einschnitte in der Luftfahrt- und Automobilbranche wurde bei der Fa. Novelis (ehemals Aleris) an fünf Tagen im Monat April Kurzarbeit eingeführt. Es wird mit einem gesamten Rückgang von ca. 20 % gerechnet. Im Containerumschlag ist ab Anfang Mai mit Einbrüchen im Import zu rechnen, ebenfalls von ca. 20 %. Im Export ist die Auftragslage aufgrund eines erhöhten Aufkommens von Stammholz in Containern derzeit relativ ausgeglichen.

Trotz dieser zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK bleibt nach derzeitiger Ansicht weiterhin ein gleichbleibender Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz erhalten.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung vorgibt, von größter Bedeutung.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnissituation geführt, wenngleich für das Geschäftsjahr 2020 noch von keinem positiven Ergebnis ausgegangen werden kann.

Im Februar 2020 entspannte sich nach Gewährung von Darlehen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. € zunächst die wirtschaftliche Situation.

Nachdem feststand, dass der Jahresfehlbetrag 2019 sich gegenüber den bisherigen Prognosen deutlich verschlechtert, ist das GKM zur Sicherstellung seiner Fortführungsfähigkeit auf weitere liquide Mittel angewiesen.



Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14. Dezember 2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, den Fortbestand des GKM zu sichern.

Für die Jahre 2021 ff. ist vom GKM eine Fortführung des positiven Trends prognostiziert, welche ab dem Jahr 2021 mit einem leicht positiven Betriebsergebnis verbunden sein soll.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht innerhalb der Verwaltung in den teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus könnten sich Auswirkungen im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei ein Tax-Compliance Management zu etablieren. Im Jahr 2021 erarbeitet die Verwaltung ein Vorsteuerkonzept, um den neuen Gegebenheiten unter dem Regelungsregime des § 2b UStG Rechnung zu tragen.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Er-



gebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichs-systems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

In drei Ausgangsverfahren hatten sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gewandt, die ihres Erachtens weiterhin zu niedrig bemessen seien. Der VGH hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgaben-adäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Die bevorstehende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen abzuwarten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, ist eine weitere Entlastung des Haushalts der Stadt Koblenz erforderlich. Umschichtungen der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Ebene sind daher nicht zielführend. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems wird sich auch künftig aufgrund von jährlich vorzunehmenden Erhebungen und Auswertungen für die Bedarfsermittlungen weiterhin erhöhen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO)





Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1	Anlagevermögen	31.12.2019	1.422.359.020,80 €
		31.12.2018	1.424.141.158,20 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	59.829.553,71
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.006.939.053,60
Finanzanlagen	358.883.871,12	357.372.550,89
	<u>1.422.359.020,80</u>	<u>1.424.141.158,20</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	59.303.399,84 €
		31.12.2018	59.829.553,71 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	329.241,68	375.218,68
Geleistete Zuwendungen	43.357.168,00	42.553.918,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	9.723.476,00	8.939.174,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	5.893.514,16	7.961.243,03
	<u>59.303.399,84</u>	<u>59.829.553,71</u>

1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2019	329.241,68 €
		31.12.2018	375.218,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018	375.218,68
Zugänge	57.308,52
Umbuchungen	2.933,35
Abschreibungen	-106.217,87
Abgänge	-1,00
Stand am 31.12.2019	<u>329.241,68</u>

Die Zugänge beinhalten ausschließlich zusätzliche Software-Lizenzen im Amt 40.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	106.217,87 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2019	43.357.168,00 €
	31.12.2018	42.553.918,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018	42.553.918,00
Zugänge	1.048.683,82
Umbuchungen	2.219.858,22
Abschreibungen	-2.465.292,04
Stand am 31.12.2019	<u>43.357.168,00</u>

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Bürgerzentrum Lützel	1.422.846,86
Investitionszuschuss EB 85 Straße	1.022.000,00
Kita St. Mauritius	221.011,36
Kunstrasenplatz Metternich	200.000,00
Kunstrasenplatz Niederberg	200.000,00
Kunstrasenplatz Arzheim	176.000,00
Sonstige Zuschüsse	26.683,82
	<u>3.268.542,04</u>

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.465.292,04 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 1.022.000,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflä-



chenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	31.12.2019	9.723.476,00 €
	31.12.2018	8.939.174,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	8.939.174,00
Zugänge	225.805,01
Umbuchungen	1.069.313,71
Abschreibungen	-510.816,72
Stand am 31.12.2019	9.723.476,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen den Neubau der Rettungswache auf der rechten Rheinseite.

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	510.816,60 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	5.893.514,16 €
	31.12.2018	7.961.243,03 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	7.961.243,03
Zugänge	1.209.606,28
Umbuchungen	-3.277.335,15
Stand am 31.12.2019	5.893.514,16

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Generalsanierung Kita St. Martin, Kesselheim	557.375,00
Nordtangente	463.891,89
Umbau Bürgerzentrum Lützel	117.466,88
Eisenbahnbrücke Horchheim	62.904,15
Sonstige	7.968,36
	1.209.606,28



1.2 Sachanlagen	31.12.2019	1.004.171.749,84 €
	31.12.2018	1.006.939.053,60 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Wald, Forsten	24.567.742,40	24.554.286,41
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.011.215,99	97.251.225,23
Bebaute Grundstücke	233.557.525,00	219.067.698,17
Infrastrukturvermögen	514.712.630,39	516.845.593,51
Bauten auf fremden Grund	4.646.212,00	4.884.379,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	39.267.679,70	39.140.845,40
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	12.105.133,00	11.287.414,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.429.673,35	13.372.515,35
Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.873.938,01	80.535.096,53
	<u>1.004.171.749,84</u>	<u>1.006.939.053,60</u>

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2019	24.567.742,40 €
	31.12.2018	24.554.286,41 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	24.554.286,41
Zugänge bzw. Umbuchungen	13.455,99
Stand am 31.12.2019	<u>24.567.742,40</u>

Im Berichtsjahr führte der Kauf verschiedener Waldgrundstücke zu einem Zugang.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	96.011.215,99 €
	31.12.2018	97.251.225,23 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	97.251.225,23
Zugänge	312.679,73
Umbuchungen	14.724,66
Abschreibungen	-463.764,42
Abgänge	-1.103.649,21
Stand am 31.12.2019	<u>96.011.215,99</u>

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 T€ geringfügig gestiegen.



Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Ankauf von Grundstücksteilflächen für die Errichtung der Nordtangente.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken innerhalb des Grundvermögens.

Im Berichtsjahr ergaben sich für insgesamt für 12 Anlagenstammsätze **Ab-** bzw. **Teilabgänge**. Erwähnenswert sind im Wesentlichen Veränderungen aus der Neubewertung bzw. der Fortführungsmittelungen (ca. 726 T€) des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebes für Grünflächen und Bestattungswesen sowie der Verkauf von 2 Teilgrundstücken (Buchwert 354 T€).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	233.557.525,00 €
	31.12.2018	219.067.698,17 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	219.067.698,17
Zugänge inkl. Umbuchungen	19.723.253,52
Abgänge	-26.644,58
Abschreibungen	-5.206.782,11
Stand am 31.12.2019	233.557.525,00

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen der Neubau der Kita Karthause (4.724 T€), die Erweiterung der Kita Pustebume in Neuendorf (3.650 T€), der Neubau Ersatzgebäude GS Willi-Graf in Neuendorf (3.940 T€) und der Neubau der Kita Asterstein (2.784 T€).

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.206.782,11 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:



	EUR
Wohnbauten	11.060,44
soziale Einrichtungen	325.897,59
Schulgebäude und -turnhallen	2.726.109,22
Kulturanlagen	292.969,40
Sportanlagen	353.039,92
Verwaltungsgebäude	106.802,00
Sonstige Gebäude	1.390.903,54
	5.206.782,11

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 72 T€) beruht im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Zugängen bzw. Umbuchungen im Bereich der sozialen Einrichtungen (+ 52 T€) und Schulgebäuden (+ 29 T€). Die Summe der Zugänge und Umbuchungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (550 T€) um 19.173 T€ auf 19.723 T€ deutlich erhöht.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2019	514.712.630,39 €
	31.12.2018	516.845.593,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.371.689,80	6.362.665,92
Brücken	43.230.493,00	44.544.913,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.806.976,00	2.880.263,00
Stützbauwerke	20.994.004,00	21.532.349,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.849,70	493.849,70
Verteilungsanlagen	2,00	2,00
Abfallanlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	248.799.715,84	248.570.930,53
Bundesstraßen	7.300.624,01	7.984.819,90
Landstraßen	3.753.076,00	3.938.809,56
Kreisstraßen	8.647.218,05	9.270.007,30
Gemeindestraßen	68.550.020,74	70.416.551,79
Gehwege	53.140.936,47	49.416.591,23
Straßenbegleitgrün	13.998.395,26	14.114.951,02
Fußwege	8.160.631,60	8.504.485,60
Radwege	1.848.462,00	1.957.827,45
Landwirtschaftliche Wege	1.819.215,00	1.972.084,00
Forstwirtschaftliche Wege	1.000.244,00	1.075.710,00
Parkplätze	10.521.300,94	10.990.802,55
Lichtsignalanlagen	2.232.398,00	2.485.398,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	563.235,00	173.320,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	637.516,00	719.781,00
Infrastrukturanlagen zur Unterhaltung	1.567.781,46	1.492.735,46
Straßenbeleuchtung	4.922.933,03	4.564.570,03
Uferbefestigungen	1.534.106,00	1.590.925,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	821.487,17	794.931,15
	514.712.630,39	516.845.593,51



Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018	516.845.593,51
Zugänge	1.162.375,93
Umbuchungen	11.095.547,55
Abgänge	-330.557,83
Abschreibungen	-14.055.624,05
Umgliederung kummulierte Abschreibungen	<u>-4.704,72</u>
Stand am 31.12.2019	514.712.630,39

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 2,1 Mio. € (rd. 0,4 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßen in Neubaugebieten des Stadtgebiets sowie die Abrechnung der Platzfläche im Rahmen der Gesamtmaßnahme Zentralplatz.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr um den o.g. Betrag höher als der durch Umbuchung (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.579 T€, für Straßen mit rd. 11.882 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 595 T€ zu beziffern. Der Anstieg im Bereich der Brücken ist vor allem durch die im Vorjahr erfolgte Aktivierung der Euro-pabrücke Vorland West bedingt.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken), muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	14.055.624,05 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Prüfung der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ergab, dass diese nach den Vorschriften des § 35 GemHVO durchgeführt wurden.



1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2019	4.646.212,00 €
	31.12.2018	4.884.379,00 €

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Sonstige Gartenanlagen	1.854.306,00	2.015.928,00
Stadien	2.275.539,00	2.378.370,00
Sonstige Sportstätten	510.754,00	484.250,00
Sonstige Bauten	5.612,00	5.830,00
	<u>4.646.212,00</u>	<u>4.884.379,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	4.884.379,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	72.611,26
Abschreibungen	<u>-310.778,26</u>
Stand am 31.12.2019	4.646.212,00

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft die Skateranlage Schloss.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	310.778,26 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2019	39.267.679,70 €
	31.12.2018	39.140.845,40 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	24.982.786,48	25.057.845,48
Gemälde	9.790.949,24	9.630.249,24
Skulpturen	4.493.943,98	4.452.750,68
	<u>39.267.679,70</u>	<u>39.140.845,40</u>



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	39.140.845,40
Zugänge	201.401,50
Umbuchungen	5.780,80
Abschreibungen	-80.348,00
Stand am 31.12.2019	39.267.679,70

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Aktivierung von 17 verschiedenen Gemälden und Skulpturen.

Die Umbuchungen betreffen einen Gedenkstein sowie eine Messingtafel.

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Abschreibungen setzen sich aus den Aufwendungen für das Romanische Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2019	12.105.133,00 €
	31.12.2018	11.287.414,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Fahrzeuge	3.623.055,00	3.803.337,00
Maschinen und technische Anlagen	3.055.369,00	2.550.368,00
Betriebsvorrichtungen	5.426.709,00	4.933.709,00
	12.105.133,00	11.287.414,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	11.287.414,00
Zugänge	468.644,37
Umbuchungen	1.992.173,73
Abgänge	-738,08
Abschreibungen	-1.638.241,67
Umgliederung kummulierte Abschreibungen	-4.119,35
Stand am 31.12.2019	12.105.133,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Unter anderem wurden ein Stromerzeuger (Amt 37), zwei Lasermessgeräte (Amt 31) sowie diverse Fahrzeuge für verschiedene Ämter angeschafft bzw. Schlussrechnungen aktiviert. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Anschaffungen und Aktivierungen des Amtes 40 (918 T€) für Laborarbeitsplätze, Medienversorgungssysteme-



me und eine Lehrerküche. Des Weiteren wurden der Technikraum und der Brunnen des Zentralplatzes (zusammen 559 T€), die Lüftungsanlage des Beatusbades (177 T€) sowie die Erneuerung der Betriebstechnik des Brunnes auf dem Kapuzinerplatz (203 T€) abgerechnet.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.638.241,67 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Abschreibungen wurden stichprobenweise anhand der Anlagenstammsätze betragsmäßig überprüft und die Gegenbuchung auf dem entsprechenden Konto der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Die Prüfung ergab jeweils Übereinstimmung. Der Anstieg im Berichtsjahr (+ 138 T€) ist hauptsächlich durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die hohen Zugänge des Vorjahres bedingt.

Die Abgänge wurden stichprobenweise anhand der Buchungen im Bilanzkonto überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	13.429.673,35 €
	31.12.2018	13.372.515,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Betriebsausstattung	388.956,49	461.146,49
Geschäftsausstattung	6.078.138,17	5.920.995,17
Medienbestand	111.801,00	462.704,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.850.777,69	6.527.669,69
	<u>13.429.673,35</u>	<u>13.372.515,35</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	13.372.515,35
Zugänge	1.314.054,96
Umbuchungen	1.087.099,93
Abgänge	-1.647,51
Abschreibungen	-2.346.468,73
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	4.119,35
Stand am 31.12.2019	<u>13.429.673,35</u>

Die Zugänge inkl. Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und sind durch Rechnungen belegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Bei den **Zugängen** handelt sich



hierbei im Wesentlichen um Anschaffungen für technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich der Schulen (803 T€), des Amtes 50 (178 T€), des Stadttheaters (130 T€) sowie für Anschaffungen von Gerätschaften im Bereich des Sport- und Bäderamtes (30 T€). Der hohe Betrag der **Umbuchungen** (1.087 T€) ergibt sich für die Aktivierung technischer Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich der Schulen (455 T€), des Amtes 50 (407 T€) und 32 Einzelgegenständen auf dem Zentralplatz (96 T€).

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich durch Abschreibungsbuchungen und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	65.873.938,01 €
	31.12.2018	80.535.096,53 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	80.535.096,53
Zugänge	16.035.868,93
Umbuchungen	<u>-30.697.027,45</u>
Stand am 31.12.2019	65.873.938,01

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 196 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr 184) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 14,7 Mio. € reduziert.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	T€
Umgestaltung Zentralplatz	5.111
Neubau Kita Karthause "Am Löwentor"	4.724
Neubau Ersatzgebäude GS Neuendorf	3.940
Erweiterung Kita "Pustebblume"	3.650
Ausbau Kapuziner-/Hofstr.	2.998
Neubau Kita Asterstein	2.784
Sanierung Zentralplatz Gestaltung Platz	2.080
Baugebiet Südliches Güls	1.288
Stadtteilmittelpunkt Horchheim	1.237
Straßen Gewerbegebiet Bubenheim	1.067

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der



engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

Festzustellen ist, dass abrechnungsfähige Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. **8,2 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €)** bestehen, deren Fertigstellungsdatum vor dem **31.12.2015** gelegen hat. Der **deutliche Rückgang** der noch nicht abgerechneten bestehenden Altmaßnahmen ist aus Sicht der Rechnungsprüfung als positiv zu bewerten.

Im Gegensatz zu vorgenanntem positiven Aspekt weist die Rechnungsprüfung darauf hin, dass sich durch die seit Beginn der Eröffnungsbilanz nur in unzureichendem Maße vorgenommen zeitnahen Abrechnungen, negative Auswirkungen ergeben.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2018). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Dezember 2020) lässt sich festhalten, dass es möglich ist, die in einer Gesprächsrunde aufgezeigten Missstände durch alle Beteiligten der Verwaltung bis spätestens zum Jahresabschluss 2020 auszuräumen und somit effizientere Verwaltungsabläufe im Rahmen der Abrechnungen zu gewährleisten.

1.3 Finanzanlagen	31.12.2019	358.883.871,12 €
	31.12.2018	357.372.550,89 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08	230.426.432,08
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	815.063,64	843.003,10
Beteiligungen	5.384.663,51	5.381.633,51
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.230.834,35	120.694.003,70
Sonstige Ausleihungen	26.877,54	27.478,50
	<u>358.883.871,12</u>	<u>357.372.550,89</u>



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019	230.426.432,08 €
	31.12.2018	230.426.432,08 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	207.146.628,69
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.050.439,20	20.050.439,20
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
		<u>230.426.432,08</u>	<u>230.426.432,08</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 230.426.432,08 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i.V.m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Eine Erhöhung der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH – analog der Vorjahre – erfolgt ab dem Berichtsjahr nicht mehr. Grundlage für die Nichterhöhung ist die Nr. 5 der VV zu § 34 GemHVO vom 28. Februar 2017, in der die Anwendung der Eigenkapitalmethode für unzulässig erklärt wurde.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2019	815.063,64 €
	31.12.2018	843.003,10 €

Diese Ausleihungen beinhalten drei Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen und außerplanmäßigen Tilgungen.



1.3.3 Beteiligungen	31.12.2019	5.384.663,51 €
	31.12.2018	5.381.633,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
Technologie Zentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH	4,00	3.000,00	0,00
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40	11.264,40
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00	300,00
		<u>5.384.663,51</u>	<u>5.381.633,51</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.384.663,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2019	122.230.834,35 €
	31.12.2018	120.694.003,70 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.509.460,88 Euro. Der Eigenbetrieb 85 Stadtentwässerung bestimmt zu rd. 69,6 % die Höhe dieses Vermögens.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Koblenz Touristik	28.284.996,85	28.583.450,75
EB 85: Stadtentwässerung	76.911.073,52	75.852.738,00
	<u>110.509.460,88</u>	<u>109.749.579,26</u>



Nach der Umstrukturierung des Eigenbetriebes 83 „Koblenz Touristik“ ergab sich eine Neubewertung basierend auf den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Jahr 1997.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebes 85 „Stadtentwässerung“ begründen sich im Wesentlichen in der Kapitaleinlage aufgrund der Verrechnung der Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG mit Investitionskosten für Maßnahmen des Eigenbetriebes.

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.312.307,02 Euro (- 17.154,38 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2019 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philipine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	

Die Entwicklung dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt 10.000,00 Euro.

Zudem besteht aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskasse Köln ein Anteilswert zum 31.12.2019 in Höhe von 7.141.913,15 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Der Zuwachs des Anteilswertes gegenüber dem Vorjahr beträgt 794.103,41 Euro. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2019	26.877,54 €
	31.12.2018	27.478,50 €

Diese Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.



2 Umlaufvermögen	31.12.2019	61.952.331,88 €
	31.12.2018	35.513.041,32 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Vorräte	2.841.903,31	4.005.435,25
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	29.731.313,22	17.705.739,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.334,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	28.876.781,75	13.299.532,47
	61.952.331,88	35.513.041,32

2.1 Vorräte	31.12.2019	2.841.903,31 €
	31.12.2018	4.005.435,25 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.280,47	83.133,63
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	2.770.622,84	3.922.301,62
	2.841.903,31	4.005.435,25

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019	71.280,47 €
	31.12.2018	83.133,63 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Hilfsstoffe	46.985,64	56.440,27
Betriebsstoffe	24.294,83	26.693,36
	71.280,47	83.133,63

Es handelt sich um die Lagerbestände städtischer Ämter.



2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2019	2.770.622,84 €
	31.12.2018	3.922.301,62 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Waren	512.321,36	390.123,06
Grundstücke	2.193.366,93	3.530.794,36
Fertige Erzeugnisse	0,00	1.381,20
Gebäude	64.934,55	3,00
	<u>2.770.622,84</u>	<u>3.922.301,62</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Hauptgrund ist die Korrektur des Festmeterbestandes des zu verkaufenden Holzes, die im Vorjahresabschluss 2018 unterblieben ist.

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31.12.2018	3.531
Zugänge aus Zukäufen	0
Abgänge aus Verkäufen	-704
Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage- / Umlaufvermögens	<u>-634</u>
Stand am 31.12.2019	2.193

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	29.731.313,22 €
	31.12.2018	17.705.739,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.586.356,63	24.428.360,55
Privatrechtliche Forderungen	1.408.908,88	1.583.588,54
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	358.752,71	632.448,63
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	0,00	69.911,43
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	153.065,03	19.151,38
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	295.523,14	1.082.480,54
Sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83	3.854.931,80
Wertberichtigung Forderungen	<u>-14.496.148,00</u>	<u>- 13.965.133,87</u>
	29.731.313,22	17.705.739,00

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für



den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019	37.586.356,63 €
	31.12.2018	24.428.360,55 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gebührenforderungen	1.123.335,77	1.206.630,23
Beitragsforderungen	459.333,83	591.501,78
Steuerforderungen	16.128.823,59	13.701.719,23
Forderungen aus Transferleistungen	17.834.496,20	6.422.478,30
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.040.367,24	2.506.031,01
	<u>37.586.356,63</u>	<u>24.428.360,55</u>

Der Anstieg der Öffentlich-rechtlichen Forderungen ist nahezu vollständig durch die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen verursacht. (siehe hierzu die Erläuterungen in der Anlage 11, Zeile 3 „Erträge der sozialen Sicherung“)

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	633.797,91	20,0	126.759,58
Beitragsforderungen	259.161,00	20,0	51.832,20
Steuerforderungen	9.249.744,37	52,5	4.856.384,61
Forderungen aus Transferleistungen	17.834.496,20	0,0	0,00
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	1.151.196,75	20,0	230.239,35
	<u>29.128.396,23</u>		<u>5.265.215,74</u>

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen werden nicht vorgenommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2019 in Höhe von 37.586 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2021) in der Finanzsoftware noch 11.653 T€ als offen ausgewiesen.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	1.408.908,88 €
	31.12.2018	1.583.588,54 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, übergegangenen Unterhaltsansprüchen sowie die Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2019 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 158.984,26 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2019	358.752,71 €
	31.12.2018	632.448,63 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	269.273,77	527.140,93
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GmbH	33.899,69	63.114,60
Sporthalle Oberwerth GmbH	25.439,82	15.171,45
Energienetze Mittelrhein GmbH	15.459,49	3.281,08
Stadtwerke Koblenz GmbH	10.588,31	1.092,05
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	3.980,46	20.578,26
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	347,00	347,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	184,17	0,00
Flugplatz Winnigen GmbH	0,00	1.723,26
Energieversorgung Mittelrhein AG	-420,00	0,00
	<u>358.752,71</u>	<u>632.448,63</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (08. Januar 2021) ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2019	0,00 €
	31.12.2018	69.911,43 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00	59.719,84
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	0,00	9.032,49
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	0,00	1.159,10
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>69.911,43</u>



Zum Stichtag 31.12.2019 ergaben sich keine Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2019	153.065,03 €
	31.12.2018	19.151,38 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stadtentwässerung	139.876,04	0,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.090,86	18,26
Entsorgungsbetrieb	674,87	453,57
Koblenz Touristik	142,36	0,00
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	11.280,90	8.264,24
Rhein Mosel Halle	0,00	10.415,31
	<u>153.065,03</u>	<u>19.151,38</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (05. Januar 2021) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2019	295.523,14 €
	31.12.2018	1.082.480,54 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Finanzamt	118.389,22	152.364,96
Jobcenter	96.955,98	76.802,35
Land Rheinland-Pfalz	54.428,64	17.385,64
Landkreise, Verbandsgemeinden	23.688,87	805.294,66
DLP-Konten	1.481,87	27.550,20
Bund	949,50	1.243,07
Sonstiges	-370,94	1.839,66
	<u>295.523,14</u>	<u>1.082.480,54</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (11. Januar 2021) bis auf 40.368,83 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	4.424.854,83 €
	31.12.2018	3.854.931,80 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	1.092.521,90	928.613,74
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.369.000,74	1.289.859,05
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.107.079,47	885.502,47
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	633.623,00	576.223,00
Baudispensgebühren	60.071,50	66.188,36
Sonstiges	90.683,93	26.176,79
DLP-Konten	71.874,29	82.368,39
	4.424.854,83	3.854.931,80

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2019	- 14.496.148,00 €
	31.12.2018	- 13.965.133,87 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Einzelwertberichtigung	-9.071.948,00	-8.607.333,87
Pauschalwertberichtigung	-5.424.200,00	-5.357.800,00
	-14.496.148,00	-13.965.133,87

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.424.200,00 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 44,9 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (einzelwertberichtigten) Forderungen und ist der Höhe nach ausreichend. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der einzelwertberichtigten Forderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden in 2019 insgesamt 9.071.948,00 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2019	502.333,60 €
	31.12.2018	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2019	28.876.781,75 €
	31.12.2018	13.299.532,47 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kassenbestand	46.825,75	47.813,95
Guthaben bei Kreditinstituten	28.829.956,00	13.251.718,52
	<u>28.876.781,75</u>	<u>13.299.532,47</u>

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 22 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sparkasse Koblenz	5.476.403,74	2.999.101,44
Dornbirner Sparkasse	10.000.000,00	10.000.000,00
Postbank Köln	174.465,64	155.250,74
Volksbank Mittelrhein	285.645,71	41.409,02
Commerzbank Koblenz	901.363,84	9.742,13
Hypovereinsbank Koblenz	4.598,33	11.524,32
Deutsche Bank Koblenz	9.035.426,04	32.748,62
LBBW Stuttgart	2.952.052,70	1.942,25
	<u>28.829.956,00</u>	<u>13.251.718,52</u>

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank Mittelrhein eG und der Commerzbank AG wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich – bedingt durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 sowie des hohen Liquiditätszuflusses im Berichtsjahr – eine kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	6.927.783,73 €
		31.12.2018	5.817.114,22 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.916.619,51	1.907.046,03
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.768.000,00	915.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.606.994,04	1.681.264,55
Versorgungsbezüge	757.410,00	738.110,00
Beihilfe	325.999,00	0,00
Sonstige Posten aus lfd. Anordnungen	77.005,14	115.386,91
Unterhaltsvorschuss	289.168,00	268.518,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	75.568,56	91.699,34
Heimpflegekosten	111.019,48	100.089,39
	6.927.783,73	5.817.114,22

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.927.783,73 €. Dies sind rd. 1,1 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich bis 2018 seit seiner erstmaligen Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich, stieg im Jahr 2019 allerdings um etwa 850 T€ an. Grund hierfür ist nach Angabe des Eigenbetriebs, dass aufgrund einer unbesetzten Stelle im Ingenieurbereich der Straßenunterhaltung nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden konnten und deren Ausführung insoweit auf 2020 zu verschoben war.

Der Beihilfeabschlag in Höhe von ca. 325 T€ für den Monat 01/2020 wurde bereits im Monat 12/2019 ausgezahlt.

Die übrigen Einzelpositionen dieses Bilanzpostens bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2019	631.896.128,99 €
		31.12.2018	624.718.564,27 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Kapitalrücklage	624.594.607,32	607.419.324,85
Sonstige Rücklagen	145.040,95	123.956,95
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.156.480,72	17.175.282,47
	<u>631.896.128,99</u>	<u>624.718.564,27</u>

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	607.419.324,85
Jahresüberschuss 2018	<u>17.175.282,47</u>
Stand am 31.12.2019	624.594.607,32

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2018 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	<u>123.956,95</u>
Zugang	21.084,00
Stand am 31.12.2019	<u>145.040,95</u>

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt eine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betrafen.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2019.



2	Sonderposten	31.12.2019	218.119.043,40 €
		31.12.2018	221.944.867,29 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	221.800.121,41
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161.201,39	144.745,88
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	<u>218.119.043,40</u>	<u>221.944.867,29</u>

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2019	217.957.842,01 €
		31.12.2018	221.800.121,41 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	145.679.322,15	134.824.782,15
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.759.814,44	25.002.864,57
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	46.518.705,42	61.972.474,69
	<u>217.957.842,01</u>	<u>221.800.121,41</u>

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren.

Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet ist der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 3,8 Mio. € oder 1,7 % zurückgegangen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,9 Mio. € oder rd. 8 % angewachsen.

Ursächlich für diesen Anstieg sind in erster Linie die im Saldo um 10,6 Mio. € angewachsenen Sonderposten aus Zuwendungen des Landes (Zugang: 17,2 Mio. €) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes in Höhe von rd. 6,6 Mio. €. Die Zuwendungen des Landes bilden mit einem Volumen von rd. 102,8 Mio. € den größten Anteil der Zuwendungen ab.

Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,291 Mio. € durchgeführt worden.



Weiter waren Zugänge aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt rd. 20,7 Mio. € zu verzeichnen, darunter u.a. die Vorlandbrücke der Europabrücke (8,2 Mio. €), die Neugestaltung des Plateau Ehrenbreitstein (5,7 Mio. €), der Ausbau der Löhrrstraße im ersten Bauabschnitt (1,3 Mio. €) und beispielsweise die „Soziale Stadt Lützel“ (1,2 Mio. €).

Insgesamt wurden 28 Projekte mit Sonderpostenanteil schlussgerechnet/nachaktiviert und auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht. An dieser Stelle wird die Feststellung des Vorjahres aufgegriffen, dass die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen, bereits im Berichtsjahr erkennbar geworden sind.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2019 fortgeschrieben. Zugänge sind im Berichtsjahr erneut bei den Beiträgen für Infrastrukturmaßnahmen festzustellen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr wird ein Rückgang um 15,454 Mio. € auf nunmehr rd. 46,5 Mio. € festgestellt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen).

Insgesamt waren Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen für 174 Maßnahmen/Projekte zu bilden.

Auch an dieser Stelle wird die Feststellung des Vorjahres aufgegriffen, dass die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen, bereits im Berichtsjahr erkennbar geworden sind.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2019	161.201,39 €
		31.12.2018	144.745,88 €

Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



3 Rückstellungen	31.12.2019	198.977.916,77 €
	31.12.2018	183.685.914,98 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	180.128.339,35	164.720.996,80
Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.501.918,40
Sonstige Rückstellungen	17.246.700,59	17.462.999,78
	<u>198.977.916,77</u>	<u>183.685.914,98</u>
		<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018		183.685.914,98
Auflösung / Inanspruchnahme		- 4.204.722,96
Zuführung		<u>19.496.724,75</u>
Stand am 31.12.2019		<u>198.977.916,77</u>

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019	180.128.339,35 €
	31.12.2018	164.720.996,80 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Pensionsrückstellungen	152.998.056,88	140.284.140,09
Rückstellung für Ehrensold	299.823,00	288.177,00
Beihilferückstellung	26.417.028,47	23.783.750,71
Rückstellung für Dienstherrwechsel	413.431,00	364.929,00
	<u>180.128.339,35</u>	<u>164.720.996,80</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018	164.720.996,80
Zuführung	<u>15.407.342,55</u>
Stand am 31.12.2019	<u>180.128.339,35</u>



■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 152.998.056,88 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Z. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 12,7 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 3,8 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 8,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die landesweiten Besoldungserhöhungen in 2019 verursacht (01.01.2019: +3,2 %; 01.07.2019: +2,0 %)

■ Rückstellung für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 22 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellung

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 20,7118 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2019 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 2.633.277,76 € auf insgesamt 26.417.028,47 € erhöht.



■ Rückstellung für Dienstherrnwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter dem Personenkreis des § 107 b BVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für neun Beamte beläuft sich auf insgesamt 413.431 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2019	1.602.876,83 €
	31.12.2018	1.501.918,40 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2018	1.501.918,40
Inanspruchnahme	-419.846,95
Auflösung	-7.359,62
Zuführung	<u>528.165,00</u>
Stand am 31.12.2019	1.602.876,83

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2017 bis 2019 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle resultierend aus der Betriebsprüfung (für die Jahre 2017 / 2018) durch das Finanzamt (1,269 Mio. €) sowie der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2015 – 2017 für die Großsporthalle Oberwerth (0,3 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	17.246.700,59 €
	31.12.2018	17.462.999,78 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen

	<u>Buchwert 31.12.2019 EUR</u>	<u>Buchwert 31.12.2018 EUR</u>
Rückstellung für Instandhaltungen	6.804.000,00	6.927.854,90
Rückstellung ausstehende Rechnungen	3.417.243,79	4.150.796,75
Altersteilzeitrückstellungen	168.202,59	82.936,63
Urlaubsrückstellungen Beamte	949.514,96	890.727,09
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.758.813,82	1.556.025,89
Überstundenrückstellungen Beamte	1.613.070,07	1.389.291,66
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.342.046,03	1.227.923,84
Prozesskostenrückstellungen	291.788,00	335.421,69
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>902.021,33</u>	<u>902.021,33</u>
	17.246.700,59	17.462.999,78



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2018	17.462.999,78
Auflösung / Inanspruchnahme	-3.777.516,39
Zuführung	3.561.217,20
Stand am 31.12.2019	17.246.700,59

■ Rückstellung für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Verbindlichkeiten und Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2019 €	2018 €
Rückbau Brücke Neustadt B9	1.666.000,00	1.666.000,00
Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	1.428.000,00
Deckensanierung Kurt-Schumacher-Brücke	1.000.000,00	0,00
Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	980.000,00	980.000,00
Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	350.000,00	0,00
Instandsetzung Überflieger Saarkreisel	300.000,00	300.000,00
Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke	200.000,00	200.000,00
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	200.000,00	200.000,00
Rückbau Brücke Beckenkampstraße	200.000,00	200.000,00
Sanierung Ankerpfad	200.000,00	200.000,00
Fangzaun Rittersturz	100.000,00	100.000,00
Beleuchtung Brücke am Glockenbergtunnel	70.000,00	70.000,00
Rückbau Schilderbrücken	60.000,00	60.000,00
Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung	50.000,00	50.000,00
Instandsetzung Trogbauwerk Saarkreisel	0,00	1.196.678,09
Instandsetzung Stadtdurchfahrt B9	0,00	121.991,96
Ertüchtigung Brücke Zilze Mühle	0,00	70.000,00
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	0,00	52.184,85
Anschaffung einer mobilen Betonschutzwand	0,00	33.000,00
Summe	6.804.000,00	6.927.854,90



■ Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	€
5	Zinsbescheid Buga	140.000,00
45	Restaurationsmaßnahmen	980,00
45	Miete Foyer Forum Confluentes	4.800,00
50	RSt AOK RLP/Abr. für Betreute nach § 264 SGB V/IV. Quartal 2017/AZ Dezember 2017	189.000,00
52	Steuererklärung und E-Bilanz 2018 / 2019	5.114,49
52	Kosten Beraterleistung	2.204,27
61	Rückzahlung Fördergelder Flugfeld Karthause sowie Nachzahlung Kaufpreisnachlass	1.582.179,44
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Fördergeldrückerstattung	203.440,28
61	Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	150.000,00
61	Rückzahlung von Fördergeldern für die Maßnahme "Sanierungsgebiet Raumentaler Moselbogen"	99.540,00
65	Steuererklärungen diverse BgA	20.000,00
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85 für 2016/2017	220.200,00
66	Schlussrechnung HWS	189.406,99
67	Rückstellung GRIS/Grünflächenunterhaltung	610.378,32
Gesamt		3.417.243,79

Insbesondere die Rückstellungen des Amtes 61 befinden sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss. Ob eine Auflösung der beiden Rückstellungen erfolgen kann, konnte bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht geklärt werden. Hier sollte alsbald eine Prüfung erfolgen, ob der Grund für die Bildung dieser Rückstellung fortbesteht (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Anderenfalls sollten die Rückstellungen im nachfolgenden Haushaltsjahr aufgelöst werden.

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 168.203 € (Vorjahr: 82.937 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51.275 € und die gleichzeitige Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 136.541 €. Im Saldo erhöhte sich diese Position damit um 85.266 €.

Die Altersteilzeitrückstellung entfällt ausschließlich auf die tariflich Beschäftigten. Zum 31.12.2019 waren für sechs tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des



gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ **Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2019, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für alle Mitarbeiter ermittelt wurden.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 12.013 Tage (Vorjahr: 11.206). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Vollzeitstelle zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.805,55 € (Vorjahr: 1.631,04 €). Die betragsmäßige Erhöhung der Urlaubsrückstellung um ca. 262 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vollzeitstellen (2018: 1.500; 2019: 1.552) infolge der Besetzung vakanter Stellen und der allgemeinen Erhöhung der Anzahl von Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrundeliegenden jährlichen Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.

■ **Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeiter 85.861 Überstunden (Vorjahr: 75.374).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitstelle in Höhe von 1.904,07 € (Vorjahr: 1.744,67 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Vollzeitstellen von 1.500 auf 1.552. Bezogen auf die Vollzeitstellen ergibt sich für das Berichtsjahr eine geringfügige Steigerung von 50,2 auf 55,3 Überstunden je Vollzeitstelle. Dies führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 338 T€.

■ **Prozesskostenrückstellungen**

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.



4 Verbindlichkeiten	31.12.2019	441.764.406,55 €
	31.12.2018	434.612.228,07 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	363.314.163,33
Verbindlichkeiten kreditähnlicher Vorgängen	16.130.629,24	21.189.377,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	10.011.246,41	11.975.461,61
Verbindlichkeiten gg. verbund. Untern.	1.217.851,80	1.313.302,74
Verbindlichkeiten gg. Beteiligungsuntern.	136.355,87	58.621,09
Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen u.a.	33.647.821,60	29.943.944,47
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	3.001.007,42	2.004.515,16
Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	4.812.842,32
	<u>441.764.406,55</u>	<u>434.612.228,07</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2019	373.849.942,54 €
	31.12.2018	363.314.163,33 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	313.849.926,54	293.314.154,08
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.016,00	70.000.009,25
	<u>373.849.942,54</u>	<u>363.314.163,33</u>

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2019	313.849.926,54 €
	31.12.2018	293.314.154,08 €

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: **26.058.454,75 €**
Vorjahr: 19.862.980,32 €
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: **63.486.999,81 €**
Vorjahr: 61.083.821,96 €
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: **224.304.471,98 €**
Vorjahr: 212.367.351,80 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	310.651.066,59	289.977.355,36
Zinsabgrenzung	3.198.859,95	3.336.798,72
	<u>313.849.926,54</u>	<u>293.314.154,08</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2018	289.977.355,36
Zugänge	37.200.000,00
Tilgungen	<u>-16.526.288,77</u>
Stand am 31.12.2019	<u>310.651.066,59</u>

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 37.200.000,00 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 16.526.288,77 €. Die Veränderung der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. - 715 T€ ist durch zwei gegenläufige Effekte bedingt. Für drei im Berichtsjahr ausgelaufene Darlehen haben sich die planmäßigen Tilgungsleistungen gegenüber 2018 um 1.520 T€ reduziert. Weiterhin hat die Stadt Koblenz in der Mehrzahl Annuitätendarlehen abgeschlossen, deren jeweiliger Tilgungsanteil sich bei gleichbleibender Leistung an die Bank erhöht hat (+ 805 T€) während sich die Zinsbelastung im Gegenzug reduziert.

■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 62 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2019	60.000.016,00 €
	31.12.2018	70.000.009,25 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2019 kurzfristige Darlehen in Höhe von 60.000.016,00 €. Kreditgeber war im Wesentlichen die Landesbank Saar (60.000.000,00 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2019	16.130.629,24 €
	31.12.2018	21.189.377,35 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 2.557.920,67 €, konsumtiv: 10.719.737,17 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Schulbausanierungsvertrag	13.277.657,84	18.255.736,27
Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium	1.110.750,00	1.140.370,00
Grundschule Niederberg	598.211,40	618.663,08
Speisesaal Diesterwegschule	469.680,00	482.040,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	456.000,00	468.000,00
Mensa Asterstein	218.330,00	224.568,00
	<u>16.130.629,24</u>	<u>21.189.377,35</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	10.011.246,41 €
	31.12.2018	11.975.461,61 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
15 (16) Kreditoren über 100 T€	4.470.765,62	5.032.580,75
133 (132) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	4.364.494,20	5.547.564,70
320 (262) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	1.086.565,22	1.157.542,17
958 (1.022) Kreditoren unter 1 T€	239.231,89	251.326,99
Sicherheitseinbehalte	14.599,83	21.482,58
	<u>10.175.656,76</u>	<u>12.010.497,19</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-164.410,35</u>	<u>-35.035,58</u>
	10.011.246,41	11.975.461,61

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2021) bis auf 6.661,18 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2019	1.217.851,80 €
	31.12.2018	1.313.302,74 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	615.195,12	890.456,12
Koblenz Touristik GmbH	482.160,21	168.759,70
EVM Verkehr GmbH	112.987,10	93.547,73
Stadtwerke Koblenz GmbH	19.285,14	32.283,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	4.530,69	24.589,93
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	2.696,20	0,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	200,00	24.279,74
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	0,00	5.538,02
Koblenzer Wohnbau GmbH	0,00	38.702,57
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	11.829,58	34.828,91
Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH	0,00	604,17
	<u>1.248.884,04</u>	<u>1.313.590,21</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-31.032,24</u>	<u>-287,47</u>
	1.217.851,80	1.313.302,74

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2021) bis auf 231,92 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2019	136.355,87 €
	31.12.2018	58.621,09 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Zweckverband Industriepark A61	243.175,51	0,00
KVG/Kraftwagen-Verkehr Koblenz	0,00	16.952,90
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00	52.638,76
Abfallzweckverband RME	10.491,00	8.235,20
VRM GmbH	0,00	15,84
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH	0,00	266,81
	<u>253.666,51</u>	<u>78.109,51</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-117.310,64</u>	<u>-19.488,42</u>
	136.355,87	58.621,09



■ debitorische Kreditoren

Die Forderungen in Höhe von 117.310,64 € (Vorjahr: 19.488,42 €) bestehen gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz – Mayen.

Die Verbindlichkeiten waren im Januar 2021 ausgeglichen.

4.9 Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2019	33.647.821,60 €
	31.12.2018	29.943.944,47 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stadtentwässerung	22.988.736,55	20.792.161,80
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	2.957.495,62	3.490.982,47
Grünflächen und Bestattungswesen	1.804.606,24	2.829.178,83
Koblenz Touristik	4.737.432,09	1.259.775,87
Kommunales Gebietsrechenzentrum	428.311,54	1.077.479,72
Konto 3531000000	633.424,45	414.841,65
Jagdgenossenschaft	97.815,11	79.524,13
	<u>33.647.821,60</u>	<u>29.943.944,47</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, die wesentlichen Kassengeschäfte über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 33.647.821,60 € (Vorjahr: 29.943.944,47 €) ähnlich einem Kassenkredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um 3,70 Mio. € erhöht. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch beide Eigenbetriebe insgesamt 35,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der Liquiditätsslage der Stadt Koblenz bleibt diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2019 (Konzern) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015 die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.



4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2019	3.001.007,42 €
	31.12.2018	2.004.515,16 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Land Rheinland-Pfalz	2.016.595,33	1.316.063,68
Sonst. öff. Bereich	413.871,82	349.344,56
Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise	37.839,32	40.236,04
DLP-Konten	96.258,23	78.742,75
Sonst. Verbindl. Gegen. den öff. Bereich inkl. Bund	194.945,79	77.083,00
Rechtsfähigen Stiftungen	51.762,49	36.103,24
Sonst. ö.r. Sonderrechnungen	140.171,44	99.341,69
Sparkassen	3.933,50	6.528,65
Zweckverbänden	45.629,50	1.071,55
	<u>3.001.007,42</u>	<u>2.004.515,16</u>

Saldiert erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 996 T€.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	3.769.551,67 €
	31.12.2018	4.812.842,32 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	2.291.505,32	3.242.995,31
Sonstiges	662.959,15	544.655,25
Maßnahmen Amt 62	527.010,04	738.202,24
Steuerverbindlichkeiten	288.077,16	286.989,52
	<u>3.769.551,67</u>	<u>4.812.842,32</u>

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.043 T€ bzw. 21,7 % reduziert.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder haben sind nach dem drastischen Anstieg des Vorjahres von rd. 3,24 Mio. € auf nunmehr rd. 2,29 Mio. € reduziert. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2019: 1.831 T€, 31.12.2018: 2.636 T€) entfallen 1.808 T€ auf das Jahr 2019, 20 T€ auf das Jahr 2018 und 3 T€ auf das Jahr 2017. **Zum Prüfungszeitpunkt (19. Januar 2021) waren von den 1.831 T€ zum Bilanzstichtag noch 189 T€ nicht ausgeräumt.**

Die Rechnungsprüfung hat die gute Entwicklung - Rückgang zum Vorjahr – positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch bleibt die Forderung bestehen, die Beträge auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.



■ Maßnahmen Amt 62

Es handelt sich um Baulandumlegungen an der A61 (BU 86, Zaunheimer Straße).

■ Steuerverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer, resultierend aus Korrekturen der Umsatzsteuer-Jahreserklärungen 2013 – 2017.

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (371 T€) sowie noch nicht abgerechnete Spenden (258 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	481.640,70 €
		31.12.2018	509.739,13 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 T€ verringert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2019 bezahlten Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2019/2020. Weiterhin wurden die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Rentenzahlungen und Nutzungsentschädigungen ordnungsgemäß abgegrenzt.



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Realsteuern	136.462.267,21	132.417.642,50
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	69.322.690,47	74.876.150,73
Sonstige Gemeindesteuern	7.009.806,33	6.230.032,48
Ausgleichsleistungen	6.060.013,78	7.072.544,81
	218.854.777,79	220.596.370,52

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 214.479.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 6,12 Mio. € Mehreinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,742 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 0,8 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Gewerbsteuer	115.769.321,47	112.108.447,21
Grundsteuer B	20.615.836,96	20.227.251,60
Grundsteuer A	77.108,78	81.943,69
	136.462.267,21	132.417.642,50

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Sie lagen um 2.049.643 € über dem Haushaltsansatz von 130.368.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 4.045 T€ = 3,0 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, reduzierten sich die Erträge aus der Grundsteuer B um ca. 1,9 % auf rd. 20,23 Mio. €. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr um rund 3,1 % reduziert haben. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden durchwachsenen Jahren 2014 und 2015 mit rund 100,0 Mio. €, den guten Ergebnissen 2016 (133,8 Mio. €) und 2017 (130,6 Mio. €) und dem durchschnittlichen Vorjahr (115,8 Mio. €) wurde im Berichtsjahr mit 112,1 Mio. € wiederholt ein mittlerer Wert erreicht.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Gem. Anteil an der Einkommenssteuer	52.826.908,95	55.948.983,28
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.495.781,52	18.927.167,45
	69.322.690,47	74.876.150,73

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 5.553 T€ oder rd. 8,0 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bzw. die Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde durch die gute Konjunkturlage und den damit verbunden höheren Einkommenssteuerzahlungen fortgesetzt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 3.122 T€ oder 5,9 % erhöht. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer, bei der - wie schon im Vorjahr - ein deutliches Plus verzeichnet werden konnte. Die Steigerung betrug rd. 2.431 T€ (14,7 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 70.569.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 4.307 T€ über den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommenssteuer der Ansatz mit 1.822 T€ zu niedrig bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 2.485 T€ überschritten.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	6.319.104,25	5.489.949,89
Hundesteuer	442.399,81	453.261,16
Jagdsteuer	8.389,01	8.289,01
Zweitwohnungssteuer	239.913,26	278.532,42
	7.009.806,33	6.230.032,48

Die sonstigen Gemeindesteuern reduzierten sich zu 2018 um rd. 780 T€ = 11,1 %.

Dem Anstieg im Bereich der Zweitwohnungssteuer steht ein deutlicher Rückgang bei der Vergnügungssteuer gegenüber. Die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die Einführung der Technischen Richtlinie 5 Spielautomaten zum 11. November 2018 begründet, welche die Besteuerungsgrundlage deutlich reduziert. Der zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 278 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.314.500 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 136 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2019 EUR
Familienausgleichsleistungen	4.818.817,67	5.498.571,34
Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.241.196,11	1.291.620,14
LKW - Maut	0,00	282.353,33
	6.060.013,78	7.072.544,81

Erstmalig im Berichtsjahr wurden der Stadt Koblenz Mautanteile (282 T€) durch die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes gemäß § 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz zugewiesen, die sich in die Abrechnung 2018 (121 T€) und eine Abschlagszahlung für 2019 (161 T€) aufteilt. Dabei handelt es sich um Streckenteile von Bundesstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten, deren Straßenbaulast der Kommune obliegt.

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 155 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 7.228.000 €. Hierbei wurden die Ansätze bei den Erträgen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 62 T€ (5,0 %) und der LKW-Maut um 281 T€ über- und bei den Erträgen aus Familienausgleichsleistungen um 498 T€ bzw. 8,3 % unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg um rd. 1.013 T€ zu verzeichnen. Während der Anstieg der Familienausgleichsleistungen, hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern, 680 T€ beträgt, ergibt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Personalkosten des Job-Centers für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ein Anstieg von ca. 50 T€.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Schlüsselzuweisungen	36.897.826,00	47.074.557,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.545.433,19	4.370.044,23
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.830.265,65	14.695.136,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.164.458,15	5.290.661,22
	60.437.982,99	71.430.398,52

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 74.924.400,00 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 3.494 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von 10.992 T€ (18,2 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.



■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	8.489.178,00	21.357.756,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	9.737.006,00	9.783.102,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	5.091.894,00	4.588.751,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	7.332.951,00	6.975.619,00
Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG)	4.709.993,00	2.917.867,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.536.804,00	1.451.462,00
	36.897.826,00	47.074.557,00

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 21.357.756,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Erträge in Höhe von rd. 9,78 Mio. €. Die Steigerung beruht auf einer um 536 Einwohner höheren Bevölkerungsmesszahl bei einem gleichbleibenden Berechnungsmaßstab von 86 € pro Einwohner.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird ab dem Jahr **2018** in drei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 4,59 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 6,98 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben zahlte das Land im Berichtsjahr die **Schlüsselzuweisung C3**. Der Anteil der Stadt Koblenz belief sich auf 2,92 Mio. €.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.451 T€.



■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.627 T€, die Zahlung einer einmaligen Integrationspauschale des Landes i. H. v. 1.321 T€ sowie die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 422 T€.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Land Rheinland-Pfalz	11.631.093,02	13.282.295,71
Sparkasse	486.950,00	619.750,00
Bund	360.902,62	337.022,31
Rechtsfähige Stiftungen	180.384,07	200.095,70
Sonstige	170.935,94	255.972,35
	12.830.265,65	14.695.136,07

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 1.865 T€ (14,5 %). Der Anstieg fällt im Wesentlichen in den Bereich des zentralen Gebäudemanagements. Hier wurden Zuweisungen und Zuwendungen (hauptsächlich Abrechnungen aus dem Konjunkturpaket II) vereinnahmt. In Berichtsjahr betragen die Zuweisungen in diesem Bereich 2.558 T€ (Vorjahr: 738 T€).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (6.237 T€; 2018: 5.796 T€; 2017: 5.709 T€), die Schülerbeförderung (2.233 T€; 2018: 2.860 T€; 2017: 2.837 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (1.171 T€; 2018: 1.147 T€; 2017: 1.099 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (18.933.866 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 4.238 T€. Die Mindererträge entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 3.668 T€ und 2611 (Stadttheater) mit 890 T€.

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** um rd. 126 T€. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem durch die im Laufe des Vorjahres beginnenden Auflösungen für abgerechnete Maßnahmen im Bereich des Produktes 5411 „Gemeindestraßen“ (37 T€) sowie des Produktes 4241 „Sportstätten und Bäder“ (38 T€) bedingt.



3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.645.132,28	3.074.292,93
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.594.594,02	4.162.638,09
Kostenbeteiligung/-erstattung nach SGB XII u. anderer sozialer Leistungen	34.683.862,43	46.830.692,03
Kostenbeteiligung/-erstattung nach SGB VIII und anderer Jugendhilfe	21.840.232,52	22.964.954,91
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	17.368,03	24.849,10
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	13.449.039,65	14.361.947,18
	82.742,71	83.016,07
	77.312.971,64	91.502.390,31

Im Haushaltsplan waren die Erträge der sozialen Sicherung mit insgesamt 83.885.584 € veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis in Höhe von rd. 91.502.390 € überschreitet diesen Ansatz mithin um rd. 7.617 T€.

Es wurden 26 Konten bebucht, wobei sich das Ergebnis, wie in den folgenden Positionen dargestellt, rechnerisch aus der Saldierung der Mehr- und der Mindererträge ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Mehrertrag von rd. 14.189 T€ und somit eine Ergebnisverbesserung um rd. 18,35 % festzustellen.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert überwiegend aus einer Erhöhung der Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen um insgesamt rd. 12.147 T€ (+35 %). Wesentliche Position stellen dabei die Kostenbeteiligungen des Landes in Höhe von rd. 46.705 T€ dar.

Hinzukommen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.125 T€ (+5 %) erhöhte Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe.

Die Leistungsbeteiligungen nach SGB II stiegen gleichsam um rd. 913 T€ (+7 %).

Lediglich im Bereich des Ersatzes von sozialen Leistungen in Einrichtungen ist ein Rückgang um insgesamt rd. 432 T€ (-9 %) zu verzeichnen.



■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	374.146,33	476.346,06
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	627.487,73	883.763,59
Leistungen von Sozialleistungsträgern	268.627,90	215.004,39
Rückzahlung gewährter Hilfen	108.384,65	222.644,34
Sonstige	1.266.485,67	1.276.534,55
	2.645.132,28	3.074.292,93

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen um rd. 1.621 T€ über dem Haushaltsansatz (Nachtrag) von 1.453.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 429 T€ (+16 %) verbessert.

Eine deutliche Ertragssteigerung ist unter der Position „Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete“ zu verzeichnen. Dort erhöhten sich die Erträge um rd. 256 T€ auf rd. 884 T€ (+41 %). Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus der Realisierung von Rückgriffsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG). Diese steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 284 T€ auf rd. 825 T€ (+52 %). Hintergrund ist zum einen weiterhin die Auswirkung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) per 01.07.2017, mit welcher steigende Fallzahlen sowie längere Falldauern und daraus folgend vermehrte Rückgriffsansprüche einhergehen. Zum anderen trug die im Haushaltsjahr quantitativ verbesserte personelle Besetzung der zuständigen Abteilung des Fachamtes zu einer effektiveren Durchsetzung von Ansprüchen bei.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz erhöhten sich um rd. 102 T€ (+27 %).

Unter der Position „Rückzahlung gewährter Hilfen“ ist ebenfalls eine erhebliche Ertragssteigerung von rd. 114 T€ (+105 %) zu verzeichnen. Relevant ist auch hier der Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, ebenso der Bereich der Grundsicherung.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind hingegen, wie bereits im Vorjahr, gesunken, und zwar um rd. 54 T€ (-20 %).

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	550.115,32	705.998,21
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	366.916,76	350.910,66
Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.488.896,62	2.701.463,72
Rückzahlung gewährter Hilfen	85.832,82	223.900,19
Sonstige	102.832,50	180.365,31
	4.594.594,02	4.162.638,09



Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen lagen um rund 938 T€ (+29,1 %) über dem Haushaltsansatz von 3.225.000 €.

Im Vorjahresvergleich reduzierten sich die Erträge insgesamt um rd. 432 T€ (-9 %). Zwar konnten in den Bereichen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen und Sonstige Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Demgegenüber ist bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern ein Ertragsrückgang um rd. 787 T€ (-23 %) festzustellen.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere soziale Leistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Land RLP	34.557.273,69	46.704.847,40
Landkreise	93.288,33	114.540,72
Gemeinden	33.145,61	10.958,58
Sonstige	154,80	345,33
	34.683.862,43	46.830.692,03

Im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) waren für Erträge in Form von Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich SGB XII und anderer sozialer Leistungen insgesamt 41.285.500 € angesetzt. Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 5.545 T€ (+13,43 %) über diesem Haushaltsansatz und rd. 12.147 T€ (+35 %) über dem Vorjahreswert.

Maßgebliche Position ist die der Kostenbeteiligung und -erstattung des Landes in Höhe von rd. 46.705 T€.

Diese Beteiligungen und Erstattungen des Landes nach SGB XII werden im Wesentlichen durch die unter Ziffer 17 ausgewiesenen Aufwendungen der sozialen Sicherung beeinflusst. Aus den kontinuierlich steigenden Aufwendungen resultieren jeweils entsprechende Mehrerträge.

Im Berichtsjahr war für die deutliche Ertragssteigerung zudem ein Wechsel der Buchungssystematik betreffend die summarische Abrechnung der Sozialhilfe mit dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Träger von entscheidender Bedeutung. In den Vorjahren wurden jährlich zwei Teilabrechnungen in das laufende Rechnungsjahr gebucht, und zwar jeweils die Abrechnung des 2. Halbjahres des Vorjahres sowie die Abrechnung des 1. Halbjahres des laufenden Jahres. Mit Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum 01.01.2020 aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe des SGB XII herausgelöst und als personenzentriertes Leistungsrecht in das SGB IX überführt. Dieser gesetzliche Umbruch wurde haushaltsrechtlich zum Anlass genommen, die Erstattungen im Rahmen der summarischen Abrechnung ab dem Jahr 2020 dem Haushaltsrecht entsprechend periodengerecht abzugrenzen. Dies hatte zur Folge, dass für das Rechnungsjahr 2019 einmalig drei Abrechnungen eingebucht wurden, und zwar die des zweiten Halbjahres 2018 und beide Abrechnungen des Jahres 2019. Infolgedessen ergab sich eine einmalige Erhöhung um rd. 8,97 Mio. €, welche betragsmäßig der Abrechnung des zweiten Halbjahres 2019 entspricht. Zukünftig ist diese periodengerechte Abgrenzung der summarischen Abrechnung kontinuierlich beizubehalten.



■ Kostenbeteiligung u. -erstattung im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Land RLP	19.296.115,84	20.363.076,10
Örtlicher Träger	0,00	0,00
Landkreise	687.651,60	595.255,63
Gemeinden	164.781,30	233.002,51
Sonstige	1.691.683,78	1.773.620,67
	21.840.232,52	22.964.954,91

Für das Jahr 2019 waren im Haushalt rd. 24,3 Mio. € veranschlagt, wovon das tatsächliche Ergebnis somit um rd. 1,3 Mio. € abweicht. Im Vorjahresvergleich ist allerdings eine Steigerung um rd. 1,1 Mio. € (+5 %) zu verzeichnen.

Ausschlaggebend für diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenbeteiligungen und -erstattungen des Landes, welche um rd. 1.067 T€ deutlich höher ausfallen. Die der Landkreise und Gemeinden sind hingegen insgesamt marginal gesunken.

Auch unter der Position Sonstige ergibt sich, wie bereits im Vorjahr, eine Ertragssteigerung, und zwar um rd. 82 T€. Unter diese Position fallen, neben Elternbeiträgen, insbesondere durch freie Träger von Kindertageseinrichtungen rückerstattete Personalkostenzuschüsse. Diese Zuschüsse an freie Träger werden zunächst pauschal geleistet und in der Folgezeit konkret abgerechnet. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Anzahl erledigter Abrechnungen aus Vorjahren zu erheblichen Erstattungen geführt. Diese Abrechnungen wurden fortgesetzt.

■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Landkreise	17.368,03	24.849,10
Gemeinden	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
	17.368,03	24.849,10

Die Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 T€. Der Haushaltsansatz von 29 T€ wurde um rd. 4 T€ verfehlt.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA	13.524.330,67	13.562.088,56
Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	924.708,98	799.858,68
	13.449.039,65	14.361.947,18

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 13.454 T€ veranschlagt; der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz beträgt mithin rd. 908 T€. In fast gleicher Höhe (rd. 913 T€) ergibt sich ein Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung des Landes	57.742,71	58.016,07
durch Sonstige	25.000,00	25.000,00
	82.742,71	83.016,07

Die Erträge entsprechen mit zu vernachlässigenden Abweichungen den Werten des Vorjahres und auch denen des Haushaltsansatzes in Höhe von 81.500 €.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Verwaltungsgebühren	5.706.258,53	6.261.351,70
Benutzungsgebühren	4.881.892,43	4.737.035,32
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.303.301,00	1.344.064,46
Schülerbeförderungsentgelte	54.653,92	52.255,22
Sonstiges	226.055,56	225.231,77
	12.172.161,44	12.619.938,47

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 11.730.377 € inkl. Nachträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 890 T€ oder 7,6 %. Zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten um saldiert 448 T€ bzw. 3,7 %. Nach einer vorübergehenden Minderung im Jahr 2013 bleibt erneut ein kontinuierlicher Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte festzustellen.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren kann im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von rd. 555 T€ festgestellt werden. Dieser Anstieg beruht auf deutlich gestiegenen Erträgen aus dem Bereich der Erteilung von Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen des Amtes 61 (Produkt 5211; + 435 T€). Sämtliche übrigen Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Benutzungsgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 145 T€ reduziert. Hauptursache dafür ist das gesunkene Gebührenaufkommen im Bereich des Produktes 5461 „Parkeinrichtungen“, welches sich um 165 T€ bzw. 5,3 % gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Dort, wo der wirtschaftliche Vorteil für den Antragsteller noch berücksichtigt werden darf, bewegen sich die Gebühren innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens. Unter Benutzungsgebühren fallen u.a. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren. Den Hauptteil der Erträge bildet mit rd. 3,131 Mio. € eine leicht rückläufige Parkraumbewirtschaftung ab (Vorjahr: 2,966 Mio. €), gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 685 T€ (Vorjahr: 676 T€) und den Sondernutzungsgebühren in Höhe von 436 T€ (Vorjahr: 437 T€).



Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um rd. 41 T€ erhöht.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 2 T€ reduziert.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Verkaufserlöse	1.396.738,94	1.344.815,83
Mieten und Pachten	1.652.457,39	1.714.112,13
Beteiligung Essenskosten durch Eltern sowie Zuschüsse des Bundes	591.597,93	786.871,03
Eintrittsgelder	2.660.903,55	2.611.707,71
Sonstiges	1.051.846,98	1.775.184,15
	7.353.544,79	8.232.690,85

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 6.354.494 € erhöhten sich die Erträge um rd. 1.878 T€ (+29,6 %). Nach dem Anstieg bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im vergangenen Jahr um rd. 821 T€ zu 2017, lässt sich in diesem Jahr insgesamt betrachtet wiederum eine Erhöhung um 879 T€ verzeichnen.

Die Verkaufserlöse lagen mit rd. 52 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Erlössituation des komm. Forstbetriebes (Produkt 5551) beeinflusst. Die Erlöse aus dem Holzverkauf reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 81 T€. Demgegenüber verbesserte sich die Erlössituation bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ um rd. 25 T€.

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit rd. 62 T€ über dem Vorjahresergebnis. Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 41 Einzelprodukten gebildet. Die Erträge bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ reduzierten sich um rd. 119 T€. Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen auf die in 2019 geänderte Verbuchung der Nutzungsentgelte für Stellplätze. Diese Erträge werden ab 2019 bei den Produkten des Amtes für Personal und Organisation, sowie des Kultur- und Schulverwaltungsamtes verbucht. Bei Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ ist eine Steigerung von rd. 39 T€ zu verzeichnen.

Die Beteiligungen an der Schulverpflegung sowie den Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 438 T€ (Vorjahr: 409 T€) durch die Eltern und 348 T€ (Vorjahr: 182 T€) durch den Bund.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Eintrittsgelder um saldiert rd. 49 T€. Eine Reduzierung ist bei Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ um rd. 204 T€ festzustellen. Demgegenüber verbesserte sich die Ertragssituation bei den Produkten 2611 „Stadttheater“ um rd. 71 T€, 2711 „Volkshochschule“ um rd. 51 T€ und 2721 „Stadtbibliothek“ um rd. 15 T€.



Die „Sonstigen Erträge“ erhöhten sich um saldiert 723 T€ zum Vorjahresergebnis. Insbesondere beim Produkt 1121 „Personal“ ist eine deutliche Steigerung in Höhe von rd. 675 T€ zu verzeichnen. Bei den Erträgen handelt es sich um erhaltene Ablösungserträge im Rahmen von Dienstherrnwechsel für erworbene Pensionsansprüche.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Sondervermögen	2.593.410,82	2.710.379,79
Öffentlicher Bereich	4.804.071,75	3.343.081,62
Verbundenen Unternehmen	2.512.877,23	2.272.231,77
Private Unternehmen	95.938,53	42.330,18
Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis	1.078,57	371,86
Sonstige	936.279,59	930.978,62
	10.943.656,49	9.299.373,84

Zum Haushaltsansatz von 9.533.882 € verzeichnet die Ergebnisrechnung ein Minus von rd. 235 T€ = 2,6 %. Zum Vorjahr ist ein Rückgang an Kostenerstattungen und -umlagen um saldiert rd. 1,64 Mio. € = 15,0 % festzustellen.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.087.964,71	1.119.552,51
Stadtentwässerung	880.286,97	897.487,41
Grünflächen- und Bestattungswesen	421.306,22	416.708,14
Kommunales Gebietsrechenzentrum	182.289,80	258.052,62
Koblenz-Touristik	21.563,12	18.579,11
	2.593.410,82	2.710.379,79

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 117 T€; dies entspricht 4,5 %. Eine deutliche Veränderung wies der EB 17 (Kommunales Gebietsrechenzentrum) mit einem Plus von 76 T€ bzw. 41,6 % aus. Grund ist die zeitliche Verzögerung der Nebenkostenabrechnung.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	3.679.652,21	2.117.191,14
Land Rheinland-Pfalz	1.086.026,68	1.114.093,63
Sonstige	6.549,05	77.891,35
EU	24.510,00	24.230,00
Bund	7.333,81	9.675,50
	4.804.071,75	3.343.081,62



Zum Haushaltsansatz von rd. 2,839 Mio. € erhöhten sich die Erträge saldiert um rd. 506 T€ = 17,8 %, basierend auf einer hohen Steigerungsrate bei den Erträgen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (+ 568 T€).

Die Verrechnungen im öffentlichen Bereich reduzierten sich zum Vorjahr saldiert um rd. 1,461 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen in den Bereichen Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig beim Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“. Hier ergaben sich im Vorjahr auf Grundlage der neuen Zweckvereinbarung hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Landkreise deutliche Mehrerträge, die im Berichtsjahr in der Größenordnung nicht mehr anfielen.

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Berichtsjahr werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	21.717,39	99.756,89
Aktivierte Personalkosten	1.138.704,30	1.041.820,65
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	2.959.402,52	3.428.934,59
Weitere sonstige laufende Erträge	10.481.028,16	9.746.225,30
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	18.981.256,75	5.161.428,71
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.164.482,83	3.228.466,17
	34.746.591,95	22.706.632,31

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 29.054.775 € einen Rückgang um 6.348.142 € (21,8 %). Damit wurde der Ansatz deutlich unterschritten. Hauptgrund für die Unterschreitung ist die geplante aber nicht realisierte Beteiligungserhöhung der Stadtwerke GmbH (siehe auch S. 187). Für das Jahr 2020 beläuft sich der Haushaltsansatz auf 13.434.141 Euro.

Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 12,04 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den „Nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen“ und ist auf die geänderten gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Beteiligungsbewertung zurückzuführen.



■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,00	-1.381,20
Bestandsveränderungen an Waren	2.394,04	112.991,25
Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	19.323,35	-11.853,16
	21.717,39	99.756,89

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.

■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese im Haushaltsjahr 2019 für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.042 T€ an; der Haushaltsansatz von rd. 1.186 Mio. € wurde somit um 144 T€ unterschritten. Die Unterschreitung fiel in der Summe mit ca. 135 T€ hauptsächlich auf die vier Produkte „Gemeindestraßen“, „Bundesstraßen“, „Kreisstraßen“ und „Landesstraßen“ inkl. der dazugehörigen Produkte für die jeweiligen Ingenieurbauwerke.

Die Entwicklung der „Anderen aktivierten Eigenleistungen“ sind seit ihrem Höchststand in 2010 mit rd. 1.850 T€ tendenziell rückläufig und laufen konträr zur Entwicklung der Investitionsausgaben, die u. a. mit dem Aufbau des ZGM deutlich erhöht worden sind.

Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 97 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Beträgen bei den Produkten im Bereich des Straßenbaus (- 63 T€) und dem Produkt Gewässerunterhaltung (- 40 T€). Das Produkt 5112 „Geoinformation“ erhöhte sich hingegen um T€ 27.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte „Gemeindestraßen“ (320 T€), „Bundesstraßen“ (240 T€), „Kreisstraßen“ (128 T€) und „Landesstraßen“ (111 T€) inkl. der dazugehörigen Produkte für die jeweiligen Ingenieurbauwerke. Das Produkt „Geoinformation“ erbrachte Erträge in Höhe von 154 T€ nach 127 T€ im Vorjahr.



■ Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.839.561,15	3.363.857,08
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	18.593,02	15.500,91
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	101.248,35	49.576,60
	2.959.402,52	3.428.934,59

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-)beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 5.623 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 2.194 T€ unterschritten. Diese Abweichungen fallen im Wesentlichen auf die Produkte 1142 „Liegenschaften“ und 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“. Hier wurden bei geplanten Erträgen in Höhe von 5.623 T€ lediglich 3.345 T€ realisiert, da mehrere Verkaufsmaßnahmen (z.B. Grundstücke Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9 sowie Bunkeranlage Goethestraße) nur zum Teil umgesetzt wurden.

■ Weitere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	2.188.916,47	1.843.901,78
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc	538.303,21	607.226,03
Konzessionsabgaben	7.229.867,34	7.028.601,56
Verkauf von Angebotsunterlagen	802,40	550,11
Versicherungserstattungen	148.053,70	158.393,36
Jagdpacht	17.607,86	17.607,86
Sonstige	357.477,18	89.944,60
	10.481.028,16	9.746.225,30

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 2.813.600 € ergeben sich deutlich geminderte Erträge in Höhe von 970 T€ (34,5 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Rückgang von rd. 345 T€ = 15,8 %, der hauptsächlich im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ entstanden ist.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 607.226 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 75.598 €
- Mahngebühren 171.490 €
- Vollstreckungsgebühren 346.540 € und
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 13.598 €.



Der Anstieg zum Vorjahr in H. v. 68.923 € beruht im Wesentlichen auf der Korrektur der Säumniszuschläge im Vorjahr, die im Berichtsjahr nicht mehr angefallen ist.

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.845.801,96	2.016.928,27
Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) - Gas -	596.429,39	558.503,26
Energienetze Mittelrhein GmbH & CO. KG - Strom -	4.749.600,00	4.411.819,38
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	38.035,99	41.350,65
	7.229.867,34	7.028.601,56

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 7.080.000 € ergaben sich Mindererträge in Höhe von 51.398 € und zum Vorjahresergebnis ein Rückgang in Höhe von 201.266 €. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf den Rückgang bei der Konzessionsabgabe Strom zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4.615.200 € abzüglich der Spitzabrechnung 2017 in Höhe von – 203.380,62 € eingebucht.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüftestate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2019 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2018 (-41.496,74 €). Die Konzessionsabgabe Wasser beinhaltet die Abschlagszahlungen 2019 (1.931.365,12 €) und die Spitzabrechnung aus 2018 (85.563,15 €).

• Versicherungserstattungen

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 158 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 10 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 39 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 46 T€, 5461 „Parkeinrichtungen“ mit 29 T€ und 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ mit 18 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• Sonstige Erstattungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Auflösung von durchlaufenden Geldern im Rahmen der Baulandumlegung Nr. 87, Rückerstattung von nicht verausgabten Fraktionszuschüssen, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.



■ Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.252.803,65	1.746.725,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	379.445,97	266.506,47
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	2.206.034,12	123.091,25
Erhöhung Beteiligungen	14.285.081,13	1.852.438,93
Anpassung der Bilanz	769.554,98	1.049.609,12
Sonstige	88.336,90	123.057,44
	18.981.256,75	5.161.428,71

• Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr.

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt wurden folgende 11 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	<u>T€</u>
Steuern	8
Ausstehende Rechnungen (5)	33
Instandhaltung (2)	133
Altersteilzeit Angestellte	49
Prozesskosten (2)	44

• Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen des jeweiligen Baumbestandes ergab sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 123.091 €.

• Erhöhung Beteiligungen

Die Position erfasst die Erhöhung des Anteilwertes am Sondervermögen des EB 85 (Stadtentwässerung) in Höhe von 1.058 T€ sowie die Erhöhung der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“ mit 794 T€. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt ab dem Berichtsjahr nicht mehr, und zwar handelt es sich hierbei um eine Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Vorgaben.

• Anpassung der Bilanz

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie Erträgen aus einer Rechnungskorrektur der



Wohnbau bzgl. des Sanierungsvertrages (Zinsanteil in Höhe von 963 T€ wegen Ablösung eines Darlehens).

■ Andere sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.164.482,83	3.228.466,17

Die „Andere sonstige ordentliche Erträge“ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Korrekturen des Sonderpostens zum Anlagevermögen.

8. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	421.821.687,09	436.387.794,82
---	-----------------------	-----------------------

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 429.963.012 € um 6.424.783 € (1,49 %) auf 436.387.795 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 14.566.107 € oder 3,45 % zu verzeichnen.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	409.225,13	491.226,01
Dienstbezüge und dergleichen	69.750.180,85	74.235.625,59
Beiträge zu Versorgungskassen	4.346.823,31	4.596.764,73
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	10.513.298,77	11.657.158,43
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.170.189,97	3.296.655,70
Personalnebenaufwendungen	939.117,09	1.749.253,73
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.809.567,14	15.358.840,55
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	545.872,98	782.413,89
Versorgungsaufwendungen	8.287.324,50	8.789.637,40
	102.771.599,74	120.957.576,03

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 109.140.453,41 € um rd. 11,8 Mio. € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personalaufwendungen einen deutlichen Anstieg von rd. 17,7 % bzw. rd. 18,2 Mio. €.

Hervorzuheben ist die Steigerung der Dienstbezüge und dergleichen von 4.485 T€ auf das Ergebnis von nunmehr 74.236 Mio. € und der Anstieg der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichem in Höhe von 10.549 T€. Die im Vorjahr gesunkenen Personalnebenaufwendungen haben sich im Berichtsjahr deutlich erhöht.



Der Anstieg beruht ausschließlich auf der höheren Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV), die im Rahmen von Dienstherrnwechseln im Falle von verbeamteten Mitarbeitern an den neuen, aufnehmenden Dienstherrn zu entrichten ist.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Ortsvorsteher	59.026,29	62.577,12
Rats- und Ausschussmitglieder	297.435,68	322.600,15
Sonstige	52.763,16	106.048,74
	409.225,13	491.226,01

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 486.550 € sind im Ergebnis Mehraufwendungen von lediglich 5 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtaufwendungen für ehrenamtlich Tätige jedoch deutlich um rd. 82 T€ erhöht. Hervorzuheben sind hier die sonst. Aufwendungen, die sich bedingt durch die Europa- und Kommunalwahl mit einem Anstieg um 53 T€ auf 106 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres, nahezu verdoppelt haben.

Positiv zu bewerten sind die nahezu konstanten Aufwendungen für Ortsvorsteher, während sich die Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder um 8,5 % erhöht haben.

■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Bezüge der Beamten	18.536.530,70	19.601.783,25
Sonstige	4.749,22	6.029,93
Vergütungen der Arbeitnehmer	50.883.902,55	54.283.660,38
Sonstige Aufw. für Bedienstete	324.998,38	344.152,03
	69.750.180,85	74.235.625,59

Gegenüber dem Planansatz inkl. Nachtrag in Höhe von 77.012.178 € ergeben sich Minderaufwendungen von 2.776.552 € die auf zu hohe Haushaltsansätze zurückzuführen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen deutlich um insgesamt 6,4 % (Vorjahr: 8,5 %), was einer Summe von rd. 4,5 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) entspricht. Die Zuwächse verteilen sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 5,7 % (1.065 T€) sowie auf die Bezüge der Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 6,7 %, was einer Summe von 3,4 Mio. € entspricht. Hauptgrund für diese Steigerung ist der Anstieg der Vollzeitstellen gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und der ADD genehmigten Stellenplan. In der Kernverwaltung erhöhte sich die Anzahl der Vollzeitstellen um 52 von 1.500 auf 1.552. Des Weiteren ist die Besoldungserhöhung bei den Beamten (4,5 %) und der Anstieg der tariflichen Erhöhungen für Angestellte von durchschnittlich 3,01 % zu nennen. Die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr einen Anstieg von rd. 5,9 % oder rd. 19 T€ gegenüber dem Vorjahr.



■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Beamte	501.938,67	489.433,51
Arbeitnehmer	3.840.823,05	4.098.019,04
Sonstige	4.061,59	9.312,18
	4.346.823,31	4.596.764,73

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 5.150.760 € ist ein Minderaufwand von rd. 554 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BbesG sowie § 25 TVöD; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr analog der Vergütungen der Arbeitnehmer erhöht.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	4.581,48	142.061,50
Arbeitnehmer	10.443.508,92	11.441.183,25
Sonstige	65.208,37	73.913,68
	10.513.298,77	11.657.158,43

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 10.513 T€ um rd. 1.144 T€ auf nunmehr 11.657 T€ erhöht. Durch abermals vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 998 T€ ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 142 T€ (Vorjahr: 5 T€). Der Haushaltsansatz in Höhe von 11.457 T€ wurde um 200 T€ überschritten.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,297 Mio. € (Vorjahr: 3,170 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 127 T€ erhöht. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.750.000 € wurden rd. 547 T€ mehr beansprucht.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	13.086,62	19.708,11
Dienstherrenwechsel	926.030,47	1.729.545,62
	939.117,09	1.749.253,73

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Dienstherrenwechseln um 804 T€ auf nunmehr rd. 1.729 T€ erhöht. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt



Koblenz verlassen und bei einem neuen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Dienstherrn zu leisten. Mit Blick auf die sich häufenden Personalwechsel mit der Folge hoher Versorgungsausgleichsleistungen wird zum wiederholten Mal eine deutliche Erhöhung des in 2019 auf 425 T€ festgelegten Haushaltsansatzes empfohlen.

■ **Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Pensionsrückstellungen	3.941.851,38	12.713.916,79
Beihilferückstellungen	840.462,76	2.633.277,76
Sonstige (Ehrensold)	27.253,00	11.646,00
	4.809.567,14	15.358.840,55

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf **180.128.339,35 €** (Vorjahr: **164.720.996,80 €**). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ **Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Beamte	212.106,80	282.566,28
Arbeitnehmer	308.420,18	451.345,61
Sonstige	25.346,00	48.502,00
	545.872,98	782.413,89

Für das Haushaltsjahr 2019 waren Zuführungen in Höhe von 345.644 € geplant, so dass sich Mehraufwendungen v. rd. 437 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2019 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle² erhöhte sich von 1.631,04 € auf 1.875,55 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden von 1.744,67 € auf nunmehr 1.904,07 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf folgende Beträge:

	2018 EUR	2019 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.446.752,98	2.708.328,78
Überstundenrückstellung	2.617.215,50	2.955.116,10
	5.063.968,48	5.663.444,88

² Stellenplan Stadt Koblenz



■ Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Versorgungsaufwendungen	8.287.324,50	8.789.637,40

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjaheresergebnis um rd. 502 T€ oder 6,0 % erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (8.700.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 90 T€ oder 1,0 %.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	26.161.609,49	29.349.633,85
Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	17.353.940,36	18.482.293,38
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	8.493.385,66	8.292.474,87
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.094.869,84	9.388.705,10
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.394.264,76	6.019.725,26
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	920.646,28	946.709,48
	67.418.716,39	72.479.541,94

Im Vergleich zu den **prognostizierten Aufwendungen** von 77.263.571 € hat sich das Rechnungsergebnis um 4.784.029 € (6,2 %) reduziert.

Gegenüber dem **Vorjaheresergebnis** von rd. 67,42 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 5,06 Mio. € (7,5 %) erhöht, wobei insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (hier: Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen) zu dieser Entwicklung beitrugen.



■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	16.272.529,54	20.064.397,64
Infrastrukturvermögen	7.008.342,88	5.629.034,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.670,30	599.453,36
Fahrzeugunterhaltung	402.875,55	390.299,79
Geringwertige Geräte	1.375.068,60	1.802.992,50
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	359.565,38	730.921,21
Maschinen und technische Anlagen	101.375,94	124.334,12
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	16.181,30	8.200,33
	26.161.609,49	29.349.633,85

Gegenüber dem **Ansatz** (31.622.191 €) haben sich die Aufwendungen um saldiert rd. 2.273 T€ (7,2 %) reduziert. Insofern wurde die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass in einigen Bereichen die Haushaltsansätze nicht annähernd in Anspruch genommen wurden, erneut bestätigt.

Im Vergleich zum **Vorjahr** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 3.188 T€ (12,2 %).

Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen in Höhe von 3.792 T€ (23 %) zurückzuführen. Dazu beigetragen haben insbesondere die Kosten der allgemeinen Unterhaltung und Kosten für Brandschutzsanierungen sowie sonstige Sanierungen an Schulen (+3.142 T€). Ebenso sind die Positionen Unterhaltungsreinigung (+325 T€) und Glasreinigung (+87 T€) angestiegen.

Auch im Bereich der geringwertigen Geräte erhöhten sich die Aufwendungen deutlich, und zwar um 428 T€ (31 %). Dies ist zu einem großen Anteil durch das Produkt 1145 „Zentrale Dienste“, welches u.a. die Zentrale Beschaffungsstelle umfasst, bedingt. Dort sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rd. 182 T€ zu verzeichnen, welche vorwiegend für die (Ersatz-)Beschaffung von Büroausstattung (Stühle, höhenverstellbare Schreibtische,..) entstanden sind.

Weiteren Mehraufwendungen für Bewirtschaftung (+371 T€) stehen Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbesondere Brückenunterhaltung) in Höhe von 1.379 T€ gegenüber.



■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	103.011,72	233.778,38
Eigenbetriebe	14.707.716,66	15.834.759,33
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.845.940,04	1.737.292,83
Gemeinde und Gemeindeverbände	38.806,30	56.910,97
Private Unternehmen	198.306,32	220.000,84
Zweckverbände	325.102,18	261.068,65
Sonstiges	135.057,14	138.482,38
	17.353.940,36	18.482.293,38

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ standen im Haushaltsplan insgesamt 21.532.350 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung Minderaufwendungen von saldiert 3.050.057 € (14,16 %).

Minderaufwendungen zum **Haushaltsansatz** waren in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Erwähnenswert sind:

• Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen	2.130.679 €
• Eigenbetrieb Entsorgung	897.712 €
• Zweckverbände	213.931 €
	3.242.322 €

Nicht nur marginale Mehraufwendungen gegenüber dem **Haushaltsansatz** ergaben sich bei:

• Verbundene Unternehmen	153.278 €
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	208.207 €
	361.485 €

Im Vergleich **zum Vorjahr** ist eine Aufwandsmehrung um saldiert 1.128 T€ (7 %) festzustellen. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Steigerung bei den Erstattungen an Eigenbetriebe in fast gleicher Höhe von rd. 1.127 T€. Auf den Eigenbetrieb Entsorgung entfallen dabei rd. 206 T€. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sich auch die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen, und zwar um rd. 925 T€ (16 %).

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Stromkosten	2.038.789,07	1.961.502,07
Heizungskosten	1.480.363,35	1.488.102,60
Abwasserentsorgung (Konto 5224185)	2.503.129,18	2.264.865,39
Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (Konto 5225000)	36.020,43	8.642,55
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. (Konten 5223000, 5224000, 5225170)	2.435.083,63	2.569.362,26
	8.493.385,66	8.292.474,87



Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 7.841.980 € kalkuliert. Der Mehrbedarf belief sich saldiert auf rd. 450 T€.

Im **Vorjahresvergleich** ist eine Reduzierung der Aufwendungen um saldiert rd. 201 T€ (2 %) festzustellen. Wesentliche Minderaufwendungen sind im Bereich der Kostenerstattung für Abwasserentsorgung (-238 T€) sowie bei den Stromkosten (-77 T€) festzustellen. Demgegenüber haben sich die Kosten im Bereich der Erstattungen für Abfallentsorgung etc. insgesamt um rd. 134 T€ erhöht.

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.479.878,43	3.334.247,01
Sonstige bezogene Leistungen	2.923.364,74	2.989.448,65
Essenskosten, Betreuung	859.741,77	933.559,56
Labor- und Werkstättenbedarf	539.698,76	740.878,31
Lehr- und Unterrichtsmittel	782.741,73	852.120,57
Sonstiges	509.444,41	538.451,00
	9.094.869,84	9.388.705,10

Die Ist-Aufwendungen lagen rd. 853 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 10.241.370 €. Minderaufwendungen in Höhe von rd. 516 T€ ergaben sich insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung.

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 294 T€ (3 %).

Erwähnenswerte Mehraufwendungen sind im Bereich des Labor- und Werkstättenbedarfs mit einer Zunahme um insgesamt rd. 201 T€ (37 %) zu verzeichnen. Davon umfasste und im Ergebnis saldierte Positionen sind u.a. gestiegene Aufwendungen innerhalb des Produktes 2611 „Stadttheater“ für Bühnenbilder (+113 T€) und für sonstigen Verbrauch Bühne (+85 T€). Nicht nur unerhebliche Mehrausgaben für Labor- und Werkstättenbedarf finden sich auch bei dem Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ (+36 T€).

Die Essenskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 74 T€ (9 %) erhöht. Dem liegt die kontinuierliche Zunahme von Ganztagschulen und somit folgerichtig der Schülerverpflegung zugrunde.

Minderaufwendungen ergaben sich lediglich bei den Kosten für die Schülerbeförderung (-146 T€, 4 %).



■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sach- leistungen	180.554,18	64.712,39
Sonstige Aufwendungen für Dienst- leistungen	3.429.841,25	3.848.092,15
Sonstige Aufwendungen für Honorare	1.783.869,33	2.106.920,72
	5.394.264,76	6.019.725,26

Im Vergleich zum **Gesamtansatz** von 5.182.780 € sind Mehraufwendungen von saldiert rd. 837 T€ festzustellen.

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist ein Anstieg um saldiert rd. 625 T€ (12 %) zu verzeichnen.

Während sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen die Ausgaben um rd. 116 T€ reduzierten, ergaben sich deutliche Mehrausgaben sowohl bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (+418 T€) als auch bei den Honoraraufwendungen (+ 323 T€).

Der Anstieg bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen zeigt sich deutlich bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ (+108 T€), 2111 „Grundschulen“ (+55 T€), 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ (+51 T€), 1231 „Verkehrsüberwachung“ (+46 T€) und 1118 „Migration und Integration“ (+30 T€).

In dem Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ resultieren die Mehraufwendungen vornehmlich aus der Beauftragung eines zertifizierten Qualitätsmanagements im Bereich der Gebäudereinigung; die Kosten dafür beliefen sich auf rd. 63 T€. Hinzukommen Kosten in Höhe von rd. 24 T€ für die Erstellung von Wertgutachten für Gebäude in der Schützenstraße sowie in der Ludwig-Erhard-Straße, deren Übernahme sich in Planung befindet.

In einer Vielzahl von Fällen stehen den gestiegenen Aufwendungen entsprechend höhere Erträge gegenüber. So resultieren etwa die Aufwendungen in dem Produkt „Grundschulen“ aus der Zunahme von betreuten Grundschulen, mit welchen wiederum Landeszuwendungen und Elternbeiträge einhergehen. In dem Produkt „Verkehrsüberwachung“ liegt der Aufwandssteigerung insbesondere eine gestiegene Zahl von Abschleppvorgängen zugrunde, mit welcher entsprechende Gebühren korrespondieren.

Die Erhöhung der Honoraraufwendungen begründet sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen bei den Produkt 2611 „Stadttheater“ (+278 T€), 2711 „VHS“ (+34 T€) und 2313 „Kommunales Studieninstitut“ (+26 T€).

Der Rückgang bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen ist überwiegend durch das Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ bedingt. Dort reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 137 T€ auf Null, da Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen zwischenzeitlich bei Produkt 1229 „Unterbringungscoordination Aufenthalt und Asyl“ zentralisiert wurden. Dort fielen wiederum keine entsprechenden Aufwendungen für Sachleistungen an.



■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fällt bspw. der Einkauf von Ausweisen, Führerscheinen und Katalogen. Mit einem Gesamtaufwand von rd. 947 T€ ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um rd. 26 T€ zu verzeichnen.

11. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.040.276,24	3.082.326,63
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	462.013,41	463.764,42
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.134.888,67	5.206.782,11
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.650.125,59	14.055.624,05
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	340.793,05	310.778,26
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	80.348,00	80.348,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.663.706,82	3.984.710,40
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	26.372.151,78	27.184.333,87

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 27.184.333,87 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen insgesamt erhöhte sich zum Vorjahr um rd. 812 T€ (rd. 3,08 %) und lag gleichzeitig um 626.376 € über dem Haushaltsansatz von 26.557.957 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.



Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	106.217,87 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	2.976.108,76 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand bei den Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ein Mehraufwand von rd. 13 T€ während bei den Geleisteten Zuwendungen ein Mehraufwand in Höhe von 29 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 2,726 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,88 Mio. €. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem auf die erstmalig ganzjährig angefallene Abschreibung der Europabrücke „Vorland West“ (+ 152 T€) sowie auf erstmalig ganzjährig angefallene Abschreibung auf Straßen in Neubaugebieten zurückzuführen.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wurden sowohl beim Stadion Oberwerth als auch bei den übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen. Des Weiteren wurden die von der Buga übernommenen Gartenanlagen fortgeschrieben.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.638.241,67 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.346.468,73 €</u>
		3.984.710,40 €



Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 321 T€ deutlich erhöht (1.2.7. + 138 T€, 1.2.8. + 183 T€). Grund für den Anstieg sind zum einen die erstmalig ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die hohen Investitionen des Vorjahres sowie die neu entstandenen Abschreibungen auf Aktivierungen des Berichtsjahres.

12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.422.305,84	1.473.495,58
Schuldendiensthilfen	16.875,00	10.125,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	18.908.937,12	16.818.706,60
Allgemeine Umlagen	6.499.179,00	4.097.640,00
	26.847.296,96	22.399.967,18

Die Aufwendungen blieben mit rd. 22,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 23,5 Mio. € und liegen rd. 4.447 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr eine Reduzierung von 16,6 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 2,627 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1,153 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 51 T€.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 10.125,00 € geringfügig unter dem Planwert von 15.750,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 16.684.700,00 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 16.818.706,60 € an und ergeben saldiert einen Mehraufwand von rd. 134 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (18.908.937,12 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge rd. 2.090 T€ geringer aus.

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten ausschließlich die durch die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 4.097.640,00 € (Vorjahr: 6.004.562 €). Der Finanzierungsanteil der Stadt Koblenz am Fond „Deutsche Einheit“ (Vorjahr: 494.617 €) ist ab 2019 nicht mehr fällig.



13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Leistungen nach SGB II	24.650.389,12	24.172.113,82
Leistungen nach SGB XII	63.271.677,13	64.734.104,44
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII	268.623,79	272.120,71
Leistungen nach SGB VIII	20.373.616,97	21.750.998,91
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII	1.043.871,13	949.960,15
Sonstige Leistungen	8.874.667,30	7.914.454,41
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	488.986,77	724.053,51
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung	33.608.235,71	35.809.126,26
	152.580.067,92	156.326.932,21

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung wies der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 156.670.376 € aus (Vorjahr: 150.444.736 €). Unter Außerachtlassung einer marginalen Abweichung entspricht das Ergebnis des Berichtsjahres somit diesem avisierten Haushaltsansatz (inkl. Nachtrag).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung insgesamt um rd. 3.747 T€ (+2,46 %).

In der Einzelbetrachtung ergeben sich wesentliche Kostensteigerungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII (+1.462 T€), der Leistungen nach dem SGB VIII (+1.377 T€) sowie im Bereich der Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung (+2.201 T€).

Sonstige Leistungen reduzierten sich um rd. 960 T€.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	23.584.109,70	22.919.748,56
Einmalige Leistungen	512.628,06	379.678,20
Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende	97.281,99	190.972,38
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (Bildung u. Teilhabe)	456.369,37	681.714,68
	24.650.389,12	24.172.113,82

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 25.641 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz wurde um rd. 1.469 T€ unterschritten.



Im Vorjahresvergleich ist insgesamt ebenfalls eine Reduzierung der Kosten um rd. 478 T€ festzustellen. Im Einzelnen betrachtet haben sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende um rd. 94 T€ (+96 %) und die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (Bildung und Teilhabe) um rd. 225 T€ (+49 %) erhöht.

■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	3.070.333,22	1.642.967,21
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	0,00	0,00
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	21.283.832,54	23.928.723,69
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	0,00	0,00
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	33.999.251,97	33.925.481,30
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	356.419,58	243.783,78
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	3.844.871,17	4.022.178,82
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	29.077,54	22.822,74
Sonstige Leistungen	687.891,11	948.146,90
	63.271.677,13	64.734.104,44

Leistungen nach SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Für diese Leistungen sah der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 insgesamt rd. 63.984 T€ vor. Im Ergebnis wurde dieser Ansatz um lediglich rd. 750 T€ überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um rd. 1.462 T€ (+2 %) erhöht.

Zu dieser Erhöhung haben, wie bereits im Vorjahr, insbesondere die Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung beigetragen. In diesem Bereich stiegen die Aufwendungen um rd. 2.645 T€ (+12 %) an.



Eine Aufwandssteigerung ist auch bei den sonstigen Leistungen festzustellen. Diese beinhalten im Wesentlichen Hilfen für eine angemessene Schulausbildung behinderter Menschen. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 258 T€.

Demgegenüber ist bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung ein Minderaufwand von rd. 1.427 T€ (-46 %) zu verzeichnen.

■ **Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	268.623,79	269.229,94
Kostenerstattung an andere Sozial- hilfeträger	0,00	2.890,77
	268.623,79	272.120,71

Für diese Aufwendungen nach SGB XII waren im Haushalt 267.000 € eingeplant, was mithin unwesentlich von dem Ergebnis des Berichtsjahres abweicht. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Kostenbeteiligungen nach dem AGSGB XII ebenso wie die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger marginal.



■ Leistungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein	3.939.238,96	4.329.216,44
Leistungen außerhalb v. Einrichtungen allgemein abrechnungsfähig	21.349,33	12.385,53
Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe	658.666,84	737.552,50
Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe abrechnungsfähig	14.203,72	11.382,19
Leistungen innerhalb von (voll- u. teilstationären) Einrichtungen, allgemein	4.263.342,75	5.132.453,32
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen allgemein abrechnungsfähig	1.037.487,14	718.383,31
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe	351.352,79	263.153,64
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung	9.403.880,56	9.624.187,44
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung abrechnungsfähig	70.308,62	172.001,04
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform	613.786,26	732.043,14
Leistungen innerhalb von (voll- und teilstat.) Einrichtungen, Betreute Wohnform abrechnungsfähig	0,00	18.240,36
	20.373.616,97	21.750.998,91

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB VIII überschritten den Haushaltsansatz von 19.310.500 € um rd. 2.441 T€ (+12,7 %).

Wesentliche Abweichungen vom Planansatz ergaben sich bei folgenden Positionen (gerundet):

Leistungen außerhalb von Einrichtungen, allgemein (+246 T€, +6 %)

Leistungen innerhalb von (voll- und teilst.) Einrichtungen, allgemein (+927 T€, +22 %)

Leistungen innerhalb von (voll- und teilst.) Einrichtungen, Heimerziehung (+1.374 T€, +17 %)

Leistungen innerhalb von (voll- und teilst.) Einrichtungen, Betreute Wohnform (+152 T€, +26 %)



Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Leistungen nach dem SGB VIII erneut, und zwar um rd. 1.377 T€. Die erheblichsten Steigerungen waren in folgenden Bereichen festzustellen (gerundet):

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen, allgemein (+390 T€, +10 %)
- Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe (+79 T€, +12 %)
- Leistungen innerhalb von (voll- u. teilstationären) Einrichtungen, allgemein (+870 T€, +20 %)
- Leistungen innerhalb von (voll- u. teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform (+118 T€, +19 %)

Die Kostenentwicklung insgesamt betrachtet resultiert u.a. aus gestiegenen Kostenätzen der Jugendhilfeträger und der Komplexität der Fälle. Insbesondere die Betreuung in ambulanten Fällen unterliegt in der Regel einer hohen Intensität und erfordert Zusatzleistungen, etwa in Form von Dolmetscherleistungen, um Kindeswohlgefährdungen auszuschließen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

Innerhalb der Position „Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein“ haben sich die Kosten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr um rd. 510 T€ (+46 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dem liegen insbesondere Zuwendungen zu Sach- und Personalkosten an die freien Träger der Kindertagesstätten zugrunde. Die Mehraufwendungen resultieren aus der kontinuierlichen Einrichtung neuer Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und damit einhergehenden erhöhten Personalbedarf. Hinzukommen Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagespflege, für welche die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen und eine stärkere Inanspruchnahme ursächlich sind.

Bei den „Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein“ ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere eine Steigerung der Kosten für die Erziehung in einer Tagesgruppe festzustellen, und zwar um rd. 522 T€. Eine ebenso nicht unerhebliche Erhöhung von rd. 373 T€ hat sich bei den Aufwendungen für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern ergeben. Demgegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für Vollzeitpflege um rd. 1 Mio. €.

■ Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	59.542,08	55.321,48
Kostenerstattungen nach SGB VIII – innerhalb von Einrichtungen	954.476,37	861.222,78
Kostenerstattungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	29.852,68	33.415,89
	1.043.871,13	949.960,15

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII liegen rd. 207 T€ über dem Haushaltsansatz von 743 T€.



Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 94 T€ (-9 %). Dies resultiert vornehmlich aus der Entwicklung der Kostenerstattungen innerhalb von Einrichtungen, welche um rd. 93 T€ (-10 %) gesunken sind.

■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Leistungen nach dem AsylbLG	4.186.546,21	3.369.214,95
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.549.189,55	3.414.964,95
Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz u. Landespflegegeldgesetz	967.689,68	911.013,93
Leistungen für BuT nach § 6b BKKG	153.895,11	204.546,64
Sonstige	17.346,75	14.713,94
	8.874.667,30	7.914.454,41

Der Haushaltsansatz der Sonstigen Leistungen lautete insgesamt auf 11.351.500 €. Die tatsächlichen Aufwendungen fallen somit rd. 3.437 T€ (-43 %) niedriger aus.

Wie bereits im Vorjahr, resultiert diese Abweichung im Wesentlichen aus deutlich reduzierten Leistungen nach dem AsylbLG. Diese waren im Haushaltsansatz mit 6.025 T€ veranschlagt, während tatsächliche Aufwendungen in Höhe von lediglich rd. 3.369 T€ zu verzeichnen sind.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen um rd. 960 T€ (-11 %). Auch hier sind vornehmlich die Leistungen nach dem AsylbLG ursächlich. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig, und zwar um rd. 817 T€ (-19,5 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	156.972,67	386.808,44
Vollzug des Betreuungsgesetzes	88.209,00	90.282,00
Sonstige	243.805,10	246.963,07
	488.986,77	724.053,51

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 61 T€ (+9,2 %) über dem Haushaltsansatz von 662.710 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtaufwendungen um rd. 235 T€ (+48 %) erheblich gestiegen. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen. Dort haben sich die Werte gegenüber dem Vorjahr um rd. 230 T€ erhöht. Maßgeblicher Faktor dafür ist der Zusammenhang zwischen Erträgen und Aufwendungen. Die Höhe der anteilig an das Land abzuführenden Erträge ist abhängig von der Höhe der realisierten Rückgriffe (=Rückforderungen von Unterhaltsvor-



schussleistungen), § 8 UVG. Die Ertragssituation hat sich im Berichtsjahr insbesondere infolge einer quantitativ verbesserten personellen Besetzung des Fachamtes und auch infolge erhöhter Fallzahlen/-dauern aufgrund der Gesetzesreform verbessert. Folgerichtig erhöht sich der Ertragsanteil des Landes ebenfalls entsprechend.

■ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
An übrige Bereiche (z.B. Kirchen)	415.807,08	615.069,91
Personenkostenzuschuss KiTa freie Träger	31.126.022,44	33.042.320,35
Zuwendungen an freie Träger	650.963,30	576.566,19
Sonstiges	1.415.442,89	1.575.169,81
	33.608.235,71	35.809.126,26

Der veranschlagte Haushaltsansatz von 34.711.166 € wurde um rd. 1.098 T€ überschritten.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung von 33.608.235,71 € um saldiert rd. 2.201 T€ (+7 %) auf 35.809.126,26 € erhöht.

Die Aufwandserhöhung begründet sich vorwiegend im erneut gestiegenen Personenkostenzuschuss KiTa freie Träger. Gegenüber dem Vorjahr ist dort ein Anstieg um rd. 1.916 T€ (+6 %) zu verzeichnen, welcher der kontinuierlichen Schaffung neuer Plätze zwecks Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und der damit einhergehenden höheren Personal- und Sachkosten geschuldet ist.

Die Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche sind ebenfalls nicht unerheblich um rd. 199 T€ (+48 %) auf rd. 615 T€ angestiegen. Dazu haben u.a. Aufwendungen für die Umsetzung des Konzeptes „Aufsuchende Sozialarbeit Schwerpunkt Sucht“ (rd. 42 T€) sowie Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen und Hilfen, konkret in Form des Quartiersmanagements Lützel (rd. 114 T€), beigetragen.

Im Bereich „Sonstiges“ ist ein Anstieg der Aufwendungen um rd. 160 T€ (+11 %) zu verzeichnen. Maßgeblich dafür ist auch hier das Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, wo eine Steigerung der geförderten Sach- und Personalkosten anderer Träger von rd. 903 T€ im Vorjahr auf rd. 1.056 T€ im Berichtsjahr festzustellen ist (+153 T€, +17 %).

Lediglich die Zuwendungen an freie Träger sind leicht um rd. 74 T€ auf rd. 577 T€ (-11 %) gesunken.



14. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.341.031,99	1.485.878,67
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.513.953,53	12.261.145,48
Geschäftsaufwendungen	2.750.666,98	2.989.376,69
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.657.732,34	1.810.857,66
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	2.693.278,74	3.443.094,28
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1.422,83	79,06
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.939.716,30	1.571.773,43
Sonstige Steueraufwendungen	97.694,00	104.626,57
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.235.287,10	3.367.894,57
	24.230.783,81	27.034.726,41

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.034.726,41 €; sie lagen damit deutlich über dem Haushaltsvoranschlag von 23.949.411,70 € um saldiert 3.085.314 €. Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt 2.803.943 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 747 T€, „Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit + 750 T€, die „Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ mit – 1.368 T€ und die Sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit mit + 2.133 T€ erwähnenswert sind.

■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	345.412,39	356.054,65
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	695.655,67	754.890,63
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	41.088,96	52.351,81
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	228.138,99	297.236,10
Sonstige Personalnebenaufwendungen	30.735,98	25.345,48
	1.341.031,99	1.485.878,67

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.683.302 € eine Reduzierung in Höhe von ca. 197 T€ festzustellen ist, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 145 T€. Hauptgrund sind die um ca. 59 T€ gestiegenen Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge, die fast ausschließlich



beim Produkt 2611 „Stadttheater“ angefallen sind sowie der Mehraufwand für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 69 T€.

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.224.424,11	4.137.201,46
Leasing	75.172,53	90.241,39
Datenverarbeitung	5.457.685,63	5.756.707,79
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.398.057,63	1.372.294,23
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	1.358.613,63	904.700,61
	11.513.953,53	12.261.145,48

Der Haushaltsansatz war mit 14.792.959 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (- 258 T€), die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 1.607 T€), die Datenverarbeitungskosten (- 604 T€) sowie Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (- 79 T€). Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 747 T€ (6,5 %). Hervorzuheben sind die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen mit einem Anstieg um 913 T€ - im Wesentlichen bedingt durch die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern (682 T€) - und die Aufwendungen für Datenverarbeitung mit einem Anstieg von 299 T€. Der Anstieg im Bereich der Datenverarbeitung ist hauptsächlich durch den Anstieg der PC-Arbeitsplätze und die Erhöhung der Arbeitsplatzpauschalen infolge verschiedener Mehrkosten bedingt.

Der Rückgang der Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten ist hauptsächlich durch nicht mehr in der Vorjahreshöhe angefallene Beratungsleistungen und die Ausschreibung hinsichtlich der Neuausrichtung des ÖPNV bedingt.

■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Büromaterial	391.575,17	379.514,54
Fachliteratur, Zeitschriften	239.566,34	244.444,12
Porto und Versandkosten	591.714,91	569.966,17
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	382.169,26	588.719,29
Öffentliche Bekanntmachungen	331.230,91	444.098,74
Öffentlichkeitsarbeit	297.281,81	282.525,94
Bankgebühren	95.326,32	110.491,51
Transportkosten	184.105,53	159.237,88
Sonstiges	237.696,73	210.378,50
	2.750.666,98	2.989.376,69



Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.877.559 € ergeben sich Mehraufwendungen von 111.817 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 238.710 € = 8,68 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Fernmeldegebühren (+ 207 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 113 T€) und Bankgebühren (+ 15 T€) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Porto und Versandkosten (- 22 T€), Öffentlichkeitsarbeit (- 15 T€), Transportkosten (- 25 T€) gegenüber. Der hohe Anstieg im Bereich der Fernmeldegebühren ist durch die Installation der neuen Telefonanlage bedingt.

■ **Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Versicherungsbeiträge	1.368.170,45	1.510.524,60
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	285.984,52	297.144,35
Sonstige	3.577,37	3.188,71
	1.657.732,34	1.810.857,66

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Versicherungsbeiträge (+ 143 T€) um insgesamt 153.125 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.751.522 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 67 T€ über und im Bereich der Beiträge um 9 T€ unterschritten.

■ **Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	723.879,31	1.129.295,21
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.937.809,77	2.278.173,06
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	31.589,66	35.626,01
	2.693.278,74	3.443.094,28

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 2.762.144 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 680.950 € ab; zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um rd. 750 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.129.295 € handelt es sich ausschließlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten sind 726 T€ für die Korrektur des Festwertes der Sonstigen Bäume sowie 214 T€ für Abgänge im Rahmen der Neugestaltung Kapuzinerplatz / Hofstraße.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 2.212 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 66 T€ erhöht.



Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich die Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.

■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle	1.928.400,33	516.149,92
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	952.500,00	997.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	52.387,50	54.862,50
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	6.093,35	3.091,00
Sonstige	335,12	170,01
	2.939.716,30	1.571.773,43

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.555 T€) um rd. 17 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.368 T€ = 46,5 %.

Für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (Jahre 2017 bis 2019) wurden Rückstellungen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 500.000,00 € gebildet. Der Restbetrag betrifft Aufwendungen für die Vorjahre.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 998 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Grundsteuer	83.307,01	89.372,86
Kraftfahrzeugsteuer	14.386,99	15.253,71
	97.694,00	104.626,57

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 108 T€ um rd. 3 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rd. 7 T€ zu verzeichnen.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	358.868,81	360.524,54
Verfügunngsmittel	2.770,40	545,81
Repräsentationen	14.684,93	14.789,44
Sonstige	858.962,96	2.992.034,78
	1.235.287,10	3.367.894,57

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 2.868 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg in Höhe von 2.133 T€ zu verzeichnen. Die



unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2019 im Wesentlichen Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr. Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst. Der größte Anteil entfiel mit 1.839 T€ auf Sachverhalte des Projektes „Umgestaltung Zentralplatz“. Weiterhin erfolgte eine Absenkung des Beteiligungsbuchwertes des EB 83 in Höhe von 298 T€.

15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	400.220.616,60 €	426.383.077,64 €
---	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 417.084.969 € um saldiert 9.298.109 € auf 426.383.078 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 400.220.616 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 26.162.461 € = 6,5 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 18.186 T€) begründet sind. Weitere größere Abweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit + 5.061 T€.

16. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	+ 21.601.070,49 €	+ 10.004.717,18 €
---	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2018 wird ein **Überschuss** von 10.004.717,18 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 12.878.043 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verschlechterung von 2.873.326 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 11.596.353 €.

17. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zinserträge für Kredite	19.233,73	9.329,03
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	3.108,70	2.297,00
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.350.623,18	6.690.611,11
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	65.309,76	67.228,58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.272.035,34	1.871.608,05
	7.710.310,71	8.641.073,77



■ Zinserträge für Kredite

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.

■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.300.000,00 € und der Aufbaugesellschaft von 350.000,00 €. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 40.000 € (jeweils 20 T€ für 2017 und 2018) ausgeschüttet.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position erfasst die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen inklusive Zinsen nach § 233 a AO (1.731 T€), Avalprovisionen (27 T€) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (14 T€).

18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	685,53	0,00
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	140.179,86	150.404,10
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	9.122.681,57	8.646.900,35
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt	1.331.519,26	1.427.654,37
Sonstige Zinsen Finanzaufwendungen	1.541.032,51	1.264.351,41
	12.136.098,73	11.489.310,23

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 646.789 € = 5,3 % reduziert hat, ergab sich zum Ansatz (11.671 T€) ein Rückgang um rd. 182 T€.

■ Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich

Zinsen an das Land RLP für die Rückzahlung von Fördergeldern. (siehe auch Sonst. Rückstellungen)

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	8.122.680,69	7.632.674,41
Zinsen für Liquiditätskredite	1.000.000,88	1.014.225,94
	9.122.681,57	8.646.900,35



Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 490 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung geringfügig um rd. 14 T€.

■ **Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.324.039,39	1.424.611,38
Sonstige	7.479,87	3.042,99
	1.331.519,26	1.427.654,37

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt rd. 96 T€ und begründet sich durch die erstmalige, ganzjährige Zinsbelastung für die Neuaufnahme des Vorjahres.

■ **Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zusammensetzung:	2018 EUR	2019 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	1.033.722,00	977.932,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	507.310,51	286.419,41
	1.541.032,51	1.264.351,41

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233 a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 235 T€ erstattet wurden.

19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-4.425.788,02 €	-2.848.236,46 €
---	------------------------	------------------------

Der Betrag von - 2.848.236,46 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 4.426 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2019 einen deutlich niedrigeren Fehlbetrag von 2.848 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 1.578 T€ und begründet sich hauptsächlich durch gesunkene Aufwendungen im Bereich der langfristigen Darlehen sowie Mehrerträge bei den Sonstigen Zinsen.



20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	+17.175.282,47 €	+7.156.480,72 €
--	-------------------------	------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf + 7.156.480,72 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 10,02 Mio. €.

21. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €
--------------------------------------	---------------	---------------

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder Außerordentlichen Erträge noch Aufwendungen angefallen.

22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22)	+ 17.175.282,47 €	+ 7.156.480,72 €
--	--------------------------	-------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Werteverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verschlechterung** in Höhe von **10.018.801,75 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 8.807.783 € beträgt die Verschlechterung 1.651.302 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Überschuss von 7.156 Mio. € ab



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2019 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz



Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen. Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 14.09.2020 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2019 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

Grüne	15 Sitze
CDU	14 Sitze
SPD	11 Sitze
AFD	4 Sitze
FW	3 Sitze
WGS	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Linke	2 Sitze
Fraktionslos	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 01.06.2019 sind:

Ratsmitglieder:

- Carl-Bernhard von Heusinger
- Hans-Peter Ackermann
- Sebastian Beuth
- Ulrike Bourry
- Uwe Diederichs-Seidel
- Lena Etzkorn
- Gordon Gniewosz
- Ute Görgen
- Marina Khan
- Dr. Ulrich Kleemann
- Detlef Knopp
- Laura Martin Martorell
- Andrea Mehlbreuer
- Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
- Dr. Tabea Stötter
- Mark Scherhag
- Marion Lipinski-Naumann
- Manfred Bastian
- Toni Bündgen
- Thomas Kirsch
- Dr. Anne Köbberling
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Rolf Pontius
- Fabian Geissler
- Joachim Paul



- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Eitel Bohn
- Manfred Diehl
- Ernst Knopp
- Julia Maria Kübler
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Katrin Vogel
- Stephan Wefelscheid
- Angela Keul-Göbel
- Edgar Kühenthal
- Torsten Schupp
- David Follmann
- Birgit Hoernchen
- Dr. Friedhelm Pieper
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler
- Tobias Christmann
- Kevin Wilhelm
- Christian Altmaier

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen
- Fachausschuss Frauen
- Fachbereichsausschuss IV
- Forstausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Koblenz Touristik“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	300 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	300 €
Sitzungsgeld je Sitzung	30 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	300 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	300 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	457
Angestellte / Beschäftigte	1.386
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.843
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	40
Auszubildende	48
Auszubildende insgesamt	88

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.879
Oberbürgermeister:	Herr David Langner
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.527 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

- Wohnbaufläche: 9,5 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 4,8 %
- Erholungsfläche: 5,2 %
- Verkehrsfläche: 10,7 %
- Landw. genutzte Fläche: 22,9 %
- Waldfläche: 31,6 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 10,0 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.879 Einwohner, davon 56.012 männlich (49,2 %) 57.867 weiblich (50,8 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	1.076
	Sterbefälle	1.268
	Geburten-/Sterbesaldo	- 192
	Zuzüge	9.038
	Fortzüge	8.795
	Saldo	+ 243

Einwohnerstruktur:	< 15 Jahre	12,4 %
	15 bis 35 Jahre	28,4 %
	35 bis 65 Jahre	37,4 %
	> 65 Jahre	21,8 %
	ledig	43,6 %
	verheiratet	38,8 %
	geschieden	8,1 %
	verwitwet	6,4 %
	keine Angabe	3,0 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 75.454

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	108
	Produzierendes Gewerbe	11.903
	Handel und Verkehr	15.877
	Dienstleistungsbereich	47.566
Berufspendler:	Berufseinpender	50.248
	Berufsauspender	---
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.018
	Abmeldungen	969
	Insolvenzen	131
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A:	340 v. H.
	Hebesatz Grundsteuer B:	420 v. H.
Gewerbesteuer (Hebesatz):		420 v. H.

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum 31.12.2019)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	20.050.439,20 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G.	4,00 %	3.000,00 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.284.996,85 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	76.911.073,52 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$





Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de